

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest 2016 – 2020

erstellt von: Stadtverwaltung Soest
in Kooperation mit der Feuerwehr Soest

Gliederung

1.	Allgemeiner Teil.....	7
2.	Darstellung der rechtlichen Grundlagen	11
3.	Aufgaben der Feuerwehr Soest.....	12
4.	Gefährdungspotenzial	15
4.1.	Die Stadt.....	15
4.1.1.	Geographische Angaben zum Stadtgebiet.....	15
4.1.2.	Bevölkerung.....	17
4.1.3.	Altersstruktur.....	18
4.1.4.	Verkehrsflächen.....	19
4.1.5.	Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle	22
4.1.6.	Gebäude und deren Nutzung	22
4.1.6.1.	Wohngebäude.....	22
4.1.6.2.	Verkaufsstätten	23
4.1.6.3.	Gewerbe- und Industriegebäude	23
4.1.6.4.	Gebäude besonderer Art oder Nutzung:.....	27
	Krankenhäuser	27
	Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte	28
	Schulen	29
	Kindertageseinrichtungen	31
	Versammlungsstätten	32
	Beherbergungsbetriebe	32
	Übergangswohnheime.....	34
	Garagen	34
	Gebäude unter Denkmalschutz.....	35
	Kirchen	35
	Sonderobjekte	35
4.1.7.	Großveranstaltungen	36
4.1.7.1.	Allerheiligenkirmes	36
4.1.7.2.	Weihnachtsmarkt.....	37
4.1.7.3.	Weitere große Veranstaltungen.....	37
4.1.8.	Vorbeugender Brandschutz.....	38
4.1.8.1.	Brandschauen (Brandverhütungsschauen).....	38
4.1.8.2.	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung.....	38
4.1.8.3.	Pläne für den Einsatz der Feuerwehr	39
4.1.8.4.	Löschwasserversorgung.....	40
4.2.	Mögliche Einsatzszenarien	41
4.3.	Kurzbeschreibung der Feuerwehr.....	46
4.3.1.	Führungsstruktur der Feuerwehr Soest	46
4.3.2.	Übersicht der Löschzüge	47
4.3.2.1.	Löschzug 1 und 2.....	48
4.3.2.2.	Löschzug 3.....	49
4.3.2.3.	Löschzug 4.....	52
4.3.2.4.	Löschzug 5.....	53
4.3.2.5.	Löschzug 6.....	54
4.4.	Statistik der Feuerwehr	56
4.5.	Alarmierung und Ausrückezeiten Brandschutz /Technische Hilfeleistung	56
4.5.1.	Alarmierung der Einsatzkräfte	56
4.5.2.	Tagesalarmsicherheit.....	57
4.6.	Risikoanalysen	57
4.6.1.	Begriffsdefinition „Risiko“	57
4.6.2.	Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse	58
4.6.3.	Methode der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse für die Stadt Soest	58
4.6.4.	Inhalt der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse	58
4.6.5.	Ergebnisse der Risikoanalyse	74
5.	Schutzzielefestlegung	77

6. Strukturen.....	86
Soll-Struktur	86
6.1. Personal	86
6.1.1. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Arbeitszeit	86
6.1.2. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeit.....	87
6.1.3. Qualifizierung des Personals.....	88
6.1.3.1. Qualifizierung von Verbandsführern (A-Dienst/B-Dienst)	89
6.1.3.2. Qualifizierung von Zugführern	90
6.1.3.3. Qualifizierung von Gruppenführern.....	90
6.1.3.4. Qualifizierung von Maschinisten Führerschein CE.....	90
6.1.3.5. Qualifizierung von Maschinisten, Kreisausbildung	90
6.1.3.6. Qualifizierung von Atemschutzgeräteträgern	90
6.1.3.7. Qualifizierung von Sprechfunkern und Führungsgehilfen.....	91
6.1.4. Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung	91
6.1.5. Ausrückebereiche	91
6.1.6. Organisation	91
6.1.6.1. Verbesserung von Handlungsabläufen.....	92
6.1.6.2. Verbesserung von Alarmabläufen auf der Feuerwache	92
6.1.6.3. Erstellung ganzheitlicher Konzepte	92
6.1.7. Technische Ausstattung	92
6.1.7.1. Angleichung der technischen Einsatzwerte der Fahrzeuge	92
Ist – Struktur.....	95
6.2. Qualifikationen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Soest	95
6.3. Technische Ausstattung.....	96
6.3.1. Fahrzeuge.....	96
6.3.1.1. Funkgeräte	97
6.3.1.2. Atemschutz	97
6.3.2. Löschmittel.....	97
6.4. Bauliche Ausstattung	98
6.4.1. Gerätehäuser	98
6.4.1.1. Feuerwache Mitte	98
6.4.1.2. Feuerwehrgerätehaus Ampen	99
6.4.1.3. Feuerwehrgerätehaus Bergede	99
6.4.1.4. Feuerwehrgerätehaus Deiringsen	99
6.4.1.5. Feuerwehrgerätehaus Hattrop.....	99
6.4.1.6. Feuerwehrgerätehaus Hattropholsen	100
6.4.1.7. Feuerwehrgerätehaus Hiddingsen.....	100
6.4.1.8. Feuerwehrgerätehaus Meckingsen	100
6.4.1.9. Feuerwehrgerätehaus Müllingsen	101
6.4.1.10. Feuerwehrgerätehaus Ostönnen	101
6.5. Defizite in der Ist-Struktur: Allgemeine Entwicklung	101
6.5.1. Defizite im strategisch-administrativen Bereich	104
6.5.1.1. Aufgaben der Unterhaltung der Feuerwehr	104
6.5.1.2. Aus – und Fortbildung	105
6.5.1.3. Durchführung von Brandschauen	106
6.5.1.4. Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen.....	106
6.5.1.5. Katastrophenschutz als Verknüpfung zum Feuerschutz	106
6.5.2. Defizite im taktisch-operativen Brandschutz.....	107
6.5.2.1. Vorhaltung erforderlicher Technik.....	107
6.5.2.2. Erfüllung des Grundschatzes im Stadtgebiet.....	108
6.5.2.3. Ist-Einhaltung des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand“	108
6.5.2.4. Wasserversorgung	109
7. Soll / Ist – Vergleich - Vergleich der Strukturen-	110
7.1. Feuerwehrfahrzeuge.....	110
7.2. Gerätehäuser.....	111
7.3. Personal	111

8.	Maßnahmen / Ergebnisse	113
9.	Glossar.....	115
10.	Anlagen	117
10.1.	Investitionsplan 2016 – 2020	117
10.2.	Ausstattungsrichtlinie für die Feuerwehr der Stadt Soest (DA 02/2015)	121
10.3.	Löschmittelkonzept der Feuerwehr Stadt Soest	123
10.4.	TUI-Konzept der Feuerwehr.....	127

1. Allgemeiner Teil

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) sieht in § 22 vor, dass „die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben haben.“

Das FSHG ablösen soll das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), dass mit Stand Oktober 2015 auch weiterhin vorsieht, dass „die Gemeinden Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben haben.“

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe erfolgt die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Soest durch die Verwaltung. Die Federführung liegt bei der Abteilung Bürger- und Ordnungsangelegenheiten unter Beteiligung und in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr und den Zug- und Löschgruppenführern.

Der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde enthält

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse),
- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel),
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen).

Zusammenfassend kann gesagt werden, der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde

- stellt eine wichtige (Planungs-) Grundlage für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde dar,
- ist Grundlage für eine Fortschreibung der Bedarfsplanung,
- soll den Anspruch der Bevölkerung an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 1 Abs. 1 FSHG¹ bezeichneten Gefahrenpotentiale zu unterhalten, (künftig: § 3 Abs. 1 BHKG)
- soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Soest gegenüber der Bevölkerung, der Verwaltung und dem Rat transparent machen und eine Vergleichbarkeit der Feuerwehren im Land NRW herbeiführen,

¹ FSHG: Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

BHKG: Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung.

- ist insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) und f) Gemeindeordnung NRW, die der Rat nicht übertragen kann,
- erfordert daher die Zustimmung des Rates der Gemeinde (Ratsbeschluss notwendig).

Mit der Verabschiedung dieses Bedarfsplanes durch den Rat der Stadt Soest wird das Schutzziel bzw. werden die Qualitätskriterien der „Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soest“ danach festgeschrieben, in welchem Umfang nach Art, Größe und Leistung die Stadt Soest eine Feuerwehr vorhalten muss.

Der Brandschutzbedarfsplan ist ferner Grundlage für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch die Bezirksregierung nach § 13 Abs. 1 FSHG² (künftig: § 9 Abs. 3 BHKG). Die aktuelle Ausnahme der Bezirksregierung ist bis zum 31.07.2016 befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung der Ausnahme wurde in Aussicht gestellt. Grundlage für die Überprüfung ist dieser Brandschutzbedarfsplan. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehr kann mit der Verabschiedung des vorliegenden Planes erbracht werden.

Mit diesem Brandschutzbedarfsplan wird auch erkennbar, welche finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um den notwendigen Sicherheitsstandard beizubehalten bzw. zu optimieren.

Der **Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest von 2006 bis 2010** hatte folgende wesentlichen Ziele zum Inhalt:

- Erstellen einer ersten Risikoanalyse für das Stadtgebiet
- Vereinheitlichen des Grundschutzes der Innenstadt und der Außenzüge
- Erarbeitung einer taktischen Struktur zur Ausstattung der Feuerwehr
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur Bestand haben
- Austausch von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur keinen Bestand mehr haben
- Personalgewinnung
- Qualifizierung des Personals
- Erstellen von Standardeinsatzregeln zur Abwicklung der Feuerwehreinsätze
- Sicherstellung der Wasserversorgung

² Die Gemeinde kann für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einstellen. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.

Damit konnte erreicht werden, dass jeder Stützpunkt (Feuerwache, Feuerwehrhaus Müllingsen, Feuerwehrhaus Deiringsen, Feuerwehrhaus Ostönnen, Feuerwehrhaus Meckingsen) über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug der Größe LF 16/12 bzw. LF 20/16 mit einem Löschwasserbehälter von 2000 l verfügt. Der Grundsatz wird darüber hinaus in den Ortsteilen mit kleineren Löschfahrzeugen der Typenreihe Tragkraftspritzenfahrzeug bzw. Tragkraftspritzenfahrzeug mit 750 l Wassertank sichergestellt.

Zudem sind die Sonderaufgaben der Außenzüge weiter verfestigt worden z. B. Einrichtung eines Gefahrgutzeuges, der auch überörtlich zum Einsatz kommt oder Ausrüstung des 5. Zuges (Ostönnen und Ampen) mit leistungsfähigen Fahrzeugen für die Wasserversorgung.

Der **Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest von 2010 bis 2015** hatte folgende wesentlichen Ziele zum Inhalt:

- Erstellen einer aktuellen Risikoanalyse für das Stadtgebiet
- Optimierung der Führungsstruktur der Feuerwehr
- Verbesserung der Verkehrsabsicherung auf Autobahnen und Schnellstraßen
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur Bestand haben
- Nachweis der Leistungsfähigkeit durch Einhaltung der Schutzziele 1 und 2
- Beseitigung von Mängeln in den Feuerwehrhäusern aus der Gefährdungsbeurteilung
- Erweiterung der logistischen Möglichkeiten der Feuerwehr
- Personalgewinnung
- Qualifizierung des Personals
- Überprüfen und Ergänzen der vorhandenen Standardeinsatzregeln zur Abwicklung der Feuerwehreinsätze
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Einführung einer digitalen Funkstruktur

Durch die Umsetzung der Maßnahmen im Brandschutzbedarfsplan konnte insbesondere die Führungsstruktur durch die Beschaffung von drei Einsatzleitwagen ELW 1 deutlich verbessert werden, sie entspricht nunmehr den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (Führung und Leitung im Einsatz; FwDV 100). Als weitere Führungsstufe wurde der A-Dienst als übergeordneter Führungsdienst fest mit einem Fahrzeug ausgerüstet, so dass durch die Feuerwehr Soest alle Führungsstufen der FwDV 100 dargestellt werden können.

Im Rahmen der Einführung eines flächendeckenden ABC-Konzeptes auf Kreisebene wurde der 6. Zug ertüchtigt, als ABC-Einheit (ABC-Zug 2 des Kreises Soest) auch in den Kommu-

nen Bad Sassendorf, Möhnesee und Lippetal tätig zu werden. Der Rat der Stadt Soest hat als Grundlage für diese Zusammenarbeit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 12.12.2012 zugestimmt.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Jahre 2016 bis 2020 verfolgt im Wesentlichen die Ziele:

- Neuausrichtung der Ausrückebereiche unter Einbeziehung von Nachbarfeuerwehren
- Nachweis der Leistungsfähigkeit durch Einhaltung der Schutzziele 1 und 2
- Verknüpfung der originären Aufgaben der Feuerwehr mit den Katastrophenschutzaufgaben der Stadt
- Planung von Ausnahmезuständen z. B. Ausfall der Kommunikation, Stromausfall, Flächenlagen, erhöhtes Einsatzaufkommen an bestimmten Tagen (Silvester usw.)
- Einrichtung eines Stabsraumes mit entsprechender Kommunikationsinfrastruktur an der Feuerwache
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur für den Grundschutz erforderlich sind
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die zur Erfüllung von Sonderaufgaben erforderlich sind
- Optimierung der taktischen Möglichkeiten der Feuerwehr durch zusätzliche Gerätebeschaffungen (Beispiel Wärmebildkamera für jedes Löschgruppenfahrzeug)
- Beseitigung von Mängeln in den Feuerwehrhäusern aus der Gefährdungsbeurteilung
- Neubau, Erweiterung bzw. erforderliche Umbauten der Feuerwehrhäuser
- Personalgewinnung
- Qualifizierung des Personals
- Überprüfung und Aktualisierung der Standardeinsatzregeln
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Überprüfung des Wirkbetriebs im Digitalfunk und Mängelfeststellung
- Digitalisierung der Einsatzunterlagen auf den Fahrzeugen (Tablett PC etc.)

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)
Künftig: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
2. Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW)
3. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnung–ZSNeuOG)
4. Bauordnung Nordrhein – Westfalen – Landesbauordnung- (BauO NRW)
5. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW),
 - 5.1. Sonderbauverordnungen, mit den Teilen 1 bis 5
 - 5.2. Erlasse,
 - u.a. Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 u.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – v. (MBI. NW S: 650), Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen, Schulbaurichtlinie – SchulBauR, Ergebnisniederschrift der Dienstbesprechung mit den Dezernaten 22 der Bezirksregierungen, den Bezirksbrandmeistern sowie dem Direktor des Instituts der Feuerwehr am 14. Dezember 1999 – V D 1 – 031 vom 07.04.2000 (n.V.), und andere

3. Aufgaben der Feuerwehr Soest

Die Aufgabenzuweisung an die Feuerwehr ergibt sich aus den rechtlichen Zuständigkeiten durch das FSHG (künftig BHKG), das RettG und dazu gehörigen Erlassen des Landes NRW. Die Planung und Abwicklung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Folgende Aufgaben werden von der Feuerwehr Soest wahrgenommen:

- ✓ Bekämpfung von Schadenfeuer.
- ✓ Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- ✓ Stellung von Brandsicherheitswachen nach § 7 FSHG bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- ✓ Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen).
- ✓ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- ✓ Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- ✓ Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte.
- ✓ Einsatzleitung bei Großschadensereignissen.
- ✓ Aus- und Fortbildung: Durchführung der Grundausbildung, Ausbildung von Sonderfunktionen, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- ✓ Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- ✓ Mitwirkung im Konzept der überörtlichen Hilfeleistung auf Regierungsbezirksebene.
- ✓ Stellungnahmen des abwehrenden Brandschutzes bei der Erstellung von Bebauungsplänen oder wesentlichen Änderungen an Gebäuden besonderer Nutzung.
- ✓ Überörtliche Hilfeleistung gem. § 25 FSHG durch:
 - Gestellung von Sonderfahrzeugen (Drehleiter, Gerätewagen-Gefahrgut, ABC-Erkunder, WLF mit verschiedenen Abrollbehältern, Rüstwagen),
 - Gestellung überörtlicher taktischer Einheiten in Zugstärke z. B. ABC-Zug, Rüstzug, Löschzug, Wasserversorgungszug
 - Gestellung von Personal für Kreiskonzepte z. B. Einsatzkräfte Höhenrettung, Stab der Kreiseinsatzleitung, Technik Einsatzleitwagen 2 etc.

- Gestellung von Sondergeräten und Löschmitteln (Wärmebildkamera, Plasma-Schneidgerät, Schaummittel, Löschpulver etc.)

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- ✓ Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalbetrieb; als Amtshilfe bei Bundes-, Land- und Kreisstraßen.
- ✓ Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z.B.
 - Tragehilfe bei schwergewichtigen Personen
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Verkehrssicherung auf der Autobahn
 - Rettung von Verletzten oder Kranken über Drehleiterkorb.
- ✓ Dienstleistungen für andere Ämter, z.B.
 - Aufstellung von Absperrungen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
 - Sicherheitswache bei der Allerheiligenkirmes.
- ✓ Dienstleistungen für die Polizei, z.B.
 - Ausleuchten von Tatorten und Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung.
- ✓ Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Wartung und Pflege von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Brandschutzerziehung und –aufklärung
 - Betriebsbesichtigung.
- ✓ Bereich Aus- und Fortbildung, z.B.
 - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
 - Ausbildung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.).
- ✓ Technische Logistik, z.B.
 - Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte
 - Atemschutzwerkstatt
 - Wartung der Dienstkleidung

- Programmierung und Wartung der Meldeempfänger.
- ✓ Mitwirkung bei der Unterhaltung der Gerätehäuser und deren Einrichtungen.
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit, z.B.
 - Erstellung von Flyern und Info-Materialien
 - Erstellung und Aktualisierung des Internetauftritts
 - Zusammenarbeit mit der Presse.
- ✓ Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden, z.B.
 - Unterhaltung einer Ehrenabteilung
 - Kameradschaftspflege
 - Unterstützung im Rahmen der Einbindung in die Dorfstrukturen
 - Musik- und Spielmannszüge.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soest obliegen keine Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Hierfür ist die Rettungswache des Kreises Soest zuständig. Nähere Angaben hierzu siehe im „Bedarfsplan für den Rettungsdienst“ des Kreises Soest.

Allerdings unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst bei rettungsdienstlichen Lagen, die über das normale Maß hinausgehen (Massenanfall von Verletzten). Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- ✓ Transport eines/mehrerer Notärzte zur Einsatzstelle,
- ✓ Unterstützung bei der Erstversorgung durch z.Zt. 16 Rettungsassistenten/innen und Rettungssanitätern der Feuerwehr,
- ✓ Technikunterstützung beim Aufbau des Behandlungsplatzes durch die Löschgruppe Ampen,
- ✓ Registrierung von Patienten,
- ✓ Tragehilfe

4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Stadt

4.1.1. Geographische Angaben zum Stadtgebiet



<u>Geographische Lage</u>	Messpunkt:	Koordinatenkreuz in der Marktstraße östliche Länge 8 Grad 6 Min. 24 Sek. nördlicher Breite 51 Grad 34 Min. 23 Sek.
<u>Höhe über NN</u>	Tiefster Punkt:	73 m (B475 nordwestlich von Willingheppen / Ortsteil Thöningsen)
	Höchster Punkt:	219 m (im Ortsteil Bergede)

Maßgebliche Höhenunterschiede des Stadtgebietes sind nicht gegeben.

Wiederkehrende extreme Witterungslagen werden nicht verzeichnet. Die jährlichen Niederschlagsmengen (827 mm/Jahr mittlere Niederschlagshöhe 1981–2010**) sind als normal zu bezeichnen.

Zwei Hochwasser-Rückhaltebecken im Bereich Ostönnen und Meiningsen drosseln den Hochwasserabfluss aus dem Haarstrang-Gebiet. Der Abfluss aus dem städt. Kanalnetz selbst wird durch Regenrückhaltebecken in den einzelnen Baugebieten gedrosselt. Die Hauptgewässer Soestbach und Schledde haben ihren Quellbereich im Stadtgebiet, so dass es nicht durch außerhalb liegende Einzugsgebiete zu Überschwemmungen kommen kann. Gleichwohl kann es durch Regenereignisse innerhalb des Stadtgebietes zu Überflutungen kommen. Gefährdete Bereiche sind in den Gefahrenkarten des Landes NRW

(http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-_und_Gefahrenkarten) für die Gewässer: Soestbach, Schledde, Blögge, Amper Bach und Ostöninger Bach ausgewiesen. Den Berechnungen liegt ein Regenereignis mit einem 100-jährigen Wiederkehrintervall zugrunde.

Bei kleineren Regenereignissen kann es vor Engstellen, z.B. Rohrdurchlässen, zu begrenzten Überflutungen kommen.

Die Kreisstadt Soest liegt zentral im Kreisgebiet und wird im Norden von der Gemeinde Lippetal, im Süden von der Gemeinde Möhnesee, im Osten von der Gemeinde Bad Sassendorf und im Westen von der Gemeinde Werl eingegrenzt. Nordwestlich gliedert sich die Gemeinde Welver an.

In einer Entfernung (Luftlinie) von 13,5 km liegt die Stadt Werl im Westen, östlich ist die Stadt Erwitte in 16,5 km zu erreichen.

Die Stadt Lippstadt ist 22,5 km Fahrtstrecke entfernt.

Die Kreisstadt Soest und die Stadt Lippstadt bilden die beiden größten Städte im Kreisgebiet.

<u>Stadtfläche</u>	8.581,5 ha	
<u>Naturschutzgebiete</u>	294,8 ha	
<u>Landschaftsschutzgebiete</u>	2.000,4 ha	
<u>Umfang</u>	60,4 km	
<u>Maximale Ausdehnung</u>	11,5 km	Nord-Süd-Richtung
	13,0 km	Ost-West-Richtung

Die Stadt Soest erstreckt sich auf einer Fläche von rund 8.600 ha.

Davon belegen Landschafts- und Naturschutzgebiete eine Fläche von 2.295 ha.

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 11,5 km, die größte Ost-Westausdehnung 13 km. Neben der Innenstadt mit einem Kreisdurchmesser von ca. 4 km und dem angrenzenden Industriegebiet Süd-Ost sind 18 Ortsteile um das Stadtzentrum verteilt.

Die Flächennutzung wird zu ca. 68 % von der Landwirtschaft bestimmt, Gebäude und Freiflächen betragen ca. 16 %, Verkehrsflächen ca. 9 %, die restlichen 7 % teilen sich in Wald-, Wasser und Erholungsflächen sowie Flächen anderer Nutzung auf.

4.1.2. Bevölkerung**Bevölkerungsdichte**Stand **31.12.2013**

Haupt und Nebenwohnsitze 48.456

Hauptwohnsitze 48.046

Nebenwohnsitze 410

Quelle: Melderegister

Bevölkerungsdichte pro qkm

Stadtgebiet insgesamt: 560 Einwohner pro qkm

Kernstadt 1200 bis 7800 Einw./qkm

Ortsteile < 400 bis 1880 Einw./qkm

Quelle: Stadt Soest, AG Geo-Service

<i>Die Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl (Hauptwohnsitze)</i>	
1987	40.369 <i>(nach der Volkszählung in 1987)</i>
1988	40.775
1989	41.892
1990	42.602
1991	43.063
1992	43.760
1993	44.917 <i>(Belegung der engl. Siedlung ab Okt. 1993)</i>
1994	46.688 <i>(Belegung des restl. NATO-Bestandes)</i>
1995	47.730
1996	48.409
1997	48.378
1998	48.381
1999	48.533
2000	48.520
2001	48.232
2002	48.453
2004	48.335
2006	48.442
2008	48.529
2009	47.982
2010	48.007
2011	47.991
2012	48.048
2013	48.046
2014	48.282
Quellen: it.nrw (ehemals LDS NRW) von 1987 bis 2008; Melderegister ab 2009	

Bevölkerung in der Kernstadt und in den Ortsteilen - Hauptwohnsitze			
Gemarkung	am 31.12.2003	am 31.12.2008	am 31.12.2013
Ampen	1.729	1.671	1.626
Bergede	198	195	195
Deiringsen	1.402	1.331	1.325
Enkesen	255	269	255
Epsingsen	66	74	72
Hattrop	475	488	478
Hattropholsen	131	152	151
Hiddingsen	177	160	150
Katrop	113	115	119
Lendringsen	155	158	167
Meckingsen	318	327	338
Meiningsen	501	505	493
Müllingsen	403	386	422
Ostönnen	1.135	1.102	1051
Paradiese	59	63	74
Röllingsen	86	86	77
Ruploh	43	38	42
Kernstadt Soest	40.776	40.660	40.934
Thöningsen	201	220	77

Quelle: Stadt Soest - Melderegister

Die Gesamteinwohnerzahl hat sich seit 1996 nur unwesentlich verändert.

Der Ausländeranteil liegt 2013 bei 6,9 % (2008 6,7 %) ist jedoch im Stadtgebiet recht unterschiedlich. Insgesamt leben am 31.12.2013 3.294 Personen (31.12.2008 2.919 Personen) mit nicht-deutscher erster Staatsbürgerschaft in Soest.

Wesentliche regelmäßige Einflüsse durch Berufspendler oder Fremdenverkehr sind nicht auffällig.

4.1.3. Altersstruktur

Altersstruktur der Gesamtstadt (in Prozent)					
Altersgruppe	2009	2010	2011	2012	2013
0 – 5	5,6%	5,6%	5,4%	5,4%	5,3%
6 – 17	13,1%	12,8%	12,6%	12,3%	12,1%
18 – 24	9,2%	9,1%	9,0%	8,8%	8,6%
25 – 29	6,2%	6,3%	6,3%	6,5%	6,6%
30 – 49	28,8%	28,3%	27,8%	27,4%	26,8%
50 – 64	19,0%	19,7%	20,5%	21,0%	21,8%
65 u. mehr	18,3%	18,2%	18,4%	18,6%	18,8%

Quelle it.nrw (ehemals LDS NRW); Stadt Soest

4.1.4. Verkehrsflächen

Die Länge des Straßen- und Wegenetzes beläuft sich auf ca. 313 km laut Straßendatenbank der Kommunalen Betriebe Soest. Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gibt eine Gesamtlänge von 301,7 km Gemeindestraßen an. Hinzu kommen 53,5 km Kreisstraßen, 19,0 km Landstraßen, 25,4 km Bundesstraße und 11,5 Bundesautobahnen. Die Änderung der Bundesstraße 1 in eine Landstraße ist hierbei noch unberücksichtigt.

(Quelle: MBV.NRW / Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW 2013).

Bundesautobahn A 44

Die A 44 führt in ost-westlicher Richtung im Süden durch das Stadtgebiet. Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten bestehen an den Anschlussstellen (AS) Soest und Soest-Ost. Mittig zwischen den AS besteht für Rettungskräfte noch die Möglichkeit an der Rast- und Tankanlage „Soester Börde“ aufzufahren.

Durch die Bezirksregierung ist der Feuerwehr folgendes Einsatzgebiet zugeordnet worden, Fahrtrichtung Dortmund: von AS 57 Soest-Ost bis AS 55 Werl-Süd

Fahrtrichtung Kassel: AS 56 Soest bis Parkplatz Birkenheide Süd

Schadensfälle müssen somit auf einer Strecke von rund 30 km abgearbeitet werden.

Bundesstraßen

Parallel zur A 44 verlief die B1 auf ca. 14 km durch das Stadtgebiet. Zwischenzeitlich ist die Bundesstraße im gesamten Soest Stadtgebiet nicht mehr existent und in Landesstraßen bzw. zur B229 zugehörig umgewandelt worden.

Die B 475 führt aus Norden auf das Stadtzentrum zu, umläuft es östlich und ermöglicht im Industriegebiet „Süd-Ost“ die Zufahrt auf die AS der A 44.

Die B 229 lenkt von der B1 in südliche Richtung und erschließt das Naherholungsgebiet Möhnesee in direkter Linie.

Land-, Kreis- und Gemeindestraßen

Diese Verkehrswege laufen vielfach auf das Zentrum sternförmig zu und verbinden die Ortsteile miteinander.

Das gesamte Stadtgebiet ist mit dem vorhandenen Straßensystem gut zu erreichen, jedoch fallen einige Bauernschaften oder Einzelobjekte aus diesem Raster heraus. Die straßengebundenen Verkehrswege weisen keine grundsätzlichen Besonderheiten auf. Berücksichtigungsfähige Steigungen oder Gefälle sind nicht vorhanden. Auf Grund der geografischen Lage des Stadtgebietes ist mit einschneidenden Einschränkungen über einen längeren Zeitraum in der Winterzeit für den Straßenzustand nicht zu rechnen.

Die genannten Verkehrswege sind zum Teil stark befahren und tragen somit zum Einsatzauflkommen der Feuerwehr bei. Die BAB 44 verbindet das Ruhrgebiet mit den neuen Bundesländern und wird gut frequentiert. Ob die EU-Osterweiterung größeren Einfluss auf die Verkehrsdichte oder das Unfallaufkommen haben wird, bleibt abzuwarten.

Der intensive Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern erhöht das Risiko von Gefahrgutunfällen.

Im innerstädtischen Bereich beeinflusst der Berufsverkehr mit punktuellen Verkehrsstaus zeitweise die Ausrückezeiten der Einsatzkräfte.

Der mittelalterliche Stadtkern ist von seiner verkehrlichen Erschließung für die großen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr teilweise als problematisch einzuschätzen. Enge Gassen mit alter Bausubstanz und entsprechendem baulichen Brandschutz spiegeln hier die Problematik wieder.

In Neubau-Wohngebieten sind verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet worden. Die Straßenführung und die Breite der Verkehrswege kommen den Bedürfnissen der großen Löschfahrzeuge nicht entgegen.

Bahnanlagen

Durch die nördliche Innenstadt führen die Bahnlinien Paderborn-Hamm und Paderborn-Dortmund. Die gut ausgelasteten Strecken dienen neben dem Personenverkehr auch der Beförderung jeglicher Güter. Somit ist auch der schienengebundene Gefahrgutverkehr zu berücksichtigen.

Nach der Umstrukturierung der Bundesbahn zur Bahn AG sind hier auch die örtlichen Rettungskräfte zuständig und verantwortlich, damit in Schadensfällen sofort und ausreichend reagiert werden kann.

Die Besonderheiten des Verkehrsweges „Schiene“ stellt die Feuerwehr vor nachstehende Probleme:

- unzureichende Anfahrtsmöglichkeiten zu Schadensorten,
- unzureichende Löschwasserversorgung,
- unzureichende technische Ausrüstung für Arbeiten an den robusten Bahnfahrzeugen,
- unzureichende direkte Einwirkungsmöglichkeit auf den Bahnbetrieb,
- unzureichender Schutz vor dem Energieträger Strom.

Die Länge der beiden Gleisstrecken, die durch das Stadtgebiet führen, kann mit ca. 14 km angegeben werden. Besondere Bauwerke für den Bahnbetrieb müssen nicht berücksichtigt werden.

Die Bahnstrecke führt zum Teil durch dicht besiedeltes Stadtgebiet. Beim Freiwerden gefährlicher Stoffe in die naheliegenden Wohngebiete, ist deshalb mit einer Vielzahl von betroffenen Personen zu rechnen.

Eine entsprechende Gefahrenabwehrplanung ist im Zuge der Umsetzung des Rahmen-Alarm und Einsatzplanes Bahn erstellt worden.

Es ist sicher davon auszugehen, dass die Feuerwehr Soest auch außerhalb des eigenen Einsatzgebietes zu Schadenlagen auf dem Verkehrsweg „Schiene“ im Rahmen der überörtlichen Hilfe angefordert wird.

Sonstige Verkehrswege

Luftverkehr

Flächen für den Luftverkehr wie Flughafen oder Flugplatz sind nicht vorhanden. Die Stadt Soest liegt in der Einflugschneise der Flughäfen Dortmund und Paderborn, weitere Luftwege führen über das Stadtgebiet hinweg. Durch die benachbarte Lage des Sportflugplatzes in der Gemeinde Bad Sassendorf sind im Luftraum über Soest regelmäßig Sportflugzeuge zu verzeichnen.

Wasserwege

Wasserstraßen sind nicht vorhanden.

Negative Einflüsse auf Verkehrswege

Winterliche Straßenverhältnisse durch starken Schneefall oder ähnliche Wettererscheinungen sind eher selten und nur an wenigen Tagen im Jahr zu verzeichnen. Wetterbedingter Ausfall von Verkehrswegen ist die Ausnahme.

Straßensperrungen

Vorgeplante Sperrungen von Straßen durch Baumaßnahmen u.ä. werden von der Stadtverwaltung der Feuerwehr und der Leitstelle mitgeteilt und in den Fahrzeugen als aktuelle Notiz auf einer Klemmleiste vermerkt.

4.1.5. Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle

Kraftfahrzeugbestand am 01.01.2014	Stadtgebiet Soest	
Kraftfahrzeuge	Anzahl	30.008
PKW	Anzahl	25.975
PKW je 1000 Einwohner	Anzahl	541

Quelle: www.mbv.nrw.de

Straßenverkehrsunfälle 2013	Stadtgebiet Soest	
Insgesamt	Anzahl	226
nur mit Sachschaden		56
mit Personenschaden		170

Quelle: www.mbv.nrw.de

4.1.6. Gebäude und deren Nutzung

Als grobe Unterteilung sind bauliche Anlagen zu unterscheiden in:

Wohngebäude,

Verkaufsstätten, Gewerbe- und Industriegebäude,

Gebäude besonderer Art oder Nutzung.

Nach der Bauordnung NRW § 17 müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

4.1.6.1. Wohngebäude

Im Einsatzgebiet der Feuerwehr Soest sind Wohngebäude vom typischen freistehenden Einfamilienhaus bis hin zu großen Wohnanlagen vorhanden, die bis unmittelbar an die Hausgrenze (höchster Fußboden bei 23 m) reichen. Diese Häuser verfügen über 40 Wohneinheiten in acht Obergeschossen mit ca. 80 Bewohnern.

Je nach Bauart (verwendete Baustoffe, deren Brennbarkeit und Feuerwiderstand) und Bauweise (offen oder geschlossen – Abstand zwischen den einzelnen Gebäuden) sind die Risiken unterschiedlich zu beurteilen.

Der Innenstadtbereich mit einer zum Teil mittelalterlichen Bebauung und geschlossener Bauweise mit engen Gassen hebt sich deutlich von Neubaugebieten ab, die sich rund um das Stadtzentrum entwickelt haben. Weitere Bauflächen für den Wohnungsbau werden erschlossen.

Die meisten Todesfälle bei Bränden ereignen sich in Wohngebäuden, wobei der entstehende und sich rasch ausbreitende Rauch als hauptsächliche Todesursache zu sehen ist.

4.1.6.2. Verkaufsstätten

Betriebe und Verkaufsflächen in Soest			
Innenstadt Soest		Innenstadt Soest	
Anzahl der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Betriebe
250	250	250	250

Verkaufsstätten in der Kernstadt/Innenstadt sind regelmäßig in Gebäuden untergebracht, die einer Mischnutzung unterliegen. Im Erdgeschoss und teilweise im ersten Obergeschoss sind Verkaufsstätten, die weiteren Geschosse werden hauptsächlich zum Wohnen genutzt. Ausnahmen bilden die Kaufhäuser wie C&A, H&M, Woolworth und das City Center am Bahnhof. Um die Risiken für Personen und Sachwerte zu reduzieren, wurde den Betreibern größerer Betriebe die Unterhaltung einer automatischen Brandmeldeanlage auferlegt. Diese Anlagen reagieren auf Rauch, Temperatur oder Flammen und können auch manuell ausgelöst werden. Im Gefahrenfall erfolgt eine akustische Alarmierung innerhalb des Gebäudes zur Warnung der anwesenden Personen; auch kann eine direkte Information zur Feuerwehr geschaltet werden. Einige Objekte verfügen über selbsttätige Löscheinrichtungen. Diese „Sprinkleranlagen“ sollen schon in der Entstehungsphase eines Brandes ihre Löschwirkung entfalten.

Verkaufsstätten in Randlage bilden die Baumärkte, Möbelhäuser und Einkaufszentren. In umfangreichen baulichen Anlagen mit beträchtlichen Verkaufsflächen wird ein großes Warensortiment angeboten. Neben der hohen Brandlast durch die enormen Mengen an brennbaren Stoffen, ist die zeitweise große anwesende Personenanzahl ein Faktor, der bei einer Risikobeurteilung berücksichtigt werden muss. Brandmeldeanlagen sind obligatorisch, zum Teil sind Sprinkleranlagen vorhanden.

4.1.6.3. Gewerbe- und Industriegebäude

Neben einigen größeren Gewerbebetrieben, die sich im Stadtgebiet verteilen, konzentriert sich der Hauptteil dieser Gruppe auf das Gewerbegebiet Südost. In diesem Bereich sind vom kleinen Imbissbetrieb bis zur Nahrungsmittelindustrie, vom Handwerksbetrieb bis zum Großunternehmen der Fahrzeugbranche, von der Kosmetikherstellung bis zum Lager mit gefährlichen Stoffen, eine große Bandbreite von unterschiedlichen Gefahrenpotentialen vorhanden. Neben risikoarmen Objekten, die im Brandfall keine besonderen Gefahren hervorrufen, gibt es eine Vielzahl von Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen umgehen. Diese Materialien stel-

len entweder auf Grund ihrer chemischen Zusammensetzung schon bei ungewolltem Freiwerden eine Gefahr für Menschen, Sachwerte und Umwelt dar oder werden erst im Brandfall durch die thermische Zersetzung zu gefährlichen Stoffen.

Im wesentlich kleineren Gewerbegebiet West haben sich hauptsächlich Verkaufsstätten etabliert.

Bei einer Beurteilung der einzelnen Betriebe werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Lage und Nachbarschaft zu anderen Objekten
- Baulicher Zustand
- Anzahl der Geschosse
- Gebäudeausdehnung
- Art der Nutzung
- Qualität u. Quantität der gelagerten Stoffe
- Arbeits- und Produktionsverfahren
- Personalbestand

Verwirklichte Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes reduzieren Gefahren und Schäden. Hier sind aufzuführen:

- innerbetriebliche Brandschutzorganisation
- Brandmeldeanlagen
- Selbsttätige Löschanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brand- und Rauchabschnitte
- Löschgeräte für Entstehungsbrände
- Blitzschutz
- Angemessene Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung
- Zufahrten, Flächen, und Angriffswege für die Feuerwehr
- Planunterlagen und im Einsatzfall abrufbare Fachberater der betroffenen Betriebe
- ortsfeste Einrichtungen für die Feuerwehr:
 - Löschleitungen
 - Bevorratung von Sonderlöschmitteln
 - Schlüsseldepots für den gewaltfreien Zutritt
 - Aufstiegshilfen
 - Abschaltanlagen
 - Beschilderung von einsatzrelevanten Einrichtungen usw
- Objektkenntnisse der Feuerwehr durch Besichtigungen und Übungen

Ein guter innerbetrieblicher Brandschutz kann Gefahren, insbesondere die der Brandentstehung und Brandausbreitung in der Anfangsphase, wesentlich beeinflussen.

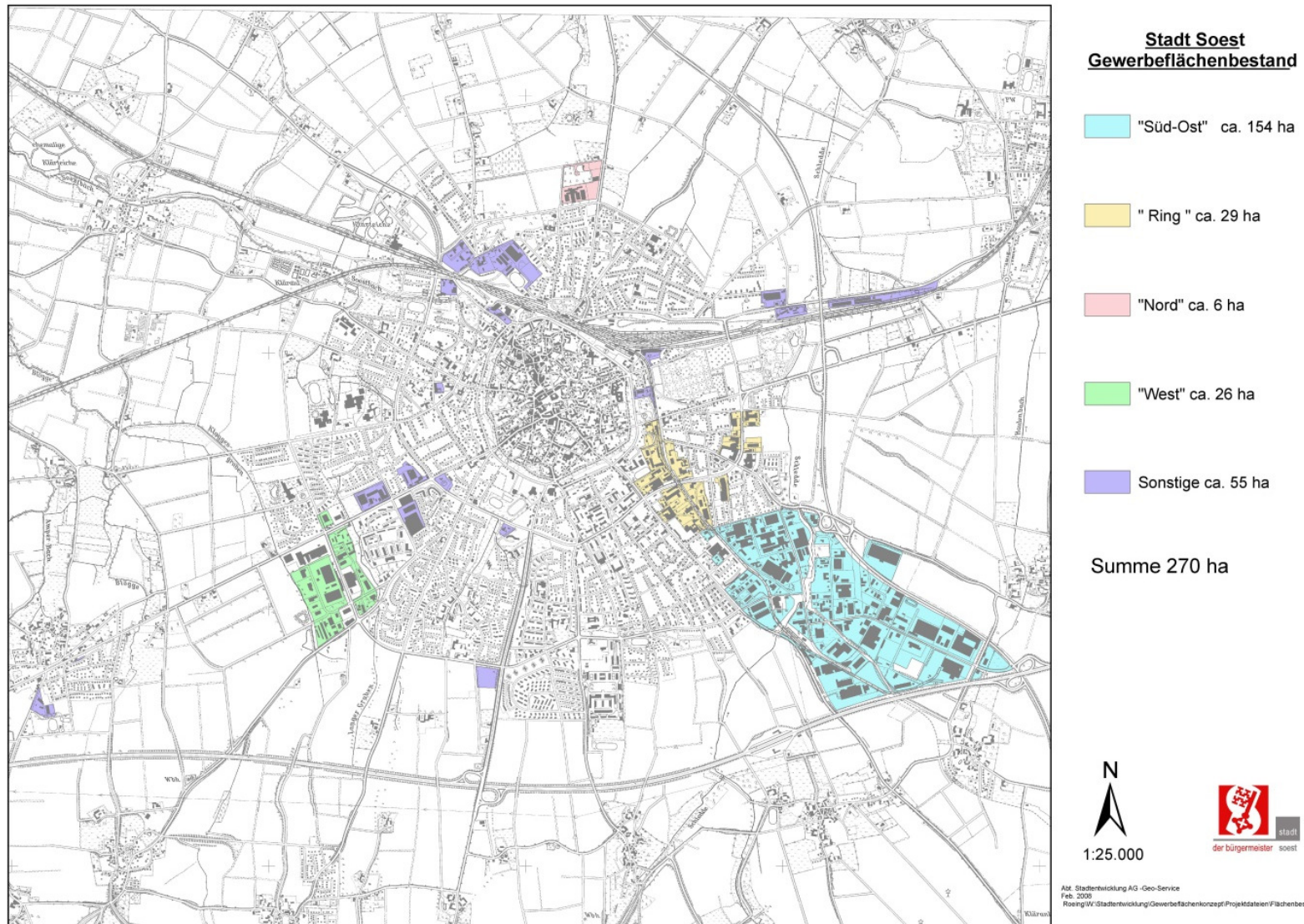
Brandschutzbeauftragte, Selbsthilfekräfte, Brandschutzschulung und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bilden ein System, das Schadensereignissen vorbeugt.

Die genannten und je nach baulicher Anlage weiteren Aspekte bestimmen die Risikogröße eines Objektes. Jedoch ist die Problematik der Brandstiftung zu berücksichtigen, die alle vorbeugenden Maßnahmen wirkungslos werden lassen kann.

Die Brandeinsätze in Gewerbe- und Industrieanlagen sind selten mit Personenschäden verbunden, sofern es sich nicht um Brände auf Grund von Explosionen handelt. Bei den Einsatzkräften der Feuerwehr, die den Gefahren der Einsatzstelle begegnen müssen, sind Verletzungen an der Tagesordnung.

Feuerwehr, Bauordnung, Brandschutzingenieur und Brandschutztechniker arbeiten darauf hin bei Genehmigungen, Kontrollen und Beratungen den heutigen Brandschutzstandard zu gewährleisten.

Eine weitere Ausdehnung der jetzt vorhandenen Gewerbefläche ist nicht voraussehbar, jedoch werden einige Unternehmen durch bauliche Erweiterungen auf den restlichen Freiflächen der Standorte vergrößert.



Quelle; Geografisches Informationssystem der Stadt Soest 2015

Stand: 07. Dezember 2015

4.1.6.4. Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

- Krankenhäuser
- Heime
- Schulen
- Kindertageseinrichtungen
- Versammlungsstätten
- Beherbergungsbetriebe
- Groß- und Mittelgaragen
- Gebäude unter Denkmalschutz
- Kirchen
- Sonderobjekte (Lagerung gefährlicher Stoffe, Archive, Museen)

Krankenhäuser

Kennzeichnend für Krankenhäuser ist die Problematik, dass in einem großen Gebäudekomplex eine Vielzahl von Personen nicht in der Lage ist, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht selbständig zu entziehen. Rettungskräfte sehen sich im Einsatzfall vor die schwierige Aufgabe gestellt, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell eine ganze Station, ein Geschoss oder sogar ein Gebäude evakuieren zu müssen.

Neben den Patientenzimmern und Behandlungsräumen sind Aufenthaltsräume, Technikräume, Labore, Werkstätten, Küchen, Speise- und Versammlungsräume sowie Lagerräume vorhanden. Durch diese vielen unterschiedlichen Nutzungen, die kompakt in einem Gebäude untergebracht sind, entstehen weitere Risiken. Brände mit Todesopfern in Krankenhäusern haben gezeigt, dass auch die außergewöhnlich umfangreiche Haustechnik die Feuerwehr bei der Einsatzbewältigung vor große Schwierigkeiten stellt.

Einsätze in Krankenhäusern gehören zu einer der größten Herausforderung für alle Rettungskräfte in der Gefahrenabwehr.

Durch bauaufsichtliche, regelmäßige „Wiederkehrende Prüfungen“ werden der Baukörper, die Haustechnik und die Einhaltung der Betriebsvorschriften überwacht.

Führungskräfte und Mitarbeiter von Krankenhäusern sind verpflichtet, sich auf einen evt. Gefahrenfall vorzubereiten.

Marienkrankenhaus	
Patientenbetten:	238
Obergeschosse:	4 plus Dachgeschoss
Fachabteilungen:	Innere Medizin/Kardiologie/internistische Intensivmedizin, Diabetologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Orthopädie- und Unfallchirurgie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie, Thoraxchirurgie, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie

Klinikum Stadt Soest	
Patientenbetten:	316
Obergeschosse:	3
Fachabteilungen:	Anästhesie und Intensivmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Diagnostische Radiologie – Nuklearmedizin, Innere Medizin, Zahn- und Kieferheilkunde, Orthopädie, Geriatrie (Tagesklinik), Kinder- und Jugendmedizin, Strahlentherapie und Radio-Onkologie, Unfall- orthopädische Chirurgie, Allgemein- und Visceralchirurgie, Wirbelsäulenchirurgie, Plastische, Hand- und Wiederherstellungschirurgie, Gefäßchirurgie, Schmerztherapie

Klinik Kloster Paradiese:		
Patientenbetten:	ca. 23	40 Tagespatienten
Obergeschosse:	2 plus Dachgeschoss	
Fachabteilungen:	Spezialklinik für Krebserkrankungen	

Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte

Wie in Krankenhäusern ist insbesondere in den Pflegebereichen damit zu rechnen, dass im Brandfall Personen durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, durch eigene Kraft über die Rettungswege einen Gefahrenbereich sicher zu verlassen. Außerhalb der Tagesstunden steht in der Regel nur sehr ungenügend Hauspersonal zur Verfügung, um wirkungsvolle Erstmaßnahmen im Schadensfall einzuleiten. Sinngemäß gilt dies auch bei Einrichtungen für Behinderte.

Seniorenheime	Bewohner:
Adolf-Clarenbach-Haus	81
Hanse-Zentrum	80
Lina-Oberbäumer-Haus	80
Perthes-Zentrum	130
Seniorenheim Paulistraße	57
St. Antonius	121
Thomä-Residenz (+ Betreutes Wohnen)	60 (+40)
Gesamtsumme Bewohner:	609

Quelle Kreis Soest

Einrichtungen für Behinderte	Schlafplätze:
von-Vincke-Schule (Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte)	40
LWL-Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte	85 + 10
Walpurgishaus	69
Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Katrop	./.
Klevinghaus-Werkstatt im Perthes-Zentrum	./.
Perthes-Werk, Heinrich-Oberwinter-Haus	32
Bodelschwingh-Schule / Jakob-Grimm-Schule	./.

Schulen

Die Bauvorschriften für Schulen sind im Jahre 2000 erneuert und vereinfacht worden. Neben Erleichterungen wurden strengere Anforderungen an die Rettungswege gestellt. Bei Neubauten, wesentlichen Änderungen und wesentlichen Umbauten muss der 2. Rettungsweg nun auch baulich vorhanden sein. Der Gesetzgeber hat damit den Erkenntnissen der Feuerwehren Rechnung getragen, die eindeutig belegen, dass ein Klassenraum über Leitern der Feuerwehr in einer annehmbaren Zeit nicht zu evakuieren ist. Schulen unterliegen der wiederkehrenden Überprüfung durch die Ordnungsbehörden. Stellen diese fest, dass aus Gründen der Rettungswegsituation eine konkrete Gefahr besteht, so kann auch für bestehende Schulen die Nachrüstung eines weiteren Treppenraumes gefordert werden. Die aus pädagogischer Sicht erforderliche Nutzung der Treppenräume und Flure als Ausstellungs- und Möblierungsebene widersprechen der Forderung des vorbeugenden Brandschutzes, diese Rettungswege von Brandlasten und Einengungen freizuhalten.

Schulen sind verpflichtet, sich auf einen Gefahrenzustand einzustellen; u.a. müssen halbjährliche Alarmproben durchgeführt werden.

Anzahl Schüler, Studenten, Plätze

Grundschulen	
Bruno	188
Hellweg	157
Johannes	271
Patrokli	190
Petri	301
Wiese	279
Georg	189
Astrid-Lindgren	190
Insgesamt	1.765
Hauptschulen	
Pauli	341
Insgesamt	341

Realschulen	
Hansa	516
Christian-Rohlf	567
Insgesamt	1083
Gymnasien	
Aldegrevier	719
Conrad-von-Soest	902
Archi	852
Insgesamt	2.473
Gesamtschulen	
Hannah-Arendt	909
Insgesamt	909
Freie Schulen	
Hugo Kükelhaus (Waldorfschule)	194
Insgesamt	194
Sonderschulen	
Pestalozzi	150
Clarenbach	138
Bodelschwingh	157
Jakob-Grimm	120
Insgesamt	565
Berufsbildende Schulen	
Bördeschule	3.468
Hubertus-Schwartz	2.202
Berufsbildungszentrum Hellweg	500
Insgesamt	6.015
Sonstige Schulen	
von-Vincke-Schule (Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte)	121
LWL-Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte	330
Insgesamt	451
Bildungseinrichtungen	
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	200
Landesinstitut für Schule „QUA-LIS NRW“	400 sowie 120 Schlafplätze
Insgesamt	600
Hochschulen	
Fachhochschule Südwestfalen	2.000
Insgesamt	2.000

Angaben aus dem Schuljahr 2013/2014, Zahlen wurden gerundet und können differieren.

Kindertageseinrichtungen

Als Vorstufe der Schulen sind Kindertageseinrichtungen einzuordnen. Von Kindern in diesem Altersbereich kann weder ein Gefahrenbewusstsein noch eine geordnete Selbstrettung erwartet werden. Hier tragen die Betreuungskräfte, die in der Regel bei der Aus- und Weiterbildung mit dem Brandschutz nicht in Berührung kommen, eine große Verantwortung für die Sicherheit des ihnen anvertrauten Personenkreises.

Die Brandlast ist durch die Vielfalt der Ausschmückungen hoch. Eingangsbereiche, Flure und Gruppenräume unterscheiden sich in diesem Punkt kaum voneinander.

Vorteilhaft sind die in vielen Fällen vorhandenen direkten Ausgänge der Gruppenräume ins Freie.

<i>Kindergarten</i>	<i>Gruppen</i>	<i>Plätze</i>
Albertus-Magnus	2	45
Am Teinenkamp	3	65
Am Wiesengraben	3	56
Bruno	2	45
Bunte Welt	4	80
Deiringsen	2	40
Gotlandweg	3	65
Hattrop	1	23
Heilig-Kreuz	3	67
Katharina-von-Bora (bis 31.07.2016)	2 ab 01.08.2015 = 1	50 ab 01.08.2015 = 28
Katrop	3	27
Kleeblatt	3,5	59
Kleine Bürger	3	68
Löwenzahn	2	40
Lütgengrandweg	2	45
Mullewapp	3	52
Müllingsen	2	30
Nikolai	3	65
Paradies	3	66
Patroklus	4	87
Regenbogen	3	65
Sonnenborg	4	60
Sonnenkamp	4	82
Sonnenschein	1	23
Spatzennest	2	30
Sternschnuppe	4	67
Tabrock	3,5	63
Talitha Kumi	5	95
Villa Kunterbunt	1	25
Waldorf	2	43
Zappelphilipp	1	17

In 31 bzw. 30 Soester Kindertageseinrichtungen werden rd. **1.623 bzw. 1.595 Plätze** unterhalten. Auf dem Soester Stadtgebiet betreibt der Kreis Soest zudem die heilpädagogische Kindertageseinrichtung Katrop „Zwergenland“.

Versammlungsstätten

Objekte, die dazu bestimmt sind mehr als 200 Personen aufzunehmen, sind Versammlungsstätten und unterliegen strengen Sicherheitsvorschriften. Bereits ab 100 m² Freifläche für Besucher können die Kriterien für die Beurteilung als Versammlungsräume erfüllt sein. Ca. 75 solcher Einrichtungen sind in der Stadt Soest vorhanden.

Für größere Gaststätten und Säle, Schützenfestzelte, Gemeinschaftshallen, Sportstätten, Schulaulen, Bürgerzentrum bis hin zur Stadthalle sind die Vorschriften der Sonderbauverordnung bindend. Neben den Bauvorgaben sind vom Betreiber umfangreiche Betriebsvorschriften zu beachten. Einige Veranstaltungen dürfen nur in Gegenwart einer Sicherheitswache der Feuerwehr durchgeführt werden.

Aus dem Umstand, dass gleichzeitig viele Menschen auf begrenztem Raum anwesend sind, ergeben sich Gefahren für Leben und Gesundheit durch:

- Art der Veranstaltung,
- eingebrachte Technik, wie z.B. Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen,
- brennbare Ausschmückungen,
- nicht ortskundige Besucher,
- unvernünftiges Verhalten von Besuchern,
- spätes Wahrnehmen einer Gefahr durch laute Musik, Beleuchtungseffekte und künstlich erzeugtem Rauch,
- Umstände, die eine rücksichtslose Flucht (Panik) erzeugen.

Beherbergungsbetriebe

Diese Betriebe unterliegen einem erhöhten Brandrisiko. Hotels oder auch Pensionen werden fast immer zusammen mit einer Gaststätte betrieben. Die Beherbergungsräume werden von Personen genutzt, die nur über einen begrenzten Zeitraum verweilen und in der Regel nicht ortskundig sind. Im Gefahrenfall sind insbesondere nachts somit die Rettungswege nicht ausreichend bekannt und die Möglichkeit der Selbstrettung eingeschränkt.

Beherbergungsbetriebe	Bettenzahl
bed and breakfast Almaviva	8
City-Motel	80
Hanse Hotel	80
Hotel „Im wilden Mann“	21
Hotel am Wall	154
Hotel Domhof	14

Hotel Gellermann	52
Hotel Stadt Soest	34
Jugendherberge	104
Kolping-Hotel Susato (Baubeginn 2016)	120
Landesinstitut	120
Pilgrim-Haus	41
Tagungsstätte Soest (Feldmühlenweg)	57
bed and breakfast Almaviva	8
Bettenkapazität	885

weitere Betten in ca. 10 Ferienwohnungen

Übergangswohnheime

Die Stadt Soest unterhält ein Übergangswohnheim für Asylbewerber in der Waldstraße 22, Soest. Die maximale Kapazität beträgt im Haupthaus maximal 100 bis 120 Personen und in zwei angrenzenden Wohnmodulen maximal 48 Personen. Weitere zwei Wohnmodule sind am Naugardenring für 60 Bewohner eingerichtet worden. Auch für 60 Personen sind Wohnmodule auf dem „Strabag-Gelände“ am Teinenkamp in Planung bzw. mittlerweile fertig gestellt und bezogen. Bei dem städtischen Haus Lendringser Weg 52 handelt es sich um ein Wohnhaus mit abgeschlossenen Einzelwohnungen. Haus Osthellweg 51 ist ein Gebäude in Fertigbauweise für obdach- und wohnungslose Personen für eine maximale Belegung von 30 bis 40 Personen.

Garagen

Die Garagen-Verordnung unterscheidet die Kategorien

- Kleingaragen (bis 100m²)
- Mittelgaragen (100 bis 1.000m²) und
- Großgaragen (über 1.000m²)

Dabei ist für den Einsatz der Feuerwehr von besonderer Bedeutung, auf welche Weise heiße Brandgase und Rauch abgeleitet werden können.

Offene Großgaragen (Parkhaus Leckgadum) sind gekennzeichnet durch unverschließbare Öffnungen, durch die eine ständige Querlüftung vorhanden ist. Die Begleiterscheinungen bei PKW-Bränden, wie hohe Temperaturen und große Rauchmengen werden sofort ins Freie abgeführt.

Geschlossene Großgaragen (Parkhaus am Brüdertor) müssen zur Ableitung der schädlichen Gase maschinelle Abluftanlagen vorhalten, die im Gefahrenfall aktiviert werden können, damit ein Feuerwehreinsatz mit kalkulierbaren Risiken erst möglich wird.

Die Gefährlichkeit von Bränden in Garagen wurde im November 2004 in der Schweiz sieben Einsatzkräften der Feuerwehr zum tödlichen Verhängnis, da sich das Feuer durch die engstehenden PKW ausbreitete, hohe Temperaturen entstanden und schließlich Bauteile versagten.

Objekt	Stellplätze ca.
Parkhaus Isenacker	144
Parkhaus Leckgadum	302
Tiefgarage Brüdertor	218
Tiefgarage Höggenstraße	145
und weitere kleinere und mittlere Tiefgaragen im Stadtgebiet	

Gebäude unter Denkmalschutz

Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht nur vom Baukörper her besonders erhaltenswert sondern beherbergen in der Regel auch Kulturgüter.

Aus Sicht des Brandschutzes sind als Problempunkte die brennbaren Bauteile, fehlende Brandabschnitte und die Eigenarten der Konstruktion und Grundrisse zu nennen. Die Inhaltswerte der Objekte werden, sofern sie nicht durch das Feuer zerstört werden, durch Rauch, heiße Brandgase oder Löschmittel unbrauchbar. Der Wiederherstellungsaufwand ist enorm.

In Soest stehen insgesamt 682 unter Denkmalschutz. Hiervon befinden sich 584 Gebäude in Altstadtbereich der Stadt (Gebiet innerhalb der Binnerwälle), 33 Gebäude im weiteren Stadtgebiet und 65 Gebäude auf den Ortsteilen.

Kirchen

Herausragende Baudenkmäler sind die ca. 15 Kirchenbauwerke im Gemeindegebiet. Aus der Einsatzerfahrung ist bekannt, dass durch fehlende und ungesicherte Angriffswege für die Feuerwehr die Brandlasten in Höhenbereichen im Brandfall nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erreichbar sind. Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, die ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen, sind nicht vorhanden. Halbautomatische Löschanlagen, in Form von festverlegten Rohrleitungen mit Sprühdüsen, die von der Feuerwehr mit Löschmittel eingespeist werden, sind die Ausnahme. Wertvolle Altäre und Verglasungen sowie eine weitere Vielzahl von Kunstwerken sind neben der Gebäudesubstanz der sakralen Bauwerke besonders schützenswert.

Der Patrokli-Dom, die Petri- und Wiesenkirche sind die Hauptbauwerke mit max. Höhen zwischen 70 bis 80 Metern.

Sonderobjekte

Pflanzenschutzmittellager	Overweg
Zwischenlager für gefährliche Stoffe	Niederbergheimer Straße
Radiologie, Praxis Dr. Wolkewitz Radiox	Walburger-Osthofen-Wallstraße

Risiken gehen von diesen Objekten aus, weil dort konzentriert mit besonders gefährlichen insbesondere auch radioaktiven Stoffen umgegangen wird. Durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen wird diesen Gefahren begegnet. Ein Restrisiko bleibt insbesondere für die Rettungskräfte bestehen, die sich im Einsatzfall mit freigewordenen toxischen Materialien auseinandersetzen müssen.

Stadtarchiv	Jakobistraße
Burghofmuseum	Burghofstraße
Museum Wilhelm Morgner	Thomästraße
Osthofentormuseum	Osthofenstraße
Kreisarchiv	Sigefridwall

Risiken gehen von den Objekten aus, weil dort nicht wieder zu ersetzende Informationen, Bücher, Bilder, Ausstellungsstücke und Kunstwerke aufbewahrt werden.

Für den Besitz der Stadt Soest gilt, dass hier Kulturgüter mit einem hohen Schätzwert vorhanden sind. Viele der Stücke sind unersetzlich, weil es sich hier um Unikate handelt.

Die raumgebenden Gebäude sind zum Teil älter als die Exponate, dementsprechend problematisch ist der Brandschutz einzuordnen. Die installierten Brandmeldeanlagen können nicht die Nachteile auffangen, welche durch die alte Bausubstanz bestehen.

4.1.7. Großveranstaltungen

4.1.7.1. Allerheiligenkirmes

Die Großveranstaltung Allerheiligenkirmes wird jährlich in der Innenstadt organisiert. Seit 2010 wird ein Sicherheitskonzept aufgestellt und mit allen an der Veranstaltung beteiligten Sicherheitsbehörden abgestimmt. Veranstalter, Polizei, Rettungsdienst, Sanitätsdienst, Feuerwehr und Ordnungsdienste befassen sich mit den notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit der Veranstaltung.

Hunderttausende von Besuchern, die Einrichtungen der Schausteller, die besondere Struktur der Innenstadt, die Einsatzmöglichkeiten der Rettungsdienste und das Freihalten der öffentlichen Verkehrsflächen stellen jedes Jahr alle Beteiligten vor eine große Herausforderung.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung steht mit der Sicherheitsplanung der Personenschutz an erster Stelle. Umfangreiche Dienste oder Bereitschaftsdienste von Stadt Soest, DRK, THW, Feuerwehr und Rettungsdienst, erhöhter Personalbestand der Polizei und ein gemeinsam arbeitendes Krisenteam haben zum Ziel, auch einen sogenannten „Massenanfall von Verletzten“ erfolgreich zu bewältigen.

In den Nachtstunden – außerhalb der Veranstaltungszeit – wird von einem Wachschutzunternehmen das Veranstaltungsgelände mit hohem Personalaufwand kontrolliert. Gefahren durch die von den Schaustellern in Gebäudenähe aufgestellten Brandlasten können so in der Entstehungsphase erkannt werden. Die in diesem Zeitraum ständig besetzte Feuerwache garantiert ein sofortiges Ausrücken der Einsatzkräfte.

Der gewerbliche Wachdienst und Kräfte der Verwaltung sind während der Veranstaltung ständig anwesend, um die Anfahrsstrecken, die als Flucht-, Rettungs- und Angriffswege dienen, freizuhalten.

4.1.7.2. Weihnachtsmarkt

Ende November, und damit kurz nach der Allerheiligenkirmes, beginnt in Soest der Weihnachtsmarkt. Er wird vier Wochen in der Innenstadt veranstaltet. Auch hierfür wird ein Sicherheitskonzept aufgestellt und abgestimmt.

In den vergangenen Jahren hat sich der Weihnachtsmarkt zu einer überregional bekannten und vermarkteten Veranstaltung entwickelt, die insbesondere an den Wochenenden eine erhebliche Anzahl von heimischen und auswärtigen Besuchern in die Stadt lockt. Die Besucher kommen mit dem PKW, mit Bussen und Bahn nach Soest.

Der Weihnachtsmarkt ist auf dem nördlichen Petrikirchhof sowie auf dem Vreithof, dem Marktplatz und den dazwischen liegenden Flächen aufgebaut. Die Lage in der historischen Innenstadt und der Aufbau in Form eines Weihnachtsdorfes bergen Gefahren, auf die durch die Sicherheitsplanung besondere Rücksicht genommen werden wird, zumal der Wochenmarkt am Dienstag, Donnerstag und Samstag auf dem Domplatz in die Veranstaltung integriert wird.

4.1.7.3. Weitere große Veranstaltungen

Weitere große Veranstaltungen sind der zweimal jährlich stattfindende Gräffetrödel und die Soester Fehde, der Silvesterlauf sowie weitere größere Veranstaltungen wie Altstadtfrühling, zweimal jährlich Tuch- und Stoffmarkt, Bördetag, Winzermarkt, Bördebauernmarkt, die sich traditionell jedes Jahr wiederholen.

4.1.8. Vorbeugender Brandschutz

4.1.8.1. Brandschauen (Brandverhütungsschauen)

Die zwingende Pflicht zur Durchführung von Brandschauen ist im § 6 Feuerschutzhilfleistungsgesetz NW (künftig § 26 BHKG - Brandverhütungsschau) verankert. Brandschauen gehören zu den besonders wichtigen Aufgaben der vorbeugenden Brandschutzes innerhalb der Gemeinde. Ein Erlass schreibt für ca. 40 verschiedene Gebäudenutzungen Brandschauen in Abständen von max. 5 Jahren vor (künftig BHKG 6 Jahre). Eine Auflistung brandschaupflichtiger Objekte ist erstellt.

„Die Brandschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen, und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksamen Löscharbeiten ermöglichen.“ Dieser Text des FSHG NW unterstützt die Belange der abwehrenden Brandschutzes, also die der praktischen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr.

Aus personellen und organisatorischen Gründen können Brandschauen nicht im erforderlichen Maße durchgeführt werden. Durch den zeitweisen Einsatz eines Feuerwehrgerätewar-tes, der über die entsprechende Ausbildung für die Durchführung von Brandschauen verfügt, wird die Anzahl der Brandschauen zukünftig im möglichen Umfang erhöht werden.

Werden Brandschauen im geforderten gesetzlichen Umfang durchgeführt, muss auch klar sein, dass auf die Eigentümer oder Besitzer der überprüften Objekte Forderungen zukommen können, die in der jetzigen Wirtschaftslage eine besondere, hauptsächlich finanzielle Belastung darstellt.

Die Brandschau stellt Mängel baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Art fest. Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Gefahren treffen die örtlichen Ordnungsbehörden. In der Regel ist dies die Abteilung Bauordnung, die diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen hat.

4.1.8.2. Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kinder in den Kindergärten und Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung an die älteren Schüler und Erwachsene. Alle Personengruppen sollen vor den Gefahren von Feuer und Rauch gewarnt werden und vorrangig die Brandverhütung kennen lernen. Jährlich sind durch Brände hunderte Tote und tausende Schwerverletzte bundesweit zu beklagen. Der Gesetzgeber hält daher eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung für erforderlich. Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Seit 2009 ist durch die Stadt Soest bei der Feuerwehr eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bzw. ab 2015 als Stelle des Bundesfreiwilligendienstes eingerich-

tet worden. Eine Aufgabe der Stelle liegt im Bereich Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Das Gebiet der Brandschutzaufklärung für Erwachsene wird nur durch Öffentlichkeitsarbeit (Brandschutzhinweise in den Zeitungen und im Internet) sowie durch vereinzelte Veranstaltungen auf Nachfrage von interessierten Gruppen abgedeckt.

4.1.8.3. Pläne für den Einsatz der Feuerwehr

Für Schadensereignisse müssen die Gemeinden nach § 22 Feuerschutzhilfleistungsgesetz (künftig § 29 BHKG) Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufstellen und fortschreiben.

Feuerwehrpläne werden immer dann angelegt, wenn eine bauliche Anlage neu erstellt oder wesentlich verändert wird. Erforderlich sind die Pläne, wenn ein Gebäude über die entsprechenden Ausmaße, Unübersichtlichkeit und Gefährlichkeit im Brandfall verfügt. Die Einsatzkräfte können sich dann mit Gebäudeplänen und weiteren Angaben schneller orientieren und die vorgefundene Lage besser beurteilen. Der Bauherr wird im Rahmen der Baugenehmigung verpflichtet, die Feuerwehrpläne zu erstellen.

Für unverändert bestehende Anlagen kann der Eigentümer oder Betreiber auf Grund des Bestandschutzes nicht verpflichtet werden, die kostenintensiven Unterlagen bereitzustellen. In diesem Fall ist die Gemeinde verantwortlich, diese einsatzvorbereitende Maßnahme durchzuführen.

Der Feuerwehr stehen ca. 170 Pläne zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass für bestehende Objekte noch ca. 130 Pläne erforderlich sind.

Feuerwehrpläne beschreiben die Örtlichkeit eines Objektes. Bei Sonderobjekten wie Krankenhäuser, Heime, Schulen, Versammlungsstätten, großen Wohn-, Verkaufs- und Industrieanlagen sind Feuerwehereinsatzpläne erforderlich, die schon einsatztaktische Hinweise enthalten.

Beispielsweise können und müssen für den Einsatzfall in einem Krankenhaus oder Seniorenheim schon im Vorfeld Festlegungen getroffen werden. Diese beziehen sich auf Anfahrt, Bereitstellung und Aufstellung von Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Darüber hinaus müssen bei Evakuierungen Sammelplätze für gehfähige und liegende Patienten festgelegt werden und Vieles mehr.

Für die bestehenden Sonderobjekte bzw. für Objekte, die aufgrund ihrer besonderen baulichen oder verfahrenstechnischen Eigenschaften mit einer geforderten Brandmelde- bzw. Löschanlage ausgerüstet sind, ist bisher ein Feuerwehereinsatzplan erstellt worden.

Feuerwehrpläne und Feuerwehereinsatzpläne müssen bei Veränderungen an den Objekten angepasst werden und alle zwei Jahre durch einen Sachkundigen geprüft werden.

4.1.8.4. Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos.

Das Feuerschutzhilfegesetz verpflichtet im § 1 (künftig § 3 Abs. 2 BHKG) die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr mittels Hydranten das Löschwasser aus den Trinkwasserleitungen. In den Ortsteilen versorgt sich die Feuerwehr zusätzlich auch aus Löschwasserteichen.

Die Wasserversorgung wird hauptsächlich von den Stadtwerken Soest gewährleistet, in den südlichen Ortsteilen auch vom Lörmecke-Wasserwerk Erwitte.

Im Stadtbereich des Gemeindegebietes und in den Gewerbegebieten kann mit einer angemessenen Löschwasserversorgung gerechnet werden. In den Ortsteilen ist dies kritischer einzuschätzen. Hohe Brandlasten durch landwirtschaftliche Betriebe mit wertvollem Tierbestand, großem Maschinenpark und Lagerung von Ernteerzeugnissen erfordern auch ein entsprechendes Angebot von Löschwasser.

Dieses Angebot ist aus dem Rohrnetz nicht immer vorhanden. Durch Löschwasserteiche, die durch die Gemeinde unterhalten werden, soll die fehlende Kapazität ergänzt werden. Die Löschwasserteiche müssen von ihrem ganzjährigen Wasserinhalt, der Benutzbarkeit und der Entfernung zu brandgefährlichen Objekten als Löschwasserentnahmestellen geeignet sein. Die örtlich zuständige Feuerwehreinheit ist hinsichtlich der Hilfsfrist und der Ausstattung mit Pumpen und Schlauchmaterial entsprechend auszustatten.

Überprüfung der Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten und Löschwasserteichen, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung. Neben den ca. 25 Löschteichen sind ungefähr 1.500 Unterflurhydranten und ca. 50 Überflurhydranten aufzuführen.

Die Unterhaltung der Hydranten ist im Konzessionsvertrag der Stadtwerke geregelt. Die erforderlichen Überprüfungen finden nur in einem sehr unzureichenden Rahmen statt. In den Ortsteilen werden die Unterflurhydranten vor Beginn der winterlichen Jahreszeit durch die einzelnen Löschgruppen zum Teil überprüft. Im Stadtzentrum werden Ende Oktober durch die Feuerwehr die Hydranten überprüft, die direkt im Veranstaltungsgelände der Allerheiligenkirmes liegen. Somit wird die Zugriffsbereitschaft nur bruchstückhaft kontrolliert.

Unterflurhydranten sind zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenschilder zu kennzeichnen. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht.

Hydrantenpläne

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydrantenplan) ist nach § 22 Feuerschutzhilfleistungsgesetz vorgeschrieben.

Bei der Feuerwehr ist ein aktueller Hydrantenplan in Papierform und auch in digitaler Form zur Nutzung in den Einsatzleitwagen vorhanden. Auf den speziell für die Wasserversorgung vorgesehenen Fahrzeugen (LF 16 TS, Rüstwagen mit Schlauchmodul) sind zusätzliche Rohrnetzpläne hinterlegt.

4.2. Mögliche Einsatzszenarien

Auf die beispielhafte Darstellung von Einsätzen aus der Vergangenheit soll, entgegen der Beschreibung in den vorherigen Brandschutzbedarfsplänen, verzichtet werden. Die möglichen Einsatzanlässe sollen stattdessen lediglich entsprechend ihrer Zuordnung generell beschrieben werden.

Allgemein ist festzustellen, dass für die Freiwillige Feuerwehr Soest, genau wie bei hauptamtlichen Strukturen, grundsätzlich der gleiche Anspruch der Bevölkerung auf eine professionelle Bearbeitung der Schadensereignisse besteht. Ab der Führungsebene „Verbandsführer“ sind die Ausbildungsinhalte am Institut der Feuerwehr für Berufsfeuerwehrleute und freiwillige Führungskräfte ohnehin gleich.

Erschwerend wirkt sich allerdings die ländliche Struktur des Kreises Soest auf die Abwicklung der Einsätze aus, da entgegen der räumlichen Nähe leistungsfähiger Feuerwehren in einem Ballungsraum, wie das Ruhrgebiet, Spezialgeräte (Feuerwehrran, Teleskopmastbühne etc.) oder Spezialeinheiten wie z. B. Analytische Task Force nur mit Verzögerungen eintreffen. Bis dahin müssen die technischen Möglichkeiten der örtlichen Gefahrenabwehr ausreichen.

Brände

Durch die heterogene Struktur des Einsatzbereiches der Feuerwehr Soest ergeben sich die unterschiedlichsten Schadensszenarien mit dem Einsatzstichwort „Brand“. Die Palette reicht von Entstehungsbränden, die eigentlich auch durch die Bevölkerung gelöscht werden könnten (brennender Papierkorb auf der Straße), bis hin zu Bränden in Objekten besonderer Art und Nutzung (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Gewerbebetriebe und Industrie).

Die gefährlichsten Ereignisse sind zweifelsohne Brände in Einrichtungen, deren Bewohner in der Mobilität eingeschränkt sind (behinderte Menschen, Säuglinge, Alte und Kranke). Aufgrund der Vielzahl entsprechender Objekt

- 2 Krankenhäuser + Kloster Paradiese
- 7 Seniorenheime mit zusätzlichen ausgelagerten Einrichtungen im Rahmen des betreuten Wohnens
- 7 Einrichtungen für Behinderte
- 30 Kindertageseinrichtungen, die in den letzten Jahren vermehrt auch Säuglinge betreuen

muss die Feuerwehr in die Lage versetzt werden, auch umfangreiche Menschenrettungen durchzuführen. Entsprechende Konzepte sind teilweise vorhanden, müssen aber noch ergänzt werden.

Das Schutzziel für Brandeinsätze stellt lediglich auf den sog. kritischen Wohnungsbrand ab, die dafür zu wertenden Parameter sind in der Schutzzielbeschreibung der Stadt Soest enthalten. Im engen Innenstadtbereich ist die Feuerwehr in dem Sinne besonders gefordert, dass parallel zur Menschenrettung auch eine Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude verhindert werden muss. Aus diesem Grunde wird bei Bestätigung eines Feuers in der Altstadt unverzüglich ein weiterer Löschzug und im Bedarfsfall eine weitere Drehleiter dazu alarmiert.

Pro Jahr werden durch die Feuerwehr Soest ca. 15 Fahrzeugbrände unterschiedlicher Art gelöscht, das Spektrum reicht vom Entstehungsbrand im Motorraum eines Pkw bis zum Vollbrand eines Lkw mit der gesamten Palette verschiedener Güter, auch unter Beteiligung von Gefahrgut.

Brände in Gewerbe- und Industriebetrieben sind aufgrund des vorbeugenden Brandschutzes selten geworden, kleinere Feuer werden durch die Belegschaft oft selbst gelöscht, so dass die Feuerwehr davon keine Kenntnis erlangt. Kommt es durch fehlerhafte Löschmaßnahmen, bauliche Mängel oder Eingriffe in den technischen Brandschutz (Unterkeilen von Feuerschutztüren, Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen etc.) zu einer Ausbreitung ist sehr häufig dann auch mit großen Schäden zu rechnen. Vor allem Zeiträume der Betriebsunterbrechung durch Ausfall der Produktion oder Lagerhaltung führen sofort zu einer Bedrohung der Existenz auf dem Markt. Oftmals wechseln jahrelange Auftraggeber zu anderen Anbietern und sind für die Zukunft als Kunde verloren.

Technische Hilfeleistungen

Das größte Spektrum der Tätigkeiten der Feuerwehr Soest bezieht sich auf die verschiedenen Arten technischer Hilfeleistung. Hier ist eine stetige Zunahme der Einsätze erkennbar.

Das ist unter anderem dem Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger geschuldet, die zum einen darauf bauen, dass die Feuerwehr rund um die Uhr und in allen erdenklichen Lebenslagen hilft, auch in solchen Fällen, in denen die Zuständigkeit nicht gegeben ist. Die Feuerwehr ist ein Instrument, das jederzeit erreichbar ist, insofern wird dieser Umstand auch gerne genutzt.

Zum anderen geht das Verständnis der gegenseitigen Selbsthilfe gegen Null. Selbst zu Schäden, die mit wenig Aufwand selbst beseitigt werden könnten, wird die Feuerwehr gerufen. Viele Einwohner, die in Soest lediglich wohnen und in Großstädten arbeiten, gehen davon aus, dass es in Soest eine Berufsfeuerwehr gibt, die ohnehin zur Verfügung steht. Insofern könnten pro Jahr ca. 50 Einsätze vermieden werden, die auch durch Eigenhilfe erledigt werden könnten.

Durch die klimatische Erwärmung nehmen drastische Wetteränderungen deutlich zu. Auf außergewöhnlich heiße Perioden folgen regelmäßig Starkregen- oder Sturmereignisse, die zu einer Vielzahl von Feuerwehreinsätzen führen. Glücklicherweise war die Stadt Soest in der Vergangenheit nur einmal so betroffen (Kyrill 2007), dass die Kräfte der Gefahrenabwehr am Rande ihrer Leistungsfähigkeit waren. Innerhalb von 24 Stunden mussten damals rund 140 Einsätze bewältigt werden. Vergleichbare Schadensereignisse in der Region (Münster 2014, Steinfurt 2014, Oelde 2015) zeigen aber die Unberechenbarkeit der Wetterereignisse.

Ein weiterer großer Anteil der technischen Hilfeleistungen ist auf Verkehrsunfälle auf der zurück zu führen. Auch hier sind Schadensereignisse unterschiedlicher Art zu bewältigen. Von auslaufenden Betriebsstoffen, Öl- bzw. Kraftstoffspuren auf Verkehrsflächen bis zu Pkw- und Lkw-Unfällen mit eingeklemmten Personen deckt die Feuerwehr das gesamte Spektrum ab.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Fettleibigkeit von Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen und in denen die Feuerwehr Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Krankentragehalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung Rettungsdienst. Bei Personen in Notlage hinter verschlossener Tür, wird diese durch die Feuerwehr mit geeignetem Gerät geöffnet. Darüber hinaus werden die Hubschrauberlandeplätze an den beiden Krankenhäusern nachts ausgeleuchtet. Insgesamt ist die Feuerwehr für den Rettungsdienst in 90 Fällen tätig geworden.

Zugenommen haben ebenfalls Einsätze, die nicht der originären Zuständigkeit der Feuerwehr unterliegen, sondern im Rahmen der sog. Amtshilfe durchgeführt werden. Dazu zählt das Öffnen von Wohnungstüren für die Polizei, die Bergung von Leichen, wenn der zuständige Bestatter überfordert ist (adipöse Leichen) oder wenn für die Bergung besondere Gerätschaften erforderlich sind. Darüber hinaus unterstützt die Feuerwehr die Polizei im Rahmen der Spurensicherung bei Gewaltdelikten mit Ausleuchtungsmaßnahmen oder bei Fotoaufnahmen aus dem Drehleiterkorb bei Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten zur Beweissicherung.

Mehrmals im Jahr unterstützt die Feuerwehr das Ordnungsamt im Zuge von Evakuierungsmaßnahmen bei Bombenfunden aus dem zweiten Weltkrieg.

Der Einsatz der Feuerwehr in Verbindung mit den entsprechenden Spezialeinheiten zur Bewältigung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist pro Jahr ca. 10 Mal notwendig. Hierzu zählen nicht nur Unfälle im Bereich des Straßen- oder Schienenverkehrs, sondern auch das Freiwerden gefährlicher Stoffe bei Betriebsunfällen wie z. B. das Auslaufen von Gefahrstoffen in Soester Betrieben. Zudem sind regelmäßig Messeinsätze unter dem Einsatzstichwort „Gasgeruch“ erforderlich. Hierbei arbeitet die Feuerwehr eng mit den Stadtwerken Soest zusammen.

Überörtliche Hilfeleistung

Die Feuerwehr Soest ist engmaschig in Kreis- und Landeskonzepte zur Abwehr von Großschadenslagen eingebunden. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Messzug NRW auf Kreisebene im Verbund mit Messeinheiten anderer Kommunen
- NRW Konzept Messzug überörtlich Stufe 2, Entsendung des ABC-Erkunders der Feuerwehr Soest NRW-weit
- ABC-Zug 2 des Kreises Soest, Gestellung durch die Feuerwehr Soest mit der Verpflichtung zur direkten Hilfeleistung in den Kommunen Bad Sassendorf, Lippetal und Möhnesee
- Einbindung von Führungskräften der Feuerwehr Soest in den Stab der Einsatzleitung auf Kreisebene
- Einbindung von Führungsassistenten als Sprechfunker auf dem Einsatzleitwagen 2 des Kreises Soest
- Einbindung des Leiters der Feuerwehr als bestellter Einsatzleiter bei Großschadenslagen im Kreisgebiet
- Einbindung von Einsatzkräften in die Höhenrettungsgruppe des Kreises Soest

- Einbindung bei größeren technischen Hilfeleistungen und im Konzept Bahn-Regio bei Unfällen im Bereich der DB AG mit einem Rüstzug
- Einbindung einer Löschgruppe in die 5. Feuerwehrbereitschaft, Einsätze z. B. in Borken, Steinfurt, Düsseldorf und im Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Einbindung der Löschgruppe Ampen in das Konzept Massenanfall von Verletzten, Gestellung einer Gruppe Technik
- Einbindung des Leiters der Feuerwehr in das Konzept „Mobile Führungsunterstützung“ auf Landesebene

Fehlalarmierungen

Die häufigsten Fehlalarmierungen sind auf Störungs- oder Täuschungsalarme von automatischen Brandmeldeanlagen zurück zu führen. In der Stadt Soest sind außergewöhnlich viele Objekte mit Brandmeldeanlagen ausgestattet, so dass die Feuerwehr jedes Jahr zu ca. 120 Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ausrücken muss.

Ein weiterer Grund für Fehlfahrten sind so genannte Fehlalarme in gutem Glauben, die aufgrund einer falschen Einschätzung der Bürger entstanden sind z. B. Geruchswahrnehmungen oder unklarer Feuerschein. Zusammenfassend ist festzustellen, dass rund ein Drittel aller Einsätze auf Fehlalarmierungen zurück zu führen sind.

4.3. Kurzbeschreibung der Feuerwehr

4.3.1. Führungsstruktur der Feuerwehr Soest

Leiter der Feuerwehr

Stadtbrandinspektor

Georg Wirth

Stellvertretender Leiter

Stadtbrandinspektor

Hinrich von Hinten

Stellvertretender Leiter

Stadtbrandinspektor

Christoph Blume

Zugführer
Zug 1

Stadtbrandin-
spektor
*Hinrich
Von Hinten*

Zugführer
Zug 2

Brandinspektor
*Daniel
Müller*

Zugführer
Zug 3

Brandinspektor
*Klaus-Dieter
König*

Zugführer
Zug 4

Brandinspektor
*Mathias
Eck*

Zugführer
Zug 5

Brandinspektor
*Alexander
Enze*

Zugführer
Zug 6

Brandinspektor
*Thorsten
Krabbe*

4.3.2. Übersicht der Löschzüge

Leiter der Feuerwehr
Georg Wirth
Stellvertretende Leiter
Hinrich von Hinten und
Christoph Blume

Stadtjugendfeuerwehrwart

Leiter Atemschutz

Fachberater

Pressesprecher

Zug 1 ↓
C-Dienst 1 Hinrich von Hinten
LG 1 + 2
Stützpunkt Wache Stadtmitte

Zug 2 ↓
C-Dienst 2 Daniel Müller
LG 3 + 4
Stützpunkt Wache Stadtmitte

Zug 3 ↓
C-Dienst 3 Klaus-Dieter König
LG Müllingsen Bergede Hiddingsen
Stützpunkt Feuerwehrhaus Müllingsen

Zug 4 ↓
C-Dienst 4 Mathias Eck
LG Deiringsen Meiningsen
Stützpunkt Feuerwehrhaus Deiringsen

Zug 5 ↓
C-Dienst 5 Alexander Enze
LG Ostönnen Ampen
Stützpunkt Feuerwehrhaus Ostönnen

Zug 6 ↓
C-Dienst 6 Thorsten Krabbe
LG Meckingsen Hattrop Hattropholsen
Stützpunkt Feuerwehrhaus Meckingsen

4.3.2.1. Löschzug 1 und 2

Einsatzbereich der Löschzüge 1 und 2

Der Einsatzbereich der Feuerwache Mitte umfasst den gesamten Kernstadtbereich. Er grenzt im Osten an das Gemeindegebiet Bad Sassendorf, im Norden an den Einsatzbereich des Zuges 6 (Bergenring; Schleswiger Ring, Danziger Ring), im Westen an den Einsatzbereich des Zuges 5 (Ende der Bebauung Richtung Ampen und Paradiese) und im Süden an den Einsatzbereich der Züge 3 und 4 (Schnittlinie Autobahn).

Im Altstadtbereich ist das Einsatzgebiet geprägt durch seine zusammenhängende Bebauung von Wohn-, Geschäfts- und Bürohäusern. Als besonderes Gefahrenpotenzial sind neben der engen Altstadtbebauung auch zahlreiche Sonderobjekte wie Altenheime, Krankenhäuser und Kirchen vorhanden. Ferner befindet sich dort eine große Anzahl von Versammlungsstätten.

Die Gewerbegebiete Südost, West und Nord bilden einen Ring um den Kernstadtbereich. Im Gewerbegebiet Südost befindet sich ein Zulieferbetrieb für Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel, der nach den Grundpflichten der Störfallverordnung eingestuft ist und deshalb ebenfalls als Sonderobjekt betrachtet wird.

Für die Feuerwehr besonders relevante Verkehrswege stellen die Bundesstraßen B 475, B 229, B 1 und die Bundesautobahn A 44 dar. Ebenso die Bahnlinien Dortmund-Kassel und Soest-Hamm.

Risikoabdeckung der Löschzüge 1 und 2

Die Wache Mitte deckt zum einen den Grundschatz für den eigenen Einsatzbereich ab, rückt aber auch zu Einsätzen in die Außenzüge, entweder im ersten Abmarsch (Gebäudebrand, Verkehrsunfall Person eingeklemmt) oder mit Sonderfahrzeugen aus. Neben der Grundschatzeinheit sind hier die Sonderfahrzeuge wie Drehleiter mit Korb, Rüstwagen, Kleinsatzeinsatzfahrzeug und Gerätewagen Logistik stationiert. An der Feuerwache stehen darüber hinaus zwei Wechselladerfahrzeuge mit sechs verschiedenen Abrollbehältern.

Für die Abdeckung des Grundschatzes steht innerhalb der ersten Hilfsfrist von 8 Minuten eine Grundschatzeinheit bestehend aus einem Löschfahrzeug, der Drehleiter und dem Einsatzleitwagen in einer Personalstärke von 9 Einsatzkräften zur Verfügung. Die Grundschatzeinheit wird durch ein weiteres Löschfahrzeug mit 7 Einsatzkräften in 13 Minuten und einem übergeordneten Führungsdienst (A-Dienst/B-Dienst) auf die Gesamtstärke von 17 Funktionen ergänzt. Eine Einbindung der Außenzüge in den Grundschatz der Kernstadt erfolgt bisher entweder personalbezogen durch Einsatzkräfte, die im Tagesalarm die Fahrzeuge der Innenstadt unterstützend besetzen oder im Rahmen der Objektalarne wie Altenheime, Krankenhäuser, Industrie- und Gewerbeobjekte.

Die Tagesalarmsicherheit wird durch fünf Kräfte an der Feuerwache (drei Gerätewarte, Feuerwehr-Sachbearbeiter, FSJ) sowie durch weitere Kräfte, die im Umfeld der Feuerwache

arbeiten sichergestellt. Eine wertvolle Ergänzung sind Studenten der FH Südwestfalen, die durch Doppelmitgliedschaft in ihrer Feuerwehr am Wohnort, als auch bei der Feuerwehr Soest aktiven Dienst leisten. Es handelt sich derzeit um 18 Einsatzkräfte.

Zusätzlich ist zur Erreichung der ersten bzw. zweiten Hilfsfrist während der Arbeitszeit ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank bei der Fa. Magna BDW stationiert. Das Fahrzeug wird durch Mitglieder der Feuerwehr Soest, aber auch durch Einsatzkräfte mit einer Doppelmitgliedschaft besetzt. Eine Auswertung der letzten vier Jahre hat ergeben, dass dadurch im Durchschnitt vier Einsatzkräfte zusätzlich zur Verfügung stehen. Sie ergänzen die erstausrückenden Fahrzeuge der Feuerwache. Eine Einbindung von taktischen Einheiten der Außenzüge zur Sicherung des Grundschatzes z.B. an den Randbereichen der Kernstadt ist bisher nur in Teilbereichen umgesetzt, wird aber zukünftig durch eine neue AAO gewährleistet.

Gesamtübersicht Löschzüge 1 und 2

<i>Einheiten/Aufgaben</i>	<i>Personalstärke</i>	<i>Fahrzeuge/Anhänger</i>
- Grundschatz - Technische Hilfeleistung - Ölschadenbekämpfung - Logistik - Wasserversorgung - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutzinsatz - Bundesautobahn - Eisenbahn - Einsatzleitung	87 Einsatzkräfte und 18 Einsatzkräfte Verstärkung Tagesalarm	Kdow ELW 1 HLF 20/16 DLK 23-12 LF 20/16 RW WLF 1 WLF 2 KEF GW-L MTF 1 MTF 2
	gesamt 105 Einsatzkräfte	gesamt 12 Fahrzeuge

4.3.2.2. Löschzug 3

Einsatzbereich des Löschzuges 3

Der Zug 3 setzt sich zusammen aus den Löschgruppen der Ortsteile Bergede, Müllingsen und Hiddingsen. Er grenzt im Süden an das Gemeindegebiet der Gemeinde Möhnesee, im Osten an das Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Sassendorf, im Norden an den Einsatzbereich der Züge 1 und 2 (Innenstadt) und im Westen und den Einsatzbereich des Zuges 4 (Deiringsen/Meiningsen, Schnittlinie ist die B 229).

Der Einsatzbereich des Zuges 3 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen. Im Süden befinden

sich zusammenhängende Waldgebiete, die besonders durch den ehemaligen Truppenübungsplatz der belgischen Armee, jetzt genutzt als Naherholungsgebiet, geprägt werden. In der Betrachtung des Einsatzbereiches sind auch die Bundesautobahn 44, die Bundesstraße B 229 und die Bundesstraße B 475 mit einzubeziehen.

Der Einsatzbereich des Zuges 3 verfügt über keine ausreichende Sammelwasserversorgung, die vom Wasserwerk Lörmecke zugesicherte Löschwasserentnahme beträgt lediglich 200 bis 400 l/min. Zur Verbesserung der Wasserversorgung wurde am Ortsrand von Hiddingsen eine ehemalige Panzerwaschanlage zur Löschwasserentnahmestelle umgestaltet (ca. 700 cbm), im Ortsteil Bergede ist die Zisterne der Kompostierungsanlage durch die Feuerwehr nutzbar (ca. 100 cbm).

Für den Ortsteil Müllingsen konnte noch keine adäquate Lösung gefunden werden. Die dort vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserentnahme nur bedingt geeignet, stark verlandet und im Sommer meist trocken. Geplant ist eine zentrale Wasserentnahmestelle in Form eines unterirdischen Löschwasserbehälters. Zur Überbrückung, bis eine zusätzliche Wasserversorgung im Pendelverkehr eingerichtet ist, stehen der Feuerwehr Soest im ersten Abmarsch auf Fahrzeugen bzw. Abrollbehältern ca. 22.000 l Löschwasser zur Verfügung.

Risikoabdeckung des Löschzuges 3

Das Personal des Zuges 3 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit der Kernstadt während der Tageszeit bereits bei niedrigen Alarmstichworten hinzu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist insbesondere während der Tageszeit nur in wenigen Fällen eine Grundschutzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Durch die Vorhaltung von fünf Kräften an der Feuerwache Mitte kann dieser Mangel kompensiert werden. Die Ortsteile Müllingsen und Hiddingsen werden in der Regel in 8 Minuten erreicht, die Ortsteile Bergede und Lendringsen können über die 1. Hilfsfrist nicht abgedeckt werden. Die zweite Hilfsfrist von 17 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen durch die Einbindung der Kernstadt erfüllt.

Die personelle Situation des Löschzuges 3 hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die einzelnen Löschgruppen sind nur noch vereinzelt in der Lage ihre Fahrzeuge komplett zu besetzen. Die Auswertung der Einsätze der letzten drei Jahre hat eine durchschnittliche Besatzung des jeweiligen Fahrzeuges von 3,4 Funktionen ergeben. Eine Verbesserung der Personalsituation ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Für eine taktisch sinnvolle Einbindung des Zuges ist eine Zusammenlegung von Löschgruppen erforderlich, so dass dann ein Grundschutzfahrzeug (LF 20/16) besetzt werden könnte.

Zur weiteren Risikoabdeckung für die Wald- und Naherholungsgebiete ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt und dem angrenzenden Einsatzbereich des Zuges 4 die Grundschatzeinheit des Zuges 3. Eine zugübergreifende Alarmierung im Rahmen des Grundschatzes findet nur mit den Zügen 1 und 2 statt. Die Einbindung von Einheiten der Feuerwehr Möhnesee wurde bisher nicht vollzogen.

Der Zug 3 hat als Sonderaufgabe den Messeinsatz bei Gefahrstoffunfällen, Großbränden und Strahlenschutzzeinsätzen übernommen. Daher ist sein Einsatzbereich auf das gesamte Stadtgebiet und um beide Fahrtrichtungen der Bundesautobahn erweitert worden. Der ABC-Erkunder wurde dem Kreis Soest durch das Land NRW kostenfrei zur Verfügung gestellt. Seit 2010 ist der bisherige Gerätewagen-Messtechnik (jetzt ABC-Erkunder Land) Bestandteil der beiden Messzüge Ost und West des Kreises Soest und zusätzlich überörtlich im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Land NRW als Bestandteil des gemeinsamen Messzuges mit dem Kreis Unna eingebunden. Er kann bei entsprechenden Einsätzen landesweit angefordert werden.

Gesamtübersicht Löschzug 3

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge/Anhänger
Löschgruppe Bergede - Grundschatz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutzzeinsatz	37 Einsatzkräfte	TSF-W
Löschgruppe Müllingsen - Grundschatz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutzzeinsatz		LF 16/12
Löschgruppe Hiddingsen - Grundschatz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutzzeinsatz - sonst. Messaufgaben - Bundesautobahn		MTF ABC-Erkunder
	gesamt: 37 Einsatzkräfte	gesamt: 4 Fahrzeuge

4.3.2.3. Löschzug 4

Einsatzbereich des Löschzuges 4

Der Löschzug 4 wird aus Mitgliedern der Ortsteile Deiringsen und Meiningsen gebildet. Sein Einsatzbereich umfasst die Ortsteile Epsingsen, Meinungserbauer, Meiningsen und Deiringsen. Er schließt im Osten (B 229) an den Einsatzbereich des Zuges 3 an, im Norden grenzt er an den Einsatzbereich der Innenstadtzüge (Schnittlinie ist die Autobahn). Sowohl im Nordwesten (Autobahn Höhe Ampen) als auch im Westen (Epsingsen/Röllingsen) grenzt der Einsatzbereich des 4 Zuges an den Einsatzbereich des Zuges 5. Die südliche Begrenzung stellt die Gemeindegrenze zur Gemeinde Möhnesee dar.

Der Einsatzbereich des Zuges 4 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbebauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen.

In der Betrachtung des Einsatzbereiches ist sowohl die Bundesautobahn 44, als auch die Bundesstraße B 229 mit einzubeziehen.

Im Einsatzbereich befinden sich sehr große landwirtschaftliche genutzte Flächen und kleinere Waldgebiete. In Deiringsen ist ein Kindergarten, Kleingewerbe und eine Schützenhalle vorhanden.

Der Einsatzbereich des Zuges 4 verfügt über keine ausreichende Sammelwasserversorgung, die vom Wasserwerk Lörmecke zugesicherte Löschwasserentnahme beträgt lediglich 400 bis 600 l/min.

Risikoabdeckung des Löschzuges 4

Das Personal des Zuges 4 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit der Kernstadt dazu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Alle Ortsteile des Zuges 4 können über die 1. Hilfsfrist nicht vollständig abgedeckt werden. In ca. 70 % der Fälle ist eine Staffel in 8 Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 17 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen durch die Einbindung der Kernstadt erfüllt.

Eine Einbindung von Einheiten aus den Einsatzbereichen 3 und 5 ist im Rahmen der AAO vorgeplant. Nachbarfeuerwehren sind bisher noch nicht eingebunden.

Zur weiteren Risikoabdeckung ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt und den angrenzenden Einsatzbereichen die Einheiten des Zuges 4. Als Sonderaufgabe nimmt der Zug 4 Unterstützungsaufgaben auf der Bundesautobahn wahr. Zusätzlich wird von dort das Personal der Sondereinheit Informations- und Kommunikationstechnik gestellt, die Einsatzkräfte sind in der Lage Führungsunterstützung bei größeren Schadenslagen zu leisten, dazu steht ihnen ein ELW 1 mit separatem Besprechungsraum zur Verfügung.

Gesamtübersicht Löschzug 4

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge/Anhänger
Löschzug Deiringsen - Grundschutz - Führungsunterstützung - Bundesautobahn	17 Einsatzkräfte	LF 20/16 ELW 1 MTF
	gesamt: 17 Einsatzkräfte	gesamt: 3 Fahrzeuge

4.3.2.4. Löschzug 5**Einsatzbereich des Löschzuges 5**

Der Einsatzbereich des Löschzuges 5 beginnt im Osten an der Grenze der Bebauung zur Innenstadt. Er grenzt im Norden an den Einsatzbereich des Zuges 6 (nördlich Paradiese) und an die Gemeindegrenzen zur Gemeinde Welver. Im Westen schließt sich das Stadtgebiet der Stadt Werl an, im Süden grenzt der Zug 5 teilweise an den Zugbereich 4 und an das Gemeindegebiet der Gemeinde Ense.

Geprägt wird der Einsatzbereich des Zuges 5 durch die größeren Ortsteile Ampen und Ostönnen. Weitere zusammenhängende Wohnbebauung bilden die kleineren Ortsteile Röllingsen, Paradiese und Enkesen. Als besondere Risiken sind landwirtschaftliche Betriebe, kleinere Gewerbebetriebe, Versammlungsstätten und das Kloster Paradiese zu nennen. Verkehrliche Risiken bilden die Autobahn A 44, die Bundesstraße B 1 und die Eisenbahnlinie Dortmund-Kassel.

Risikoabdeckung des Löschzuges 5

Die Personalsituation des Löschzuges 5 hat sich bezüglich der Tagesalarmsicherheit deutlich verschlechtert. Das hängt mit den Arbeitsplätzen der Löschgruppenmitglieder zusammen, die sich überwiegend außerhalb des Zuges befinden. In ca. 70 % der Fälle ist eine Staffel in 8 Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 17 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen durch die Einbindung der Kernstadt erfüllt.

Der Löschzug wird bei Bränden in Gebäuden oder bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person durch die Grundschutzeinheit der Innenstadt ergänzt bzw. durch Sonderfahrzeuge unterstützt. Eine Unterstützung der Grundschutzeinheit des 5. Zuges durch die Nachbargemeinden Werl und Welver ist geplant, aber bisher nicht umgesetzt worden.

Der 5. Zug hat als Sonderaufgabe Wasserversorgung über lange Wegstrecken, daher sind alle Pumpen der Löschfahrzeuge und Tragkraftspritzen auf eine Förderleistung von 1.600

l/min. abgestimmt. Die Löschgruppe Ampen stellt zusätzlich die Sondereinheit MANV (Unterstützung des Rettungsdienstes beim Massenanfall von Verletzten) zur Bereitstellung von Energie, Beleuchtung, Zeltaufbau.

Gesamtübersicht Löschzug 5

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge/Anhänger
Löschgruppe Ostönnen - Grundschutz - Wasserversorgung	44 Einsatzkräfte	LF KatS LF 16 TS
Löschgruppe Ampen - Grundschutz - Unterstützung bei Massenanfall von Verletzten - Wasserversorgung		LF 8/6 MTF
	Gesamt: 44 Einsatzkräfte	Gesamt: 4 Fahrzeuge

4.3.2.5. Löschzug 6

Einsatzbereich des Löschzuges 6

Der Einsatzbereich des Zuges 6 deckt den gesamten Soester Norden ab. Er setzt sich aus den Ortsteilen Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen, Katrop, Lühringsen und Thöningsen zusammen. Der Einsatzbereich ist im Osten begrenzt durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Sassendorf, im Süden grenzt er an den Einsatzbereich der Löschzüge Innenstadt an. Die westliche Begrenzung stellt die Gemeindegrenze zur Gemeinde Welter dar. Im Norden endet der Einsatzbereich an den Gemeindegrenzen Welter, Lippetal und Bad Sassendorf.

Das Einsatzgebiet des 6. Zuges ist durch große Flächen landwirtschaftlicher Nutzung mit den dazugehörigen Anwesen geprägt. Hier finden sich auch zahlreiche Einzelhöfe. Als besondere Objekte sind die Kindergärten in Hattrop, Meckingsen und Katrop zu nennen. Wichtige Verkehrsanbindungen wie die Bahnstrecke Soest-Hamm und die Bundesstraße B 475 sowie die Hammer Landstraße durchschneiden den Einsatzbereich.

Risikoabdeckung des Löschzuges 6

Das Personal des Zuges 6 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit der Kernstadt dazu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Alle Ortsteile des Zuges 6 können über die 1. Hilfsfrist nicht vollständig abgedeckt werden. In ca. 40% der Fälle ist während der Tageszeit eine Staffel in 8 Minuten verfügbar. Außerhalb der Arbeitszeit ist eine Gruppe in ca. 80 % der Fälle vor Ort.

Die zweite Hilfsfrist von 17 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen erfüllt. Eine Einbindung sowohl anderer Züge als auch anderer Feuerwehren in den Grundschutz des Zuges 6, ist bisher nicht erfolgt. Zur erweiterten Risikoabdeckung ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt die dort stationierten Einheiten.

Als Sonderaufgabe wird durch den 6. Zug die Abwicklung von Gefahrstoffeinsätzen wahrgenommen (Sondereinheit ABC). Der Gerätewagen Gefahrgut kann auch während der Tageszeit innerhalb der 1. Hilfsfrist eingesetzt werden, das weitere Personal arbeitet sehr häufig in der Innenstadt und ist dort entweder in den Tagesalarm eingebunden oder mit Fahrzeugen der Züge 1 und 2 einsetzbar, so dass die Gefahrenabwehr bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern gewährleistet ist. Die Einheiten des Zuges 6 bestehen aus den Löschgruppen Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen. Das Personal ist in dieser Größenordnung erforderlich, da Gefahrguteinsätze sehr personalintensiv sind und genügend Reserven erfordern.

Seit 2010 ist der 6. Zug auch für Gefahrguteinsätze in den Gemeinden Welter, Bad Sassendorf und Lippetal zuständig und wird hier als überörtliche Gefahrguteinheit (ABC-Zug 2 des Kreises Soest) tätig. Aus diesem Grunde wurde dem LZ 6 im Tausch (Aussonderung eines TSF) ein ELW 1 zugewiesen, der über eine Zusatzausstattung für den ABC-Einsatz (Gefahrgutdatenbank etc.) verfügt.

Gesamtübersicht Löschzug 6

Einheiten/Aufgaben	Personalstärke	Fahrzeuge/Anhänger
Löschgruppe Hattrop - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Eisenbahn	52 Einsatzkräfte	TSF-W
Löschgruppe Hattropholsen - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Eisenbahn		ELW 1
Löschgruppe Meckingsen - Grundschutz - Technische Hilfeleistung - Gefahrstoffeinsatz - Eisenbahn		LF 20/16 GW-G 2 MTF
	gesamt: 52 Einsatzkräfte	gesamt: 6 Fahrzeuge

4.4. Statistik der Feuerwehr

Einsatzstatistik Brandschutz / Technische Hilfeleistung/Fehlalarm

Anzahl der Einsätze					
Einsatzanlass	2010	2011	2012	2013	2014
Brände	105	90	81	103	106
Technische Hilfeleistungen	212	148	141	137	177
Fehlalarmierungen	145	103	142	93	112
Gesamtzahl	462	341	364	333	395

4.5. Alarmierung und Ausrückezeiten Brandschutz /Technische Hilfeleistung

4.5.1. Alarmierung der Einsatzkräfte

Die Löschzüge und Löschgruppen der Feuerwehr Soest sind in Alarmgruppen eingeteilt. Für zugübergreifende Aufgaben sind Sonderalarme durch die Leitstelle auszulösen (Sonderalarm Gefahrgut, Sonderalarm Höhenrettung etc.). Zusätzlich können die Führungskräfte und Sonderfunktionen über Einzelalarm alarmiert werden.

Grundlage der Alarmierung der einzelnen Gruppen ist die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Soest, die in den Einsatzleitrechner der Kreisleitstelle in Soest eingepflegt wurde. Alarmiert wird nach verschiedenen Einsatzstichworten z.B. Zimmerbrand, Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Automatische Feuermeldung usw. Die Alarmierungsstruktur ist so aufgebaut, dass der Einsatzleitrechner aufgrund der Straßenbezeichnung den zuständigen Ausrückebereich ermittelt und in Verbindung mit der Tageszeit die örtlich zuständige Einheit alarmiert (in der Zeit von 05:00 Uhr bis 18:00 Uhr zusätzlich den Tagesalarm). Die gemittelte Ausrückezeit beträgt vier Minuten.

Die Außenlöschzüge haben sich darauf verständigt, dass in ihren Ausrückebereichen grundsätzlich der Zug als kleinste taktische Einheit alarmiert werden soll. Dadurch ist eine Sicherstellung aller Funktionen gewährleistet.

Bei größeren Einsätzen werden die Meldeempfänger Zug-übergreifend ausgelöst, so dass die zuständige Einheit und weitere Fahrzeuge aus den Nachbarlöschzügen oder Sonderfahrzeuge in Marsch gesetzt werden. Darüber hinaus gibt es eine sog. objektbezogene Alarmierung, die auf das besondere Gefahrenpotenzial von Gebäuden und Einrichtungen abstellt, z.B. die beiden Krankenhäuser, die Altenheime oder die Soester Kirchen.

Für die Alarmierung aller Einsatzkräfte stehen digitale Meldeempfänger zur Verfügung. Alle Meldeempfänger verfügen über ein Textfeld (Alpha-numerische Meldeempfänger) aus dem Informationen zum jeweiligen Einsatz abgelesen werden können.

4.5.2. Tagesalarmsicherheit

Verfügbare Einsatzkräfte

Entfernung zum nächsten Stützpunkt	Zug 1 und 2	Zug 3	Zug 4	Zug 5	Zug 6
---------------------------------------	----------------	-------	-------	-------	-------

während der Arbeitszeit

1 km	22	4	1	4	6
2 km	12	2	1	5	7
3 km	9	4	2	5	8
	43	10	4	14	21

außerhalb der Arbeitszeit

1 km	13	24	12	31	41
2 km	22	7	2	5	7
3 km	48	3	3	4	2
	83	34	17	40	50

Weitere Kräfte im Wechseldienst

8-Stunden-Dienst	4	1	1	3	0
12-Stunden-Dienst	5	0	0	0	0
24-Stunden-Dienst	5	2	0	1	2

Verfügbarkeit der Gesamtwehr:

Während der Arbeitszeit sind in einem Radius von 3 km um die Feuerwehrrhäuser insgesamt 92 Kräfte verfügbar, davon 63 Atemschutzgeräteträger.

Außerhalb der Arbeitszeit sind in einem Radius von 3 km um die Feuerwehrrhäuser insgesamt 224 Kräfte verfügbar, davon 158 Atemschutzgeräteträger.

4.6. Risikoanalysen

4.6.1. Begriffsdefinition „Risiko“

Das Risiko ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung. Aus fachlicher Sicht wird bei der Brandschutzbedarfsplanung ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung des ermittelten Risikos entwickelt.

In der Sicherheitstechnik beschreibt das Risiko zusammenfassend die zu erwartende Häufigkeit des Eintrittes eines zum Schaden führenden Ereignisses unter Berücksichtigung des zu erwartenden Schadensausmaßes. Die einfache Formel für die Ermittlung des Risikos lautet daher:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadensschwere}$$

Besonders muss darauf hingewiesen werden, dass ein kleiner häufig auftretender Schaden das gleiche Risiko beinhaltet, wie ein großes sehr selten auftretendes Ereignis.

4.6.2. Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erweitert die Aussage der Gefahren-/Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit des aus der Gefahr-/Gefährdung folgenden Schadensereignisses. Demnach ist eine Gefährdungsanalyse stets der erste Baustein der Risikoanalyse.

4.6.3. Methode der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse für die Stadt Soest

Die zur Ermittlung der Gefährdung herangezogene Methode ist aus einer Arbeit von Brandoberrat Rene Schubert, Berufsfeuerwehr Ratingen, abgeleitet. Das Ergebnis der möglichen Methode einer Risikoanalyse enthält neben den üblichen Kriterien wie Bevölkerungsdichte und Flächennutzung auch Parameter wie Einsatzhäufigkeit, Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus und mögliche Erschwernisse. Herr Schubert hat besonderen Wert darauf gelegt, neben dem Brandschutz bei Berufsfeuerwehren, insbesondere auch die Gefahrenabwehr durch Kommunen mit rein freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen. Daher wurde die vorgenannte Arbeit als Grundlage für die Gefährdungs- bzw. Risikoanalyse der Stadt Soest gewählt.

4.6.4. Inhalt der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse ist auf die Verbindung zwischen **Gefahrkriterien** und **Einsatzkriterien** abzustellen. Hierfür erfolgte wie nachfolgend beschrieben zunächst eine Aufteilung des gesamten Stadtgebietes in Quadranten.

Einteilung des Stadtplanes in Quadranten

Der erste Schritt des Verfahrens stellt eine Überlagerung der Karte der Stadt mit einem Quadrantenraster von 500 m Kantenlänge dar. Dabei wurde der Rasterung der vorgenannten Hausarbeit mit einer Kantenlänge von 1 km nicht gefolgt, da dies zu starken Mittelungen z. B. bei der Einwohnerdichte und Flächennutzung führen würde. Die auf den Quadranten bezogenen Bewertungen sind proportional angepasst und im Rahmen einer Vergleichsrechnung (Kantenlänge 1 km zu Kantenlänge 500 m) auch überprüft worden. Im Ergebnis weichen die Bewertungen nur minimal ab, so dass aufgrund der genaueren Ermittlung die Kantenlänge 500 m als richtig angesehen wird.

Ermittlung der Gefahrkriterien

Zur Abschätzung der stationären Gefahren in den Quadranten wurden folgende Gefahrkriterien ausgewählt:

Einwohnerdichte (Einwohner pro Quadrant)

Flächennutzung (überwiegende Nutzung pro Quadrant)

besondere Erschwernisse (Anzahl)

Entfernung von der nächsten Feuerwache (km)

Besondere Objekte

Die Auswahl dieser Kriterien ergab sich aus der Auswertung von verwendeten Kriterien in anderen Risikoanalysen z. B. BF Köln, BF Stuttgart, BF Düsseldorf, BF Witten, teilweise IM RPF, IM NRW und IM SH (Einwohner u. Flächennutzung) und ist somit als repräsentativ anzusehen.

Gefahrkriterium der Einwohnerdichte

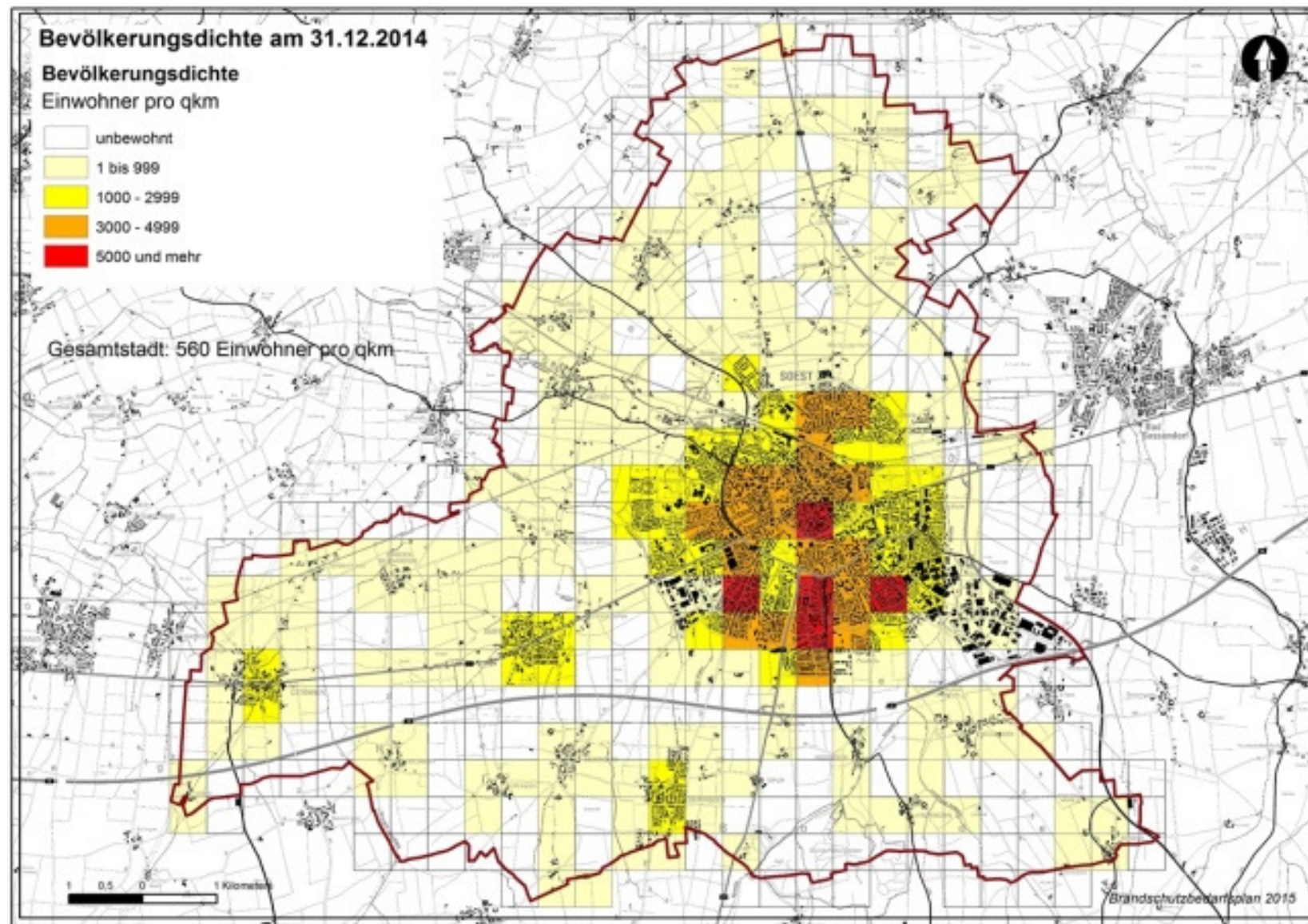
Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse in der Gemeinde verhalten sich proportional zueinander. Ursächlich dafür ist, dass viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden. Demnach kann eine hohe Bevölkerungsdichte einem großen Potenzial an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Das Leben der Menschen ist bei Schadensereignissen das höchste zu schützende Gut. Die meisten Opfer von Schadensfeuern sind im Bereich von Wohnräumen zu

beklagen. Daraus folgt, dass die Einwohnerdichte ein wichtiges Kriterium bei der Risikoanalyse sein muss.

Die Einwohnerdichte wurde aus der aktuellen Statistik „Bevölkerungsdichte“ ermittelt und in die Karte übertragen.

<i>Kriterium: Einwohnerdichte des Quadranten (Ew/Km²)</i>				
Einwohnerdichte	0 - 999	1000 - 2999	3000 - 4999	≥ 5000
Gefahrklasse	1	2	3	4

Übersichtskarte anliegend !

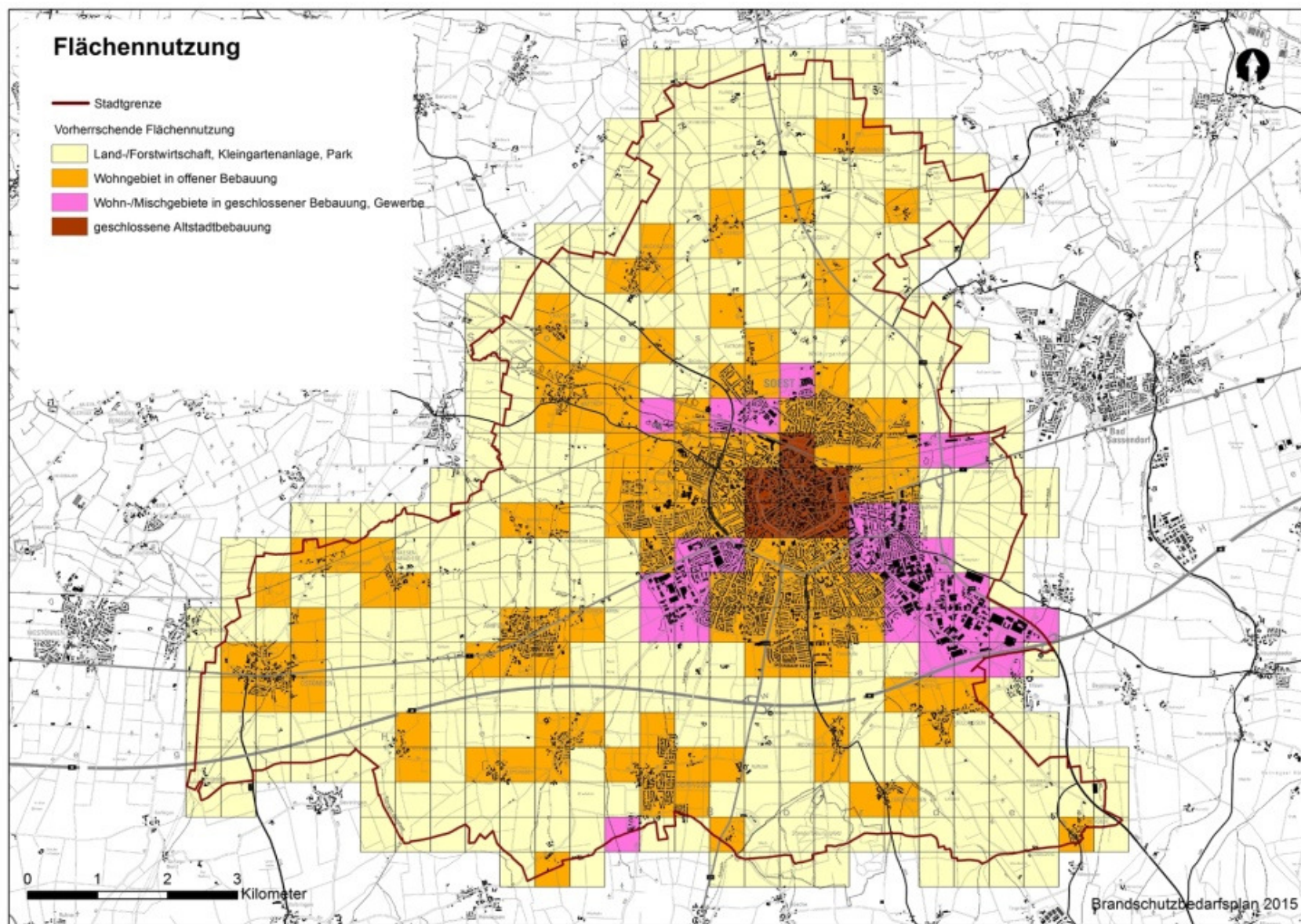


Gefahrkriterium der Flächennutzung

Aus dem aktuellen Flächennutzungsplan wurde die Art der Bebauung für den jeweiligen Quadranten ermittelt. Den verschiedenen Nutzungsarten werden verschiedene Gefahrklassen zugeordnet. Das Gefahrenpotenzial steigt beginnend mit landwirtschaftlichen Flächen über Wohngebiete in offener und geschlossener Bebauung bis zur geschlossenen Altstadtbebauung und Industriegebieten an.

<i>Kriterium: Flächennutzung</i>				
Flächennutzung	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kleingartenanlagen, Parks	Wohngebiete in offener Bebauung	Wohn- und Mischgebiete in geschlossener Bebauung, Gewerbebetriebe	geschlossene Altstadtbebauung, reine Industriegebiete
Gefahrklasse	1	2	3	4

Übersichtskarte anliegend

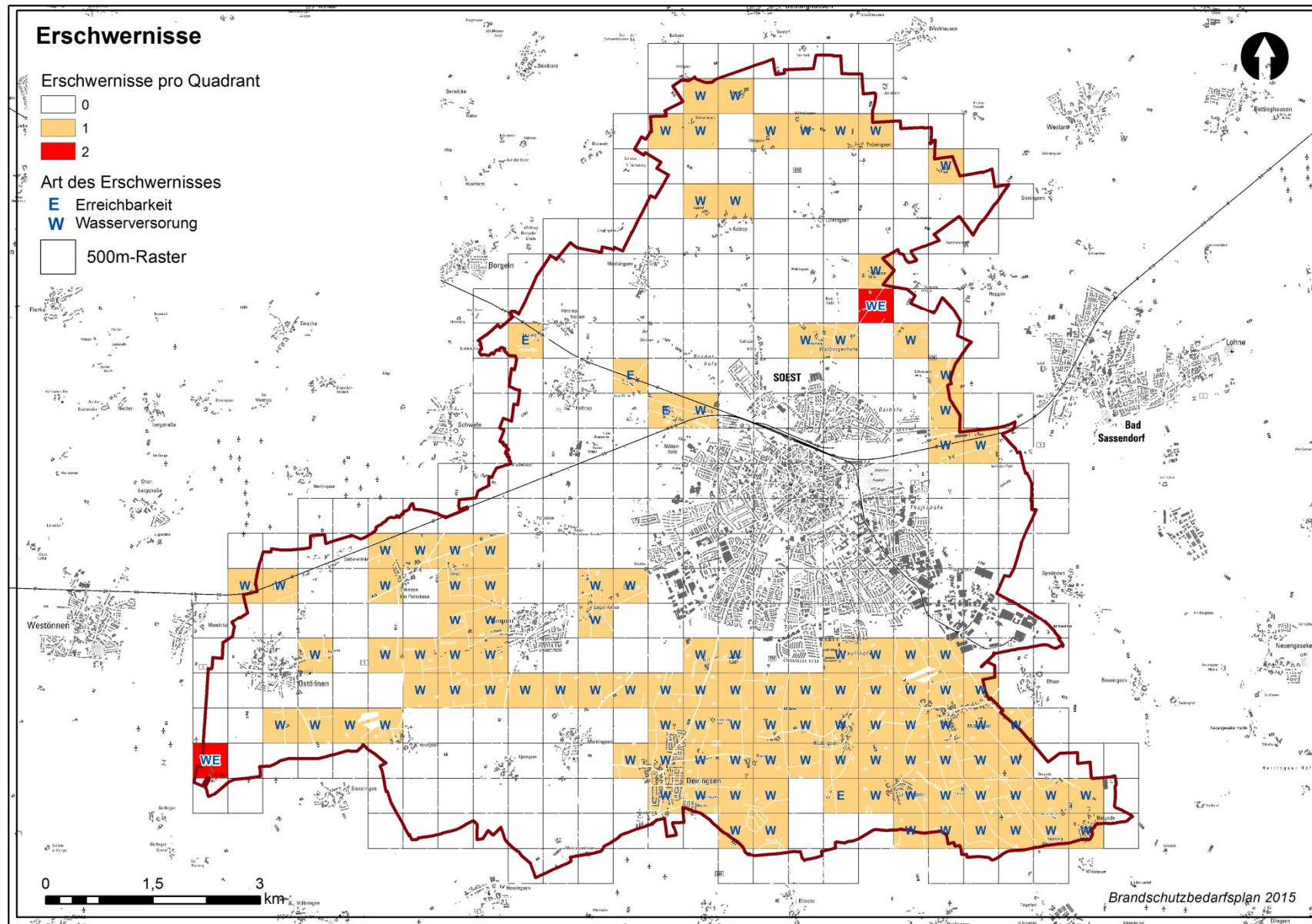


Gefahrkriterium der besonderen Erschwernisse

Häufig weisen Teilflächen der Kommunen Gegebenheiten auf, die das Gefahrenpotenzial der Gebiete vergrößern. Diese Gegebenheiten sind als besondere Erschwernisse im jeweiligen Quadranten zu berücksichtigen. Im Stadtgebiet Soest handelt es sich dabei um Bereiche mit einer problematischen Wasserversorgung oder einer erschwerten Befahrbarkeit/Zuwegung. Quadranten mit problematischer Wasserversorgung sind mit einem „W“ bezeichnet, eine schlechte Erreichbarkeit wird mit einem „E“ beschrieben. Umso mehr derartige Gegebenheiten innerhalb eines Quadranten vorhanden sind, umso größer wird die zugeordnete Gefahrklasse.

Kriterium: Erschwernisse (Anzahl) <i>waldbrandgefährdet, fehlende Löschwasserversorgung, schlecht zugänglich etc.</i>				
Erschwernisse	0	1	2	≥ 3
Gefahrklasse	1	2	3	4

Übersichtskarte anliegend !

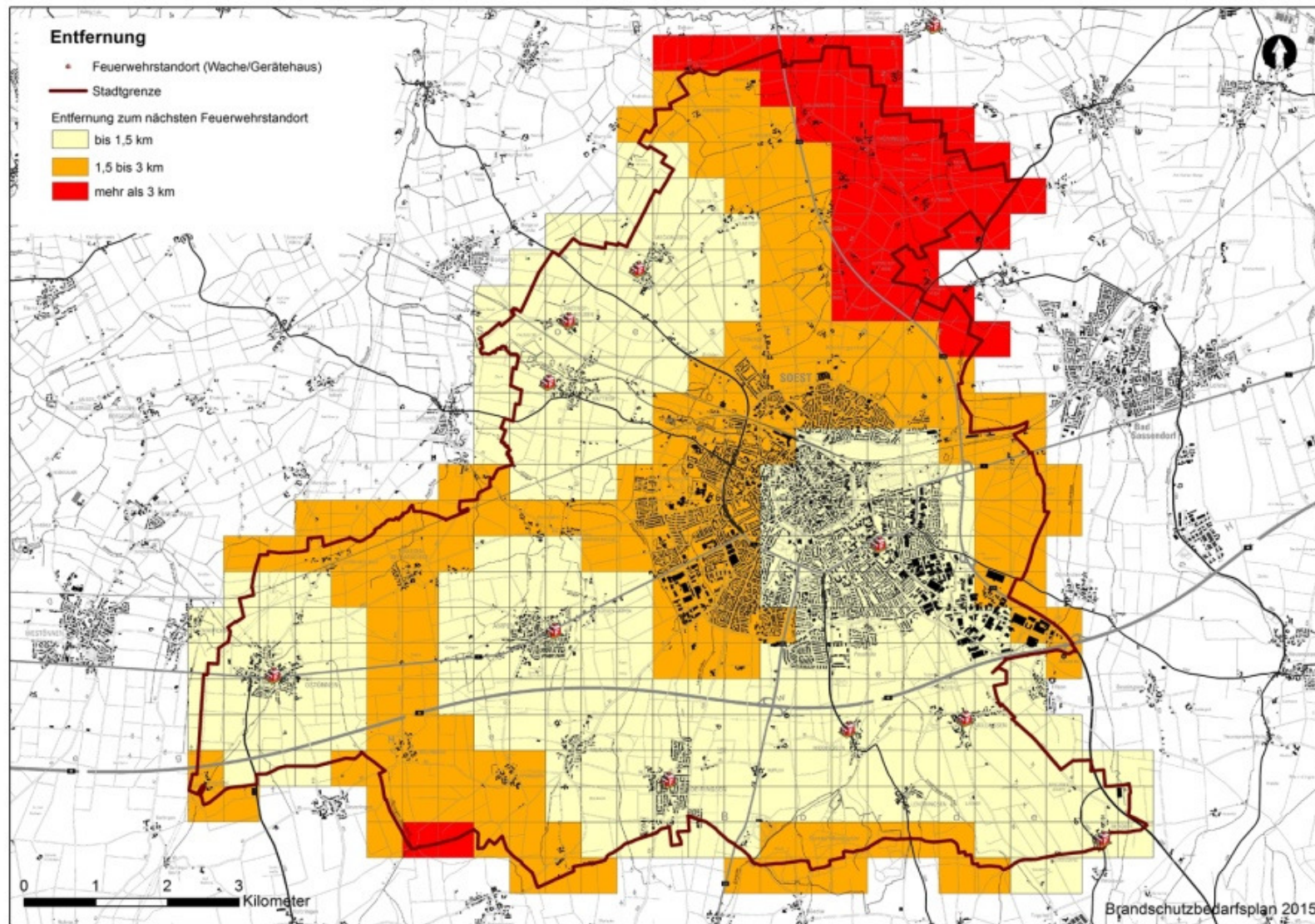


Gefahrkriterium der Entfernung von der nächsten Feuerwache

Mit zunehmender Entfernung von der nächsten Feuerwache verlängert sich die Fahrzeit von der Feuerwache/Feuerwehrgerätehaus bis zum Schadensort und damit auch die Zeit vom Beginn des Schadens bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr. Um die verschiedenen Ausrückezeiten von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften zu berücksichtigen, werden hier zwei verschiedene Entfernungsskalen den Gefahrklassen zugeordnet. Dadurch wird die längere Ausrückezeit der freiwilligen Kräfte berücksichtigt. Als mittlere Fahrgeschwindigkeit werden 42 km/h angenommen, dieser Wert ergibt sich auch im Vergleich zu anderen Feuerwehren. Somit verbleiben bei einer regelmäßigen Ausrückezeit der Feuerwehr Soest von 4 Minuten noch 4 Minuten Fahrzeit, dies entspricht 2,8 km Fahrtstrecke. Die Entfernungen werden wegen der Anwenderfreundlichkeit des Verfahrens in Luftlinie bestimmt.

<i>Kriterium: Entfernung zur nächsten Wache (km Luftlinie)</i>				
Entfernung	0,0 – 1,4	1,5 – 2,9	3,0 – 4,4	≥ 4,5
Gefahrklasse	1	2	3	4

Übersichtskarte anliegend!



Die Summe der ermittelten Einzelnoten (je Gefährkriterium 1-4) ergibt die „Gefahrnote“

Einsatzkriterium

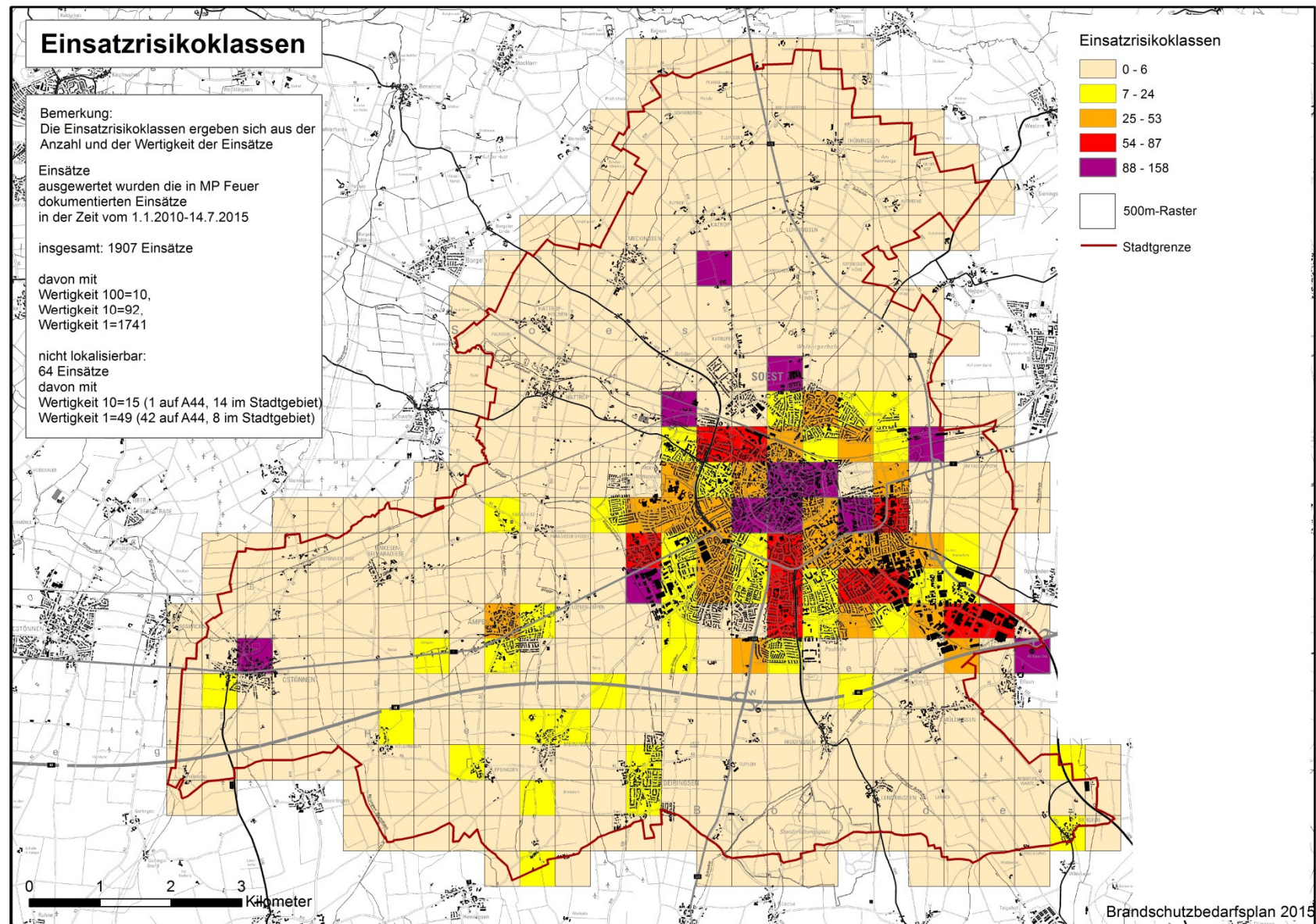
Das Einsatzkriterium ergibt sich aus der Bestimmung der Einsatzschweresumme aus den letzten 5 Jahren. Die vorgenannten Gefahrkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotenzials wider. Zur Ermittlung der Risikonote (erforderlicher Schutz) sind zusätzlich die realen Einsätze der Vergangenheit zu bewerten. Diese werden unter dem Parameter Einsatzkriterium zusammengefasst.

Dazu wurden ca. 2.000 Einsätze aus den letzten fünf Jahren hinsichtlich ihrer Schwere bewertet, z. B. Fehlalarme, kleinere Brände und Hilfeleistungen erhielten den Faktor 1, mittlere Brände und Hilfeleistungen erhielten den Faktor 10, größere Ereignisse erhielten den Faktor 100. Aus der Summe der Einsätze multipliziert mit dem jeweiligen Faktor ergibt sich pro Quadrant eine Einsatzschweresumme.

Zur Ermittlung der Risikonote pro Quadrant und damit des anzulegenden Schutzziels ist die Summe der Gefahrkriterien (Gefahrnote) mit der Einsatzschweresumme (Einsatznote) zu multiplizieren und in eine farbige Matrix zu übertragen. Die Grundfarbe grün legt den sog. Basisschutz fest, der überall im Stadtgebiet erforderlich ist. Die Bewertung „gelb“ beschreibt Quadranten in denen das Schutzziel nach AGBF anzulegen ist. Ein roter Quadrant erfordert den höchsten Schutz und ist infolgedessen mit einem Schutzziel über den Regelungen der AGBF hinaus abzudecken.

Die Einsatzschweresumme entspricht der „Einsatznote“

Kriterium: Einsatzrisiko					
Einsatzart/ Beispiele	Anzahl der Einsätze nach Schwere			Faktoren	Produkte
	Leicht	Mittel	Schwer		
Brand	2			1	2
Brand		1		10	10
Brand			1	100	100
Leicht: Kein Personenschaden und/oder Sachschaden bis 5.000 Euro				Einsatzschwersumme (Beispielsumme 112) ergibt die Einsatznote	
Mittel: Bis 5 Verletzte und/oder Sachschaden bis 50.000 Euro					
Schwer: > 5 Verletzte und/oder Tote und/oder Sachschaden > 50.000 Euro					

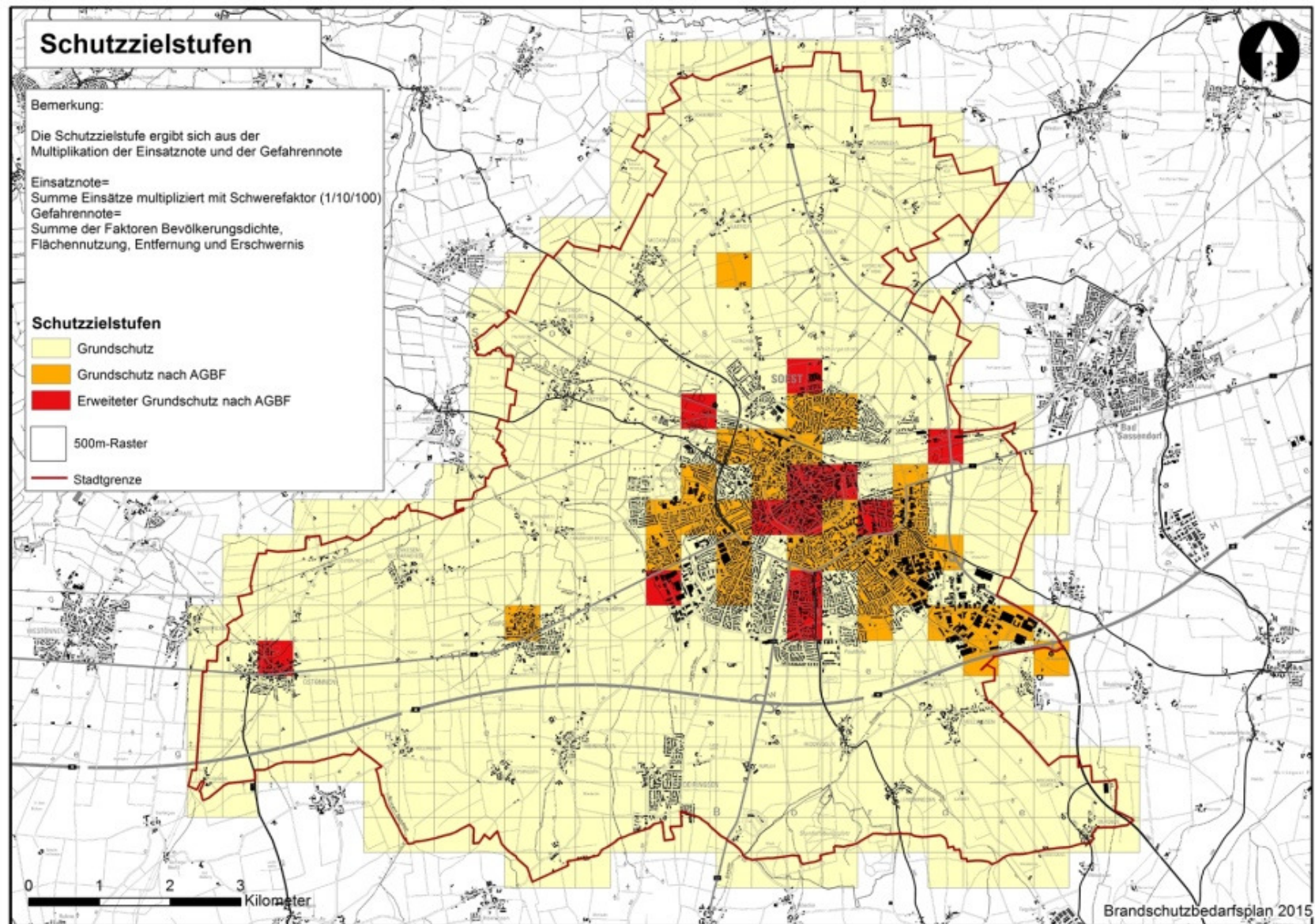


Die Multiplikation der Gefahrnote mit der Einsatznote ergibt als Ergebnis der Risikoanalyse die Schutzzielstufe.

Schutzzielstufen

-  = Grundschatz (Staffel mit 6 Funktionen)
-  = Grundschatz nach AGBF (Löschgruppe mit 9 Funktionen)
-  = Erweiterter Grundschatz nach AGBF (Löschzug mit 22 Funktionen)

siehe Karte Schutzzielstufen



Gefahrkriterium der besonderen Objekte

Dieses Kriterium wird zunächst nicht auf die betrachteten Quadranten angewendet. Es bietet nach der Ermittlung der Risikonote die Möglichkeit das Risiko einzelner Quadranten zu erhöhen, um bei Objekten mit besonderen Risiken auch ein höheres Schutzziel anzulegen. Das wird für den Einsatzbereich der Feuerwehr Soest dadurch ermöglicht, dass eine objektbezogene Alarmierung stattfindet, d. h., die festgelegten Sonderobjekte wie Krankenhäuser, Altenheime usw. werden ohnehin mit einer höheren Alarmstufe im Einsatzleitrechner hinterlegt. Eine Liste über die Gebäude besonderer Art und Nutzung, die mit einer erhöhten Alarmstufe in der Leitstelle hinterlegt sind, ist als Anlage angefügt.

Besondere Risiken der Bundesautobahn

Der Feuerwehr Soest wurden durch die Bezirksregierung 33 km der Bundesautobahn A 44 zugewiesen. Davon liegen lediglich 12,5 km innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Soest. Ostwärts befinden sich 9 km auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Anröchte, im Westen ist das Gemeindegebiet Werl auf einer Länge von 14,7 km tangiert.

Seit der Wiedervereinigung hat sich das Verkehrsaufkommen auf der A 44 als Mittelachse zwischen dem Ruhrgebiet und Kassel kontinuierlich erhöht. Innerhalb von 24 Stunden durchqueren nach Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen (2013) ca. 54.000 Fahrzeuge den Einsatzbereich der Feuerwehr Soest. Von den rund 54.000 Fahrzeugen sind ca. 10.000 dem Schwerlastverkehr zuzurechnen. Ca. 10 % der Lastkraftwagen (1.000) transportieren gefährliche Stoffe und Güter.

Unfälle mit Kraftfahrzeugen sind an der Tagesordnung. In den Fällen, in denen Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt werden oder Betriebsstoffe auslaufen, ist technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr notwendig. Moderne Fahrzeugkonstruktionen in Verbindung mit einer großen Palette verschiedener Antriebe (Verbrennungsmotor, Strom, Hybridantriebe, Erd- und Flüssiggas, demnächst auch Wasserstoff und Brennstoffzellen etc.) fordern eine erhöhte Sicherheit der Einsatzkräfte.

Der Schutz der Autofahrer wird durch moderne Sicherheitssysteme (Airbag, Gurtstraffer, Seitenaufprallschutz, Überrollschutzsysteme) erreicht. Heutige Fahrgastzellen sind so gestaltet, dass sie ein Überleben auch bei großen Aufprallenergien gewährleisten. Die dafür verwendeten legierten Stähle bringen die hydraulischen Rettungsgeräte der Feuerwehr zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. In der Konstruktion moderner Pkw zeichnet sich in etwa die gleiche Entwicklung ab, wie im IT-Bereich. Was heute konstruiert wird, ist in einem Jahr bereits überholt. Dieser Entwicklung läuft die Feuerwehr in der Ausstattung, aber auch in der Ausbildung immer hinterher.

Zukünftig wird der Einsatz der Feuerwehr im Zusammenhang mit gemeldeten Unfällen noch häufiger werden, da die ersten Automobilfirmen bereits automatische Notrufsysteme in ihre

Fahrzeuge einbauen (sog. E-Call). Das System setzt bei Auslösen eines Airbags automatisiert einen Notruf ab. Der Notruf läuft entweder auf der Rettungsleitstelle oder bei einer ständig besetzten Stelle der Automobilfirma auf ohne, dass geprüft werden kann, welche Art und Schwere das Ereignis tatsächlich hat. Insofern werden oftmals vorsorglich Rettungsdienst und Feuerwehr alarmiert, so dass sich die Zahl der Fehlfahrten erhöhen wird.

Die oben für Personenkraftwagen aufgezeigte Entwicklung trifft in gleichem Maße auch auf die Bauweise und Technik moderner Lastkraftwagen zu. Eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr stellen Gefahrguttransporte dar.

Die überwiegende Zahl der Gefahrgutfahrzeuge sind Tankfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von ca. 40 Tonnen, die mitgeführte Produktmenge beträgt bis zu 25.000 Liter. In diesem Umfang muss die Feuerwehr in der Lage sein, handelsübliche Produkte aufzufangen, einzudämmen und ggf. umzupumpen. Der noch verbleibende Rest an besonders kritischen Gefahrstoffen ist mit den Mitteln der Feuerwehr Soest nicht zu beherrschen. Hier muss die Chemische Industrie und deren Werkfeuerwehren Hilfe über das Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) leisten. Das bedeutet aber auch, dass eine überörtliche Hilfe vor Ort mit Geräten der Werkfeuerwehren im Rahmen des TUIS erst in einem Zeitfenster zwischen einer und zwei Stunden zu erwarten ist. In diesem Zeitraum ist durch die Feuerwehr Soest der Brandschutz mit drei verschiedenen Löschmitteln (Wasser, Pulver, Schaum) sicherzustellen und eine weitere Ausbreitung des freigewordenen Stoffes zu verhindern. Bei einer Bedrohung der Bevölkerung sind Warn- und ggf. Evakuierungsmaßnahmen einzuleiten.

Zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen sind Spezialfahrzeuge (Großtanklöschfahrzeug, Gerätewagen-Messtechnik, Gerätewagen-Gefahrgut, Rüstwagen etc.), Sondergeräte und -löschmittel erforderlich. Die benötigte Spezialausbildung wird in Lehrgängen auf Kreisebene und am Institut der Feuerwehr vermittelt.

Neben der technischen Hilfeleistung rückt die Feuerwehr jährlich zu ca. 20 bis 30 Fahrzeugbränden auf die Autobahn aus. Auch hier muss den unterschiedlichen Dimensionen der Einsätze (Pkw, Kleintransporter, Lkw, Lkw mit Gefahrgut) Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das Problem der fehlenden Wasserversorgung auf der Autobahn hinzuweisen. In einem Fall (Unfall mit Azetylen-Transportfahrzeug) musste eine Wasserversorgung mit einer Länge von mehreren Kilometern erstellt, und auch über sieben Stunden betrieben werden.

Besondere Risiken durch den Bahnverkehr

Die Stadt Soest ist an drei Bahnstrecken (Dortmund-Kassel, Hamm - Soest und Dortmund - Herford mit Abzweig in Altenbeken) angebunden. Zur Ermittlung des durchschnittlichen

Bahnverkehrs in 24 Stunden wurde die Bahn AG aufgefordert, entsprechende Daten zu liefern. Dieses wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt, da nur die Innenministerien der Länder bahnspezifische Daten erhalten. Deshalb erfolgte eine eigene Datenerhebung mit den Kenntnissen aus der Feuerwehr.

Im Durchschnitt verkehren pro 24 Stunden ca. 231 Züge auf den vorgenannten Strecken. Diese teilen sich auf in ca. 62 Güterzüge und ca. 168 Personenzüge. Zusätzlich werden zur Soester Allerheiligenkirmes weitere 140 Sonderzüge eingesetzt.

Für die Feuerwehr sind bei Einsätzen auf und am Bahngelände die besonderen bahnspezifischen Gefahren zu beachten. Von der stromführenden Oberleitung mit 15.000 Volt geht so lange eine Gefahr aus, bis der Fahrdraht abgeschaltet ist, und vor und hinter der Einsatzstelle geerdet wurde. Diese Aufgabe obliegt dem Notfallmanager der Bahn AG, der den Einsatzkräften auch als Fachberater zur Verfügung steht und innerhalb von 30 Minuten verfügbar sein sollte.

Für ICE und IC-Züge sind aufgrund ihrer Bauart (Aluminium-Sandwich-Aufbau, 28 mm dicke Fensterscheiben etc.) besondere Geräte erforderlich. Grundsätzlich ist bei Bahnunfällen auch immer damit zu rechnen, dass enorme Gewichte gehoben werden müssen.

Die Güterzüge transportieren einen sehr großen Anteil an Gefahrgütern. Als Abnehmer ist hier insbesondere die chemische Industrie zu nennen. Über die Bahnstrecke Soest werden vor allem die chemischen Werke Besonders problematisch ist die Gefahr durch den fließenden Schienenverkehr. Obwohl das betroffene Gleis in der Regel gesperrt ist, wird der Betrieb auf den Nebengleisen aus wirtschaftlichen Gründen oft aufrechterhalten. Die Geschwindigkeiten sind zwar reduziert, trotzdem geht von den fahrenden Zügen eine Gefahr aus, da deren Annäherung bei laufenden Generatoren etc. nicht zu hören ist. Selbst auf dem betroffenen Gleis kann es unter Umständen erforderlich sein, eine sog. Sperrfahrt durchzuführen. Ähnlich wie bei der Entwicklung der Personenkraftwagen findet eine ständige Modernisierung der Personenzüge statt. Auf der Strecke Dortmund – Kassel verkehren neben den Nahverkehrszügen auch IC. Diese fahren zwar nicht mit der möglichen Höchstgeschwindigkeit, die Problematik der Personenrettung bleibt nach einem Unfall aber gleich. Für die Rettung aus IC-Zügen Hüls in Marl, die Firma Schering/Witco in Bergkamen und die Fa. Sasol in Herne beliefert. Von brennbaren Stoffen wie Benzin, Heizöl etc. über Säuren, Laugen und brennbaren Gasen bis zu Sprengstoffen wird heutzutage die breite Palette der Gefahrstoffe mit der Bahn befördert. Die Mengen der zu befördernden Güter in Kesselwagen betragen bis zu 80.000 Liter (80 Tonnen). Ein sehr häufig über die Schiene transportiertes Gefahrgut ist Flüssiggas. Die Explosion eines Flüssiggaswaggons hätte neben der totalen Zerstörung im Radius von ca. 200 m Auswirkungen durch Druckwelle, Folgebrände und Zerbersten von Scheiben in einem Radius von 1,5 km. Das Austreten einer Flüssiggaswolke ohne Zündung der Gaswolke hätte eine Evakuierung des Gefahrenbereiches im Radius von 1.000 m zur

Folge, bis zu einem Radius von 2.000 m müssten sich Personen in Kellern oder rückwärtigen Räumen aufhalten (siehe dazu die Seveso Richtlinie u. die Auswirkungsdiagramme bei Flüssiggasbränden). Dabei ist auch auf die exponierte Lage des Marienkrankenhauses abzustellen, eine Defekt an einem Kesselwagen oder ein Brand eines Flüssiggaswaggon im unmittelbarer Nähe des Krankenhauses hätte die sofortige Räumung des Gebäudes zur Folge. Zur Beherrschung der besonderen Risiken im Bahnbereich, sind neben der Vorhaltung größerer Mengen von Sonderlöschmitteln wie Schaum und Pulver auch fahrbare und tragbare Monitore erforderlich. Für die technische Hilfeleistung sind hydraulische Rettungsgeräte auch in tragbarer Ausführung und hydraulische Hebesätze sowie motorbetriebene oder elektrische Trenngeräte erforderlich. Die großen Mengen an Gefahrgütern lassen sich mit den Mitteln der Feuerwehr Soest nicht auffangen, hier ist besonderer Wert auf Abdichtungsmaßnahmen zu legen.

Neben den bahnspezifischen Risiken, die sich auf den Zugverkehr selbst und die Technik der Schienenfahrzeuge beschränken, ist besonderer Wert auf die Abdeckung des Risikos unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit der Einsatzstelle zu legen. Ca. 80 % der Trassen sind nicht erschlossen. Entweder sind die Verkehrswege für Großfahrzeuge der Feuerwehr nur unzureichend ausgelegt oder nur temporär verfügbar (trockene nicht befestigte Feldwege). Das würde bedeuten, dass alle Geräte über weite Strecken und teilweise feuchte Böden getragen werden müssten. Dies ist angesichts der Gewichte der Geräte, ein Hydraulikaggregat mit den dazugehörigen Rettungsgeräten wiegt ca. 120 kg, nicht möglich. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass die Fahrzeuge zur unmittelbaren Brandbekämpfung und zur Durchführung der technischen Hilfeleistung über Allradantrieb mit Differenzialsperren verfügen.

4.6.5. Ergebnisse der Risikoanalyse

Das Ergebnis der Risikoanalyse aus den Jahren 2010 bis 2015 ist nahezu deckungsgleich mit den Ergebnissen aus den vorherigen Brandschutzbedarfsplänen. Bei der Bevölkerungsdichte haben sich geringfügige Abweichungen ergeben, die Bevölkerungsdichte hat in einigen Quadranten abgenommen. Die ist insbesondere der Dislozierung von Mehrfamilienhäusern im Soester Süden geschuldet.

Bei der Flächennutzung ist das Baugebiet „Am Ardey“ um die Abschnitte Ardey II und III erweitert worden. Es handelt sich dabei ausschließlich um reine Wohnbebauung. Das gesamte neu erschlossene Baugebiet liegt allerdings am Rande des Stadtgebietes und ist somit durch die beiden Innenstadtzüge nicht innerhalb der Zeiten nach dem Schutzziel kritischer Wohnungsbrand zu erreichen. Als Kompensation werden für diesen Bereich die Löschgruppen Ampen und Hattrop zusätzlich alarmiert. Zukünftig wird durch eine Verkleinerung der im Einsatzleitreechner der Leitstelle festgelegten Ausrückbereiche eine bessere Verzahnung der

Außenzüge mit der Kernstadt ermöglicht, so dass in den Randbereichen automatisch die Außenzüge primär mit alarmiert werden können.

Als besonderes Erschwernis im südlichen Stadtgebiet ist nach wie vor die unzureichende Wasserversorgung in den Ortsteilen Bergede, Müllingsen, Hiddingsen, Lendringsen und Deiringsen zu nennen. Das zuständige Wasserwerk hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von Löschwasser Aufgabe der Gemeinde ist und daher lediglich die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden muss. Insofern kann hier nur eine Löschwassermenge von ca. 200 – 400 l/min entnommen werden. Für die kommenden zwei Jahre wurde aber eine Erneuerung des Rohrleitungsnetzes angekündigt.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung sind umfangreiche Maßnahmen, wie Erhöhung des Tankvolumens der Löschfahrzeuge des ersten Abmarsches auf ca. 20 cbm sowie die Erschließung von Löschwasserteichen und Zisternen getroffen worden, die zukünftig nochmals erweitert werden sollen. Zum Beispiel wurde an der Kompostierungsanlage eine Zisterne mit ca. 750 cbm Löschwasser angelegt, die durch eine Wasserversorgung über lange Wegestrecke die Ortsteile Bergede und Müllingsen abdecken kann, die ehemalige Panzerwaschanlage dient mit ihren 800 cbm als Wasserentnahmestelle für Hiddingsen.

Veränderungen bei den Entfernungen zur nächsten Feuerwache/Feuerwehrhaus haben sich in den Ortsteilen Lendringsen und Lühringsen ergeben. Dort sind die örtlichen Löschgruppen aufgrund von Personalmangel aufgelöst worden. In Ampen wird im Jahre 2016 ein neues Feuerwehrhaus errichtet, so dass sich die Ausrückezeiten verbessern werden und dadurch auch ein Zeitvorteil für die Anfahrt in den östlichen Randbereich der Stadt zu erwarten ist.

Erhebung der Einsätze der letzten 5 Jahre

Die Einsätze der letzten fünf Jahre verteilen sich in ähnlicher Weise wie im vorherigen Brandschutzbedarfsplan. Das Gros an Einsätzen fällt im Kernstadtbereich an, gefolgt vom Industriegebiet Süd-Ost und insbesondere auch der Autobahn. Auf den Ortsteilen ist Gegensatz zum vorherigen Brandschutzbedarfsplan ein Rückgang der zeitkritischen Einsätze zu verzeichnen. Auch wenn in einigen Ortsteilen im Berichtszeitraum keine Einsätze stattgefunden haben, heißt dies nicht, dass es dort kein Risiko gibt, sondern es ist lediglich gemindert. Eine Vorhaltung der Feuerwehr ist dort weiterhin erforderlich, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verteilung von Sonderaufgaben auf die Außenzüge. Zudem ist bei Flächenlagen wie Sturm und Hochwasser sehr schnell die Kapazitätsgrenze der Feuerwehr erreicht, so dass in der Regel alle Einheiten zum Einsatz kommen müssen.

Insofern ist die statistische Auswertung der Einsätze bezogen auf ihren Entstehungsort teilweise fehlerhaft, weil sie die eingesetzten Einheiten und ihre überlappende Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Es ist deshalb z. B. möglich, dass in einem Ortsteil kein Einsatz war, aber die örtliche Löschgruppe eine erhebliche Anzahl an Einsätzen in anderen Ortsteilen unterstützt hat.

Gefahrenschwerpunkt

Der Gefahrenschwerpunkt liegt nach Auswertung der Risikoanalyse eindeutig im Kernbereich der Stadt und im Industriegebiet Süd-Ost. In der Darstellung der Schutzzielzonen ist die Notwendigkeit und damit auch die Planung des Einsatzes eines Zuges mit 22 Funktionen in 11 Quadranten des Kerngebietes und in den beiden Autobahnabschnitten erforderlich.

Bei einem kritischen Wohnungsbrand wird der Forderung dadurch Rechnung getragen, dass ohnehin immer zwei Züge alarmiert werden und somit die erforderliche Stärke in der Vergangenheit auch erreicht wurde oder sogar in vielen Fällen darüber lag.

5. Schutzzielefestlegung

Die Gemeinde muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Gefahrenpotential zugeschnittene, flächendeckende, in angemessener Zeit verfügbare Feuerwehr unterhalten.

Die Definition und Festlegung der Schutzziele obliegt dem Rat der Gemeinde. Soll und Ist kann variieren, über das „Soll“ hat der Rat der Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmte Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

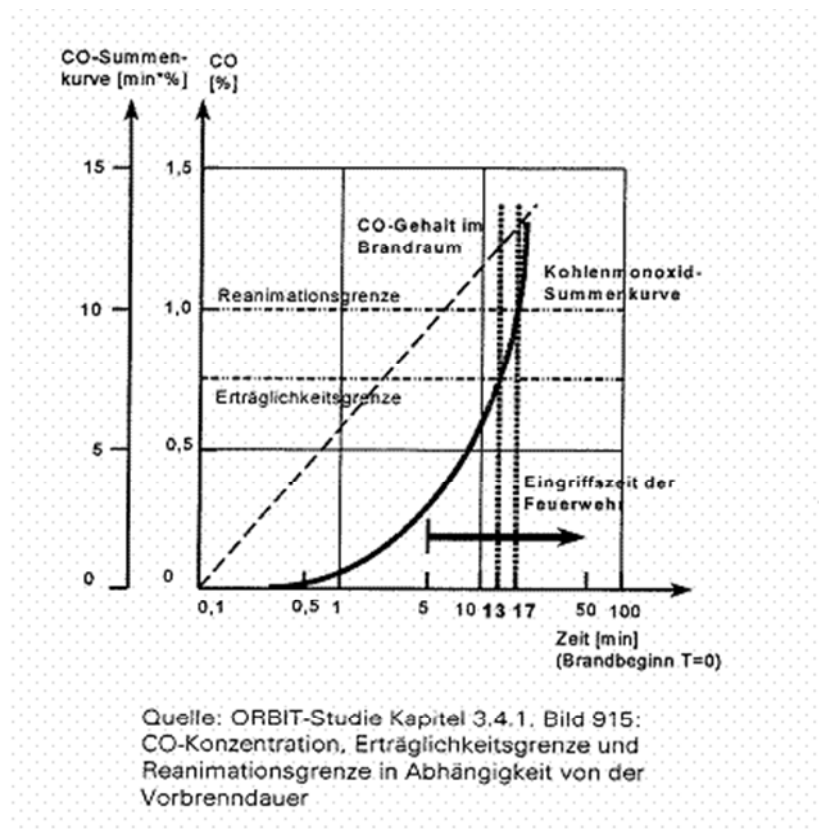
Zusätzlich sind diese Kriterien um die Parameter „Qualifikation“ (der Einsatzkräfte) und „Einsatzbereich“ (in dem die Kriterien erfüllt werden sollen) zu ergänzen.

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- 1. Menschen retten,**
- 2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und**
- 3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.**

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „Orbit-Studie“. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (s. Abb.).



Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und -bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzziele dienen. Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität des Brandschutzes auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen.

So gilt z.B. als „kritisches Brandereignis“ in Wohngebäuden mittlerer Höhe der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert.

In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem das Treppenhaus so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann sowohl in Einfamilien- wie auch in Mehrfamilienhäusern zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die Zeitdauer vom Entstehen des Ereignisses bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmal
Eintreten Brand/Notfall →	Meldefrist	nicht planbar
Beginn Notruf in Leitstelle →	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar Hilfsfrist
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte →	Ausrückzeit	
Ausrücken der Einsatzkräfte →	Anfahrtzeit	
Eintreffen am Einsatzort →		

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der örtlichen Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen bei Feuerwehren ohne eigene Notrufabfragestelle:

- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie der Alarmierung durch die Leitstelle des Kreises Soest werden ca. 1,5 Minuten zugrunde gelegt.

Die Hilfsfrist wird deshalb folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen
dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und
dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle.**

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten und Kreisen ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten beträgt. Weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen hierzu sind notwendig.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs-, Dispositions- und Alarmierungszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung angewendet.

In der weiteren Betrachtung ist nur die Ausrücke- und Anfahrtszeit (8 Minuten) zu bewerten, da die Feuerwehr der Stadt Soest keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Leitstelle hat.

Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Brandschutzbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen, die im Einzelfall jeweils erläutert werden.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können.

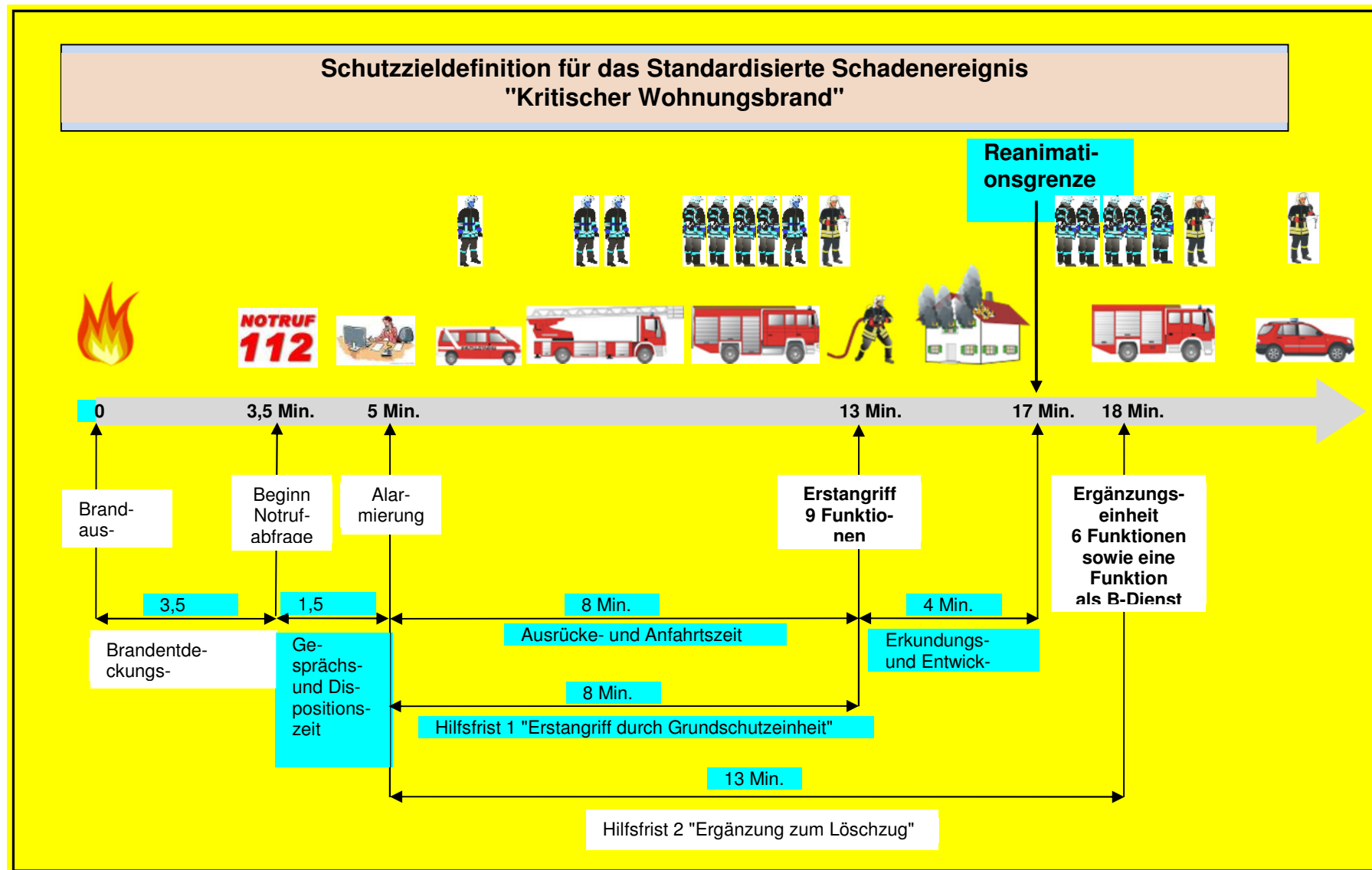
So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Je nach Schadenslage sind diese 16 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach spezifischen Festlegungen in Abhängigkeit des jeweiligen Schadensereignisses.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und der ehemalige Landesfeuerwehrverband (heute Verband der Feuerwehren NRW = VdF NRW) haben sich zusammen mit dem damaligen Innenministerium aus organisatorischen Gründen auf eine Abänderung der Funktionsstärken für die Freiwilligen Feuerwehren geeinigt. Für den Transport der 10 Einsatzkräfte wären grundsätzlich zwei Fahrzeuge je Standort erforderlich gewesen, da Löschgruppenfahrzeuge nur neun Sitzplätze besitzen. Deshalb haben sich die beteiligten Organisationen und Behörden auf folgende Abwandlung verständigt:

„Im ehrenamtlichen Bereich sind in der ersten Hilfsfrist anstelle von zehn Einsatzkräften nur neun Einsatzkräfte erforderlich, zur Erfüllung der zweiten Hilfsfrist sind weitere sieben Funktionen (hauptamtlich sechs Funktionen) erforderlich“.



Grafik: Christian Meyer

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem in der Regel die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von 90 % bedeutet, dass bei 100 Einsätzen für 90 Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 10 Einsätzen jedoch nicht.

**Durch die Feuerwehr der Stadt Soest wird z.Zt. ein
Erreichungsgrad zwischen 75 und 85 % gewährleistet.**

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen
- der vorhandenen Feuerwehrtechnik.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten, respektive dem politischen Gremium (Rat).

Mit zwei Erlassen hat das Innenministerium NRW im Februar bzw. im Mai des Jahres 2001 dargelegt, wie die Gemeinde ihre Verpflichtung aus § 22 FSHG zu erfüllen hat.

Danach handeln die Kommunen im Regelfall **bedarfsgerecht**, wenn sie im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke zu je 100 % erreichen. In seinem zweiten Erlass räumt das IM NRW jedoch ein, dass ein Erreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes im Regelfall nicht zu realisieren ist. Der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan legt im weiteren einen realistischen und finanzierbaren Erreichungsgrad von 90 % zu Grunde, und orientiert sich insofern an den Erreichungsgraden des Rettungsdienstes im Kreis Soest.

Qualifikation

Zur Abwicklung eines kritischen Wohnungsbrandes sind -gerade bei Freiwilligen Feuerwehren- neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer)
- ein Maschinist Löschfahrzeug
- erster Trupp (3 Atemschutzgeräteträger)
- eine Unterstützungsfunktion
- ein Führungsassistent Einsatzleitwagen
- ein Trupp (Maschinist und Atemschutzgeräteträger) Drehleiter.

Ist eine Drehleiter nicht erforderlich, können durch die Kräfte auch tragbare Leitern eingesetzt werden.

Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Brandbekämpfungsmaßnahmen und zum Eigenschutz innerhalb von 5 Minuten um 7 Funktionen ergänzt werden.

Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- eine Führungsfunktion (A-Dienst/B-Dienst)
- ein Maschinist Löschfahrzeug
- ein Trupp als Sicherheitstrupp gem. Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7 (3 Atemschutzgeräteträger)
- einen weiteren Trupp zur Verhinderung der Brandausbreitung (2 Atemschutzgeräteträger), abgeleitet aus der Statistik der vergangenen Jahre besteht im Regelfall auch dieser Trupp aus 3 Atemschutzgeräteträgern.

Einsatzbereich

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wird regelmäßig von einem Szenario ausgegangen, dass sich innerhalb von Gebäuden ereignet. Es wäre aber falsch darauf abzustellen, dass damit auch jedes einzelnstehende Haus außerhalb der geschlossenen Bebauung gemeint ist.

Darüber hinaus ist der Einsatzbereich der Feuerwehr der Stadt Soest durch die Zuweisung von Autobahnabschnitten erheblich erweitert worden. Es handelt sich um die Streckenabschnitte.

- zwischen der Auffahrt Soest-Möhnesee und Soest-Ost (beide Fahrtrichtungen)
- zwischen Soest-Möhnesee und der BAB-Abfahrt Werl Süd (Richtungsfahrbahn Dortmund)
- zwischen Soest-Ost und Parkplatz Birkenheide (Richtungsfahrbahn Kassel).

Aufgrund der Privatisierung der Bundesbahn ist die Verantwortlichkeit des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Kommunen übertragen worden. Dies führt dazu,

dass die Feuerwehr für das gesamte Streckennetz innerhalb des Stadtgebietes zuständig ist und auch dort wirksame Hilfe leisten muss.

Allerdings gibt es dort Bereiche, die verkehrstechnisch nicht angebunden sind, dadurch kann die Feuerwehr dort nur mit teilweise erheblicher Verzögerung tätig werden.

* das Schutzziel gilt nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Schutzzielefestlegung für die Stadt Soest *

Zur ***Menschenrettung*** und ***Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes*** muss die Feuerwehr der Stadt Soest nach der Alarmierung mit
neun Einsatzkräften in acht Minuten
und zur Verstärkung mit weiteren
sieben Einsatzkräften nach weiteren fünf Minuten
am Einsatzort sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt.

6. Strukturen

Soll-Struktur

Die Sollstruktur der Feuerwehr der Stadt Soest verfolgt im wesentliche die Ziele:

1. Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Stadt Soest über den Planungszeitraum bis 2020
2. Kompensierung von vorhandenen Mängeln des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung
3. Erhöhung des Erreichungsgrades bei kritischen Wohnungsbränden von derzeit ca. 75 bis 85% auf 90 %.

Im nachfolgenden wird der Soll-Zustand definiert und dem Ist-Zustand gegenüber gestellt.

Der Abschnitt ist aufgeteilt in die Bereiche:

- Personal
- Ausrückebereiche
- Organisation
- Technische Ausstattung
- Löschmittel

6.1. Personal

6.1.1. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Arbeitszeit

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit ausreichender Einsatzkräfte während der Tageszeit wird durch eine Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen erreicht:

- a) Vorhaltung von fünf Einsatzkräften an der Feuerwache (3 Gerätewarte, 1 Sachbearbeiter Feuerwehr, eine FSJ-Stelle mit Voraussetzung Feuerwehrausbildung). Im Jahre 2016 wird die Stelle des Brandschutztechnikers ebenfalls zur Feuerwache verlagert, so dass am Tage dort sechs verfügbare Kräfte zur Verfügung stehen.
- b) Einbindung von Einsatzkräften der eigenen Feuerwehr, aber auch anderer Feuerwehren im Rahmen der Doppelmitgliedschaft, die als Studierende an der FH-Südwestfalen in Soest eingeschrieben sind. Es handelt sich hierbei zurzeit um sechs Studenten. Die FH ist ca. 800 m (Straßenentfernung) von der Feuerwache entfernt.
- c) Vorhaltung eines TSF-W bei der Fa. Magna BDW im Industriegebiet Süd-Ost. Die Fa. BDW beschäftigt zurzeit sieben Feuerwehrleute aus verschiedenen Feuerwehren, die entweder ohnehin Angehörige der FF Soest sind oder im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft für die FF Soest geworben wurden. Das Fahrzeug ist eingebunden bei Alarmie-

rungen innerhalb des Industriegebietes, bei Alarmierungen auf die Autobahn, bei Einsätzen ab Brand 2 im gesamten Stadtgebiet, bei allen Alarmierungen des Zuges 3, das es nah an dessen Ausrückebereich steht.

- d) Verfügbarkeit von Kräften aus dem Nahbereich der Feuerwache z. B. Rathaus 2, Kreishaus, Fa. Kverneland etc.

6.1.2. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeit

Eine wesentliche Effektivitätssteigerung in der Innenstadt ist unter der Beibehaltung der jetzigen Feuerwehrstruktur nicht zu erwarten. Das ist vor allem auf die dezentrale Lage der Feuerwache zurückzuführen. Ein erheblicher Anteil an Feuerwehrkräften geht für zeitkritische Einsätze dadurch verloren, dass die Anfahrtswege zur zentralen Feuerwache zu weit sind. Für die Nutzbarmachung dieses Personals ist der Bau einer zweiten Feuerwache im Soester Nordwesten weiter zu verfolgen.

In den Zügen 4 bis 6 steht nach der Arbeitszeit grundsätzlich ausreichend Personal zur Verfügung. Im Zug 3 hat die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte stark nachgelassen. Auch außerhalb der Arbeitszeit ist eine taktische Einheit in Zugstärke nicht immer gegeben.

Sollstärke der aktiven Einsatzkräfte

Durch die Berücksichtigung der Verfügbarkeit des Personals ergibt sich die Funktionsstärke der aktiven Wehr.

Als Sollstärke ist pro Fahrzeug die doppelte Besetzung vorzuhalten. Bei Sonderfunktionen ist die dreifache Funktionsstärke erforderlich. Durch die Verknüpfung des Personals der Fachhochschule und verschiedener Arbeitgeber in der Nähe der Feuerwache kann die Tagesalarmsicherheit im Kernbereich der Stadt gewährleistet werden.

Die Alarmsicherheit der Feuerwehr ist durch die Förderung einer entsprechend starken Jugendfeuerwehr zu verbessern.

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke
ELW 1	3	Zug 1 u. 2	3	9
HLF 20/16	7	Zug 1 u. 2	2	14
DLK 23-12	3	Zug 1 u. 2	2	6
HLF 20-16	9	Zug 1 u. 2	2	18
RW	9	Zug 1 u. 2	2	18
Kdow	1	Zug 1 u. 2	2	2
WLF 1	2	Zug 1 u. 2	3	6
WLF 2	2	Zug 1 u. 2	3	6
MTF 1	2	Zug 1 u. 2	2	4
MTF 2	2	Zug 1 u. 2	2	4
KEF	6	Zug 1 u. 2	2	12

Fahrzeug	Besatzung	Standort	Personalausfallfaktor	Stärke
Sollstärke Züge 1 u. 2				99
TSF-W	6	Zug 3	2	12
LF 16/12	9	Zug 3	2	18
ABC-Erkunder	4	Zug 3	3	12
Sollstärke Zug 3				42
LF 16/12	9	Zug 4	2	18
ELW 1	3	Zug 4	3	9
MTF	2	Zug 4	2	4
Sollstärke Zug 4				31
LF 20/16	9	Zug 5	2	18
MTF	2	Zug 5	2	4
LF KatS	9	Zug 5	2	18
LF-L	9	Zug 5	2	18
Sollstärke Zug 5				58
TSF-W	6	Zug 6	2	12
ELW 1	3	Zug 6	3	9
LF 20/16	9	Zug 6	2	18
GW-G	3	Zug 6	3	9
MTF	2	Zug 6	2	4
Sollstärke Zug 6				52
C-Dienst	6		2	12
B-Dienst	wird aus den Reihen der C- und A-Dienste gestellt			
A-Dienst	1	Gesamtwehr	3	3
Sollstärke A-B-C-Dienst				15
Gesamtstärke Feuerwehr Soest				297

Weiterhin ist zusätzlich ein Gesamtüberhang von 20% des Personals als Vorhaltung für auscheidende und nachrückende Einsatzkräfte einzuplanen.

Sollstärke Feuerwehr Soest einschließlich aller Personalreserven	357
---	------------

6.1.3. Qualifizierung des Personals

Da die Einsatzkräfte einer freiwilligen Feuerwehr die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie hauptberufliche Kräfte, sind sie auch gleichwertig zu qualifizieren. Dies setzt vor allem die volle Atemschutztauglichkeit der Feuerwehrangehörigen voraus. Die Feuerwehr wird

daher kein Personal mehr aus den Reihen der Jugendfeuerwehr übernehmen bzw. einer Aufnahme in die aktive Wehr zustimmen, wenn nicht die Atemschutztauglichkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 26.3 nachgewiesen wird. Somit soll zukünftig ein Soll von 75% an Atemschutzgeräteträgern erreicht werden. Der Anteil der Maschinisten der Führerscheinklasse C bzw. CE ist auf dem erforderlichen Stand zu halten.

Neben der allgemeinen Qualifizierung der Einsatzkräfte ist eine weitere Spezialisierung von Einsatzkräften in Sonderfunktionen erforderlich. Dies gilt vor allem auch unter dem Gesichtspunkt einer optimierten Verteilung von Sonderaufgaben auf die örtlichen Löschgruppen in den Bereichen Strahlenschutz, Gefährliche Stoffe und Güter, Massenanfall von Verletzten, Wasserversorgung Absturzsicherung und Führungsunterstützung.

Qualifikation	Leiter Fw	Zug 1	Zug 2	Zug 3	Zug 4	Zug 5	Zug 6	gesamt
Leiter der Feuerwehr	3							3
Führer von Verbänden u. Führungsgruppen		1	1	1	1	1	1	6
Zugführer		2	2	1	1	1	1	8
Gruppenführer		14	14	10	8	10	14	70
Truppführer		20	20	14	12	14	20	100
Atemschutzgeräteträger		40	40	28	13	33	39	193
Maschinist Klasse C		40	40	25	10	30	40	185
Drehleitermaschinist		40	40					80
Führen im ABC-Einsatz	3	2	2	2			4	13
ABC 1		25	25	20	8	8	25	111
Sprechfunke		50	50	37	17	44	52	250
Technische Hilfeleistung		50	50	37	17	44	52	250
ABC-Messstrategie	3			2			2	7
Admin ABC-Erkunder				6				6
Motorsägenausbildung		20	20	8	8	16	16	88

6.1.3.1. Qualifizierung von Verbandsführern (A-Dienst/B-Dienst)

Neben der Abwicklung von Einsätzen bis zur Stärke eines Zuges sind Schadensereignisse zu erwarten, die eine Vielzahl an Kräften und Mitteln erfordern. Bei Großschadensereignissen ist es vorgesehen, dass der Kreis Soest die Einsatzleitung übernimmt. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass ein zeitkritischer Einsatz nur mit eigenen Führungskräften abzuwickeln ist. Der zeitliche Verzug von der Alarmierung des Einsatzleitwagens des Kreises, bis zu dessen vollständiger Einsatzbereitschaft beträgt mindestens 45 Minuten.

In dieser Zeit muss es auch möglich sein, größere Einheiten zu führen und entsprechende Strukturen (Führung mit einem Führungsstab) aufzubauen. Dazu ist qualifiziertes Personal in Form von Führern von Verbänden erforderlich. Darüber hinaus unterstützen Kräfte der Feuerwehr Soest die Einsatzleitung des Kreises bzw. stehen für die MoFüst zur Verfügung.

Im Übrigen führen die vorhandenen Zugführer jetzt schon Einheiten, die weit über die Zugstärke hinausgehen, der 6. Zug besitzt z. B. drei vollwertige Löschgruppen. Deshalb müssen alle Zugführer eine Verbandsführerausbildung erhalten.

6.1.3.2. Qualifizierung von Zugführern

Für jeden Zug ist die Funktion des Zugführers (C-Dienst) zu besetzen. Der Stellvertreter muss die gleiche Qualifikation nachweisen. Die Funktion ist daher doppelt vorzuhalten. Ist der Zugführer bereits Verbandsführer, ist die Funktion des Zugführers nur noch einmal für den Stellvertreter erforderlich.

6.1.3.3. Qualifizierung von Gruppenführern

Die Funktion des Gruppenführers ist aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit vierfach vorzuhalten. Dies gilt vor allem dort, wo der stellvertretende Zugführer häufig Vertretung für den Zugführer machen muss. Zugleich müssen die Angriffstruppführer, analog der Berufsfeuerwehren, auch über eine Ausbildung als Gruppenführer verfügen, da der Angriffstruppführer im Schadensfall Vertreter des Gruppenführers ist.

6.1.3.4. Qualifizierung von Maschinisten Führerschein CE

Die Anzahl der Maschinisten ist fünffach erforderlich, da in der Vergangenheit mehrfach Fahrzeuge nicht ausrücken konnten. Dies liegt insbesondere daran, dass viele Einsatzkräfte außerhalb von Soest arbeiten oder gleichzeitig in Führungsfunktionen eingebunden sind und deshalb andere Aufgaben wahrzunehmen haben.

6.1.3.5. Qualifizierung von Maschinisten, Kreisausbildung

Die entsprechende Qualifizierung ist so zu steuern, dass die Löschgruppen bzw. Löschzüge, deren Sonderaufgabe Wasserversorgung darstellt (z. B. LZ 5) auch einen hohen Anteil von ca. 30 % ausgebildeten Maschinisten für Tragkraftspritzen aufweisen.

Gleiches trifft für die Ausbildung als Drehleitermaschinist zu. Hier sind vor allem Kräfte der Innenstadt und das Personal der Außenzüge zu schulen, das in den Tagesalarm eingebunden ist.

6.1.3.6. Qualifizierung von Atemschutzgeräteträgern

Die Feuerwehr hat zunehmend mit Gefahren durch Atemgifte zu rechnen. Somit stellt der Einsatz unter Atemschutz heutzutage die Regel und nicht wie früher die Ausnahme dar. Aus diesem Grund sind 75 % des Personals als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Bei der Aufnahme in die Feuerwehr bzw. Übernahme aus der Jugendfeuerwehr ist die uneingeschränkte Atemschutztauglichkeit erforderlich.

6.1.3.7. Qualifizierung von Sprechfunkern und Führungsgehilfen

Aufgrund der modernen Funktechnik ist es nicht mehr möglich alle Feuerwehrangehörigen in den Einsatzleitwagen einzusetzen. Daher ist neben der Ausbildung von Sprechfunkern für alle Atemschutzgeräteträger auch die Qualifizierung von Führungsgehilfen erforderlich. Für die Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit der Fahrzeuge sind je Standort eines ELW 1 mindestens 50% der Kräfte als Führungsgehilfen auszubilden. Diese nehmen auch Aufgaben im Rahmen der Führungsunterstützung bei Lagen mit Führung durch einen Führungsstab wahr.

6.1.4. Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzkleidung ist auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr umzusetzen. Im Rahmen einer Risikoanalyse für die Funktionen der Einsatzkräfte (Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräte) sind die erforderlichen Bekleidungsgegenstände festzulegen. Dazu wurde die Ausstattungsrichtlinie der Feuerwehr Soest erstellt (siehe Anlage Ausstattungsrichtlinie Feuerwehr).

6.1.5. Ausrückebereiche

Nach der erfolgten Änderung des FSHG ist es möglich, über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Grundschutzaufgaben durch andere Kommunen wahrnehmen zu lassen. Eine Erfordernis ist wird für folgende Bereiche gesehen:

Ostönnen	Verstärkung durch die Löschgruppe Westönnen, Vereinbarung mit Stadt Werl.
Thöningsen	Verstärkung durch die Löschgruppen Brockhausen u. Oestinghausen, Vereinbarung mit Gemeinde Lippetal,
Hattropholsen	Verstärkung durch die Löschgruppe Borgeln, Vereinbarung mit Gemeinde Welper.
Meckingsen	Verstärkung durch die Löschgruppe Borgeln, Vereinbarung mit Gemeinde Welper.

Die Feuerwehr der Stadt Soest ist bereits in die Gefahrenabwehr angrenzender Kommunen eingebunden so z. B. die Löschgruppe Ostönnen, die im Tagesalarm die Löschgruppe Ense-Sieveringen verstärkt und die Löschgruppe Bergede im Bereich Möhnesee-Echtrup.

6.1.6. Organisation

Verbesserungen in der inneren Organisation sind ein laufender Prozess innerhalb der Feuerwehr der Stadt Soest. Deshalb sollen hier nur beispielhaft einige Maßnahmen erläutert werden, die innerhalb des Planungszeitraumes umzusetzen sind.

6.1.6.1. Verbesserung von Handlungsabläufen

Zur besseren Strukturierung von Handlungsabläufen im Einsatz sind für die Szenarien Gebäudebrand, Feuermeldung durch Brandmeldeanlage, Technische Rettung bei Verkehrsunfällen und Absicherung von Einsatzstellen auf Autobahnen und Schnellstraßen sogenannte Standardeinsatzregeln (SER) erarbeitet worden. Die SER bilden eine Rahmenrichtlinie für alle Feuerwehrkräfte, wie diese Einsätze unter dem Gesichtspunkt der Zielorientierung und größtmöglichen Sicherheit der eingesetzten Kräfte abgewickelt werden können. Für die Zukunft sind die bisher geschaffenen SER auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, ggf. anzupassen. Für weitere Szenarien sind SER zu entwickeln.

6.1.6.2. Verbesserung von Alarmabläufen auf der Feuerwache

Durch organisatorische und technische Maßnahmen, sind Alarmabläufe auf der Feuerwache zu optimieren. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den sicheren Verschluss der Hallen beim Ausrücken und um Maßnahmen, die der Freihaltung der Anfahrt- und Ausrückewege sowie der Parkflächen dienen.

6.1.6.3. Erstellung ganzheitlicher Konzepte

Bisher sind in verschiedenen Arbeitsgruppen Konzepte, zum Beispiel über die Kommunikation an Einsatzstellen, die Vorhaltung erforderlicher Löschmittel oder für eine optimierte Fahrzeugausstattung erstellt worden. Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung sind diese Einzelkonzepte zusammenzuführen, in ihrer Gesamtstruktur zu überprüfen und wenn erforderlich anzupassen.

6.1.7. Technische Ausstattung

6.1.7.1. Angleichung der technischen Einsatzwerte der Fahrzeuge

Ein wichtiges Ziel der Brandschutzbedarfsplanung ist zum einen die Schaffung einer gleichwertigen Struktur an Fahrzeugen und Geräten. Dazu wird nicht nur der technische Einsatzwert der einzelnen Fahrzeuge zugrunde gelegt, sondern die Möglichkeiten eines Zuges als taktische Einheit der Feuerwehr. Die entsprechenden Anforderungen wurden für die Brandschutzbedarfspläne von 2005 bis 2015 formuliert und gelten für alle Züge der Soester Feuerwehr:

- Jeder Zug soll in der Lage sein, mindestens drei Atemschutztrupps als Dreiertrupp einzusetzen (zwei Angriffstrupps, ein Sicherheitstrupp),
- Jeder Zug soll im ersten Abmarsch mindestens 2.000 l Löschwasser auf einem oder in Kombination mehrerer Fahrzeuge zum Einsatz bringen können,
- Jeder Zug soll mit seinen Fahrzeugen in der Lage sein eine Wasserversorgung in Form einer 600 m B-Leitung zu legen, und mit den mitgeführten Pumpen zu betreiben,

- Jeder Zug soll seine Einsatzstelle eigenständig und auch bei Nacht ordnungsgemäß sichern können,
- Jeder Zug soll in der Lage sein, eine Einsatzstelle bei Nacht mit mindestens vier mal 1000 Watt Scheinwerfern auszuleuchten,
- Jeder Zug soll in der Lage sein, technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges eigenständig durchzuführen.

Je zwei der vier Außenzüge sind aufgrund der weiten Anfahrt der Innenstadtzüge mit einem Kombigerät, bestehend aus Spreizer und Schneidgerät für technische Hilfeleistungen bei Personen in Notlagen, auszustatten (Zug 6 und Zug 5).

Als weitere Beladung für größere Einsätze bei Unwetterlagen sind zukünftig alle neu zu beschaffenden Löschfahrzeuge mit je einer Motorsäge, einer Tauchpumpe und einem Beleuchtungssatz mit Stromerzeuger und Stativ auszustatten.

Die Anpassung der technischen Einsatzwerte ist weitestgehend abgeschlossen, lediglich im Zug 5 wird eine Voraussetzung nicht erfüllt, die Löschfahrzeuge führen statt 2.000 l Löschwasser lediglich 1.800 l Löschwasser in den Fahrzeugtanks mit. Im Brandschutzbedarfsplan 2015 bis 2020 wird diese Einschränkung durch Umstellen eines Löschfahrzeuges aus der Innenstadt nach Ostönnen beseitigt.

Schwerpunkt des Brandschutzbedarfsplanes 2015 bis 2020 soll sein:

- die Verfestigung der Strukturen des Grundschatzes durch Ersatzbeschaffung von notwendigen Fahrzeugen
- die Verbesserung der Unterbringung der Einsatzkräfte unter Gesichtspunkten berufsgenossenschaftlicher Vorschriften
- die Ausstattung der Löschzüge mit Fahrzeugen und Geräten zur Erfüllung der Sonderaufgaben.

Die gezielte Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bietet Chancen durch Umstellung von Fahrzeugen einen Mehrwert für den Brandschutz allgemein zu erzielen. Als Beispiel sei hier der Zug 5 genannt, der durch die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Innenstadt ein vollwertig ausgestattetes, vorhandenes Fahrzeug übernehmen kann. Dadurch wird das derzeit in Ostönnen stationierte Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz nach Ampen verlagert. Davon profitiert der gesamte westliche Rand der Kernstadt, da die Löschgruppe Ampen zukünftig diese Bereiche mit abdecken soll. Mit dem Kauf eines neuen Schlauchverlegefahrzeuges für den Zug 5 ist dessen Ausstattung auf

die Sonderaufgabe Wasserversorgung abgestimmt. Fahrzeugbeschaffungen sind somit in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht mehr erforderlich.

Ist – Struktur

6.2. Qualifikationen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Soest

Qualifikation	Wehr- führung	Zug 1	Zug 2	Zug 3	Zug 4	Zug 5	Zug 6	Gesamt
Führer von Verbänden u. Führungsgruppen	3	0	2	1	1	1	0	8
Zugführer		1	3	2	2	2	3	13
Gruppenführer		8	11	6	3	11	6	45
Truppführer		12	8	9	5	10	10	54
Atenschutzgeräteträger	1	23	22	18	9	25	21	119
Maschinist Klasse C	0	7	2	0	1	2	6	18
Maschinist Klasse CE	1	14	17	18	10	16	16	92
Maschinist Kreisausbildung	3	26	27	20	14	21	16	127
Drehleitermaschinist	1	12	8	2	1	2	1	27
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 3								0
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 2	2	2	0	2	0	0	5	11
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 1	1	21	19	14	9	20	19	103
Sprechfunker	3	31	32	23	17	32	29	167
Technische Hilfeleistung	3	22	26	24	13	21	28	137

6.3. Technische Ausstattung

6.3.1. Fahrzeuge

Alter und Zustand der Fahrzeuge und Anhänger

Bezeichnung	Fzg.-Gruppe	Baujahr	Alter 2015	Herst.-Fahrg.
AB- Pritsche	Abrollbehälter	2007	8	einsatzbereit
AB- Telelader	Abrollbehälter	2009	6	einsatzbereit
AB- Wasser	Abrollbehälter	2010	5	einsatzbereit
AB- Wasser/ Schaum	Abrollbehälter	2009	6	einsatzbereit
AB-Sonderlöschmittel	Abrollbehälter	2010	5	einsatzbereit
AB-Universal	Abrollbehälter	2013	2	einsatzbereit
DLK- 23/12	Hubrettungsfahrzeug	2014	1	einsatzbereit
ELW 1 (Stadt-Mitte)	Einsatzleitfahrzeug	2012	3	einsatzbereit
FwA- Feldkochherd	Anhänger	1986	29	einsatzbereit
FwA- L	Anhänger	2000	15	einsatzbereit
Gw- G (Meckingsen)	Rüst- u. Gerätewagen	1990	25	einsatzbereit
Gw- Logistik	Rüst- u. Gerätewagen	2008	7	einsatzbereit
KEF	Rüst- u. Gerätewagen	2014	1	einsatzbereit
ABC-Erkunder (Hiddingsen)	Rüst- u. Gerätewagen	2012	3	einsatzbereit
HLF 16/20/2 (Stadt-Mitte)	Löschfahrzeug	2000	15	einsatzbereit
Kdow (B- Dienst)	Einsatzleitfahrzeug	2008	7	einsatzbereit
Kdow (Stadt-Mitte)	Einsatzleitfahrzeug	2013	2	einsatzbereit
LF 16 TS (Ostönnen)	Löschfahrzeug	1989	26	bedingt einsatzbereit
LF 20/16 (Deiringsen)	Löschfahrzeug	2010	5	einsatzbereit
LF 20/16 (Meckingsen)	Löschfahrzeug	2006	9	einsatzbereit
LF 20/16 (Stadt-Mitte)	Löschfahrzeug	2004	11	einsatzbereit
LF 8 (Stadt-Mitte)	Löschfahrzeug	1985	30	bedingt einsatzbereit
LF 8/6 (Ampen)	Löschfahrzeug	1992	23	einsatzbereit
LF KatS (Ostönnen)	Löschfahrzeug	2009	6	einsatzbereit
MTF (Deiringsen)	Mannschaftstransportfzg.	2001	14	einsatzbereit
MTF (JF-Mobil)	Mannschaftstransportfzg.	2010	5	einsatzbereit
MTF (Hiddingsen)	Mannschaftstransportfzg.	1999	16	einsatzbereit
MTF (Meckingsen)	Mannschaftstransportfzg.	1999	16	einsatzbereit
MTF (Ampen)	Mannschaftstransportfzg.	1998	17	einsatzbereit
MTF 1 (Stadt-Mitte)	Mannschaftstransportfzg.	1997	18	einsatzbereit
RW 2 (Stadt-Mitte)	Rüst- u. Gerätewagen	2003	12	einsatzbereit
Sonstige Fahrzeuge PKW	Sonstiges Fahrzeug	2011	4	einsatzbereit
Telalader 750 T	Sonstiges Fahrzeug	2006	9	einsatzbereit
TSF - W (Bergede)	Löschfahrzeug	2002	13	einsatzbereit
TSF - W (Hattrop)	Löschfahrzeug	2001	14	einsatzbereit
ELW 1 (Hattropholsen)	Einsatzleitfahrzeug	2014	1	einsatzbereit
ELW 1 (Deiringsen)	Löschfahrzeug	2013	2	einsatzbereit
WLF 1	Sonstiges Fahrzeug	2009	6	einsatzbereit
WLF 2	Sonstiges Fahrzeug	2006	9	einsatzbereit

6.3.1.1. Funkgeräte

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen dem sogenannten Fahrzeugfunk und dem Einsatzstellenfunk. Fahrzeugfunkgeräte dienen der Kommunikation mit der Leitstelle, mit anderen Fahrzeugen bzw. mit den Zentralen in den Feuerwehrrhäusern. Handfunkgeräte sind für die Führung an Einsatzstellen vorgesehen und haben, zumindest im analogen Funk, nur eine begrenzte Reichweite.

Mit Einführung des Digitalfunks sind die Fahrzeugfunkgeräte der Feuerwehr Soest vollumfänglich auf Digitalfunk umgerüstet worden. Der analoge Funkeinbau wird für die nächsten Jahre noch als Redundanz aufrechterhalten, so dass zurzeit in jedem Fahrzeug sowohl analoge, als auch digitale Funkgeräte eingebaut sind.

Jeder Abschnittsführer kann zudem auf ein digitales Handfunkgerät zurückgreifen, um auch eine Verbindung zu weiter entfernten Abschnitten, wie z. B. den Bereitstellungsraum herzustellen.

Für den Einsatzstellenfunk werden weiterhin die analogen Handfunkgeräte genutzt.

6.3.1.2. Atemschutz

Zurzeit ist ein ausreichender Pool an Atemschutzgeräten vorhanden, der in der eigenen Atemschutzwerkstatt gewartet werden kann. Zukünftig soll es eine Kreislösung geben, die mit der Einführung einheitlicher Gerätetechnik in 13 Kommunen verbunden sein wird. Der entsprechende Beschaffungsvorgang ist eingeleitet.

6.3.2. Löschmittel

Übersicht vorhandener Löschmittel					
	Lösch- wasser/l	Schaummittel		Lösch- pulver/kg	CO ₂ /kg
		AFFF/l	Mehrbereichss.		
1 HLF 1	2.000		200		
1 LF 20 1	2.000	120			
AB-Wasser/Schaum	6.000		700		
AB-Wasser	10.000				
AB-Sonderlöschmittel		1.000		500	240
3 TSF-W 1	750	60			
3 LF 20 1	2.000	120			
4 LF 20 1	2.000	120			
5 LF KatS 1	1.000	60			
5 LF 10 1	800	60			
6 TSF-W 1	750	60			
6 LF 20 1	2.000	120			
Summe	29.300	1.720	900	500	240

6.4. Bauliche Ausstattung

6.4.1. Gerätehäuser

Ortsteil	Anforderungen entsprechen Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehr	Bewertung
Stadtmitte	Ja	Geplanter Umbau
Ampen	Nein	Neubau 2015/2016
Bergede	Nein	erforderliche Maßnahmen siehe Gefährdungsbeurteilung
Deiringsen	Ja	Mängelbeseitigung erforderlich z.B. Torantriebe etc.
Hattrop	Nein	erforderliche Maßnahmen siehe Gefährdungsbeurteilung
Hattropholsen	Nein	erforderliche Maßnahmen siehe Gefährdungsbeurteilung
Hiddingsen	Nein	erforderliche Maßnahmen siehe Gefährdungsbeurteilung
Meckingsen	Nein	erforderliche Maßnahmen siehe Gefährdungsbeurteilung
Müllingsen	Nein	erforderliche Maßnahmen siehe Gefährdungsbeurteilung
Ostönnen	Nein	erforderliche Maßnahmen siehe Gefährdungsbeurteilung

6.4.1.1. Feuerwache Mitte

Die Wache Mitte wurde 1982 in Betrieb genommen. Mit dem Auszug des Kreises Soest aus der ehemaligen Rettungswache entstand die Möglichkeit, die Feuerwache entsprechende den Anforderungen zu erweitern und zu modernisieren. Hierfür wurde die ehemalige Rettungswache im Jahr 2012 erworben. Die ersten Umbauarbeiten mit Priorität auf die notwendige schwarz-weiß Trennung oder der Schaffung einer Kleiderkammer starteten anschließend. Die Außenanlage und die Herstellung von Parkplätzen mit einer optimierten Zufahrt, der Umbau der Landfunkstelle und die Zusammenlegung verschiedener Feuerwehrdienste in einen Verwaltungsbereich werden aktuell hergestellt. Offen sind noch der Bau einer neuen Halle zur Unterstellung von Fahrzeugen und Abrollcontainern sowie der Erhöhung der Tordurchfahrt (zurzeit 3,40 m) der vorhandenen Halle auf 4 m, da die Fahrzeughöhen sich aufgrund der Einführung der Abgasvorschrift Euro VI deutlich größer geworden sind.

Die Feuerwache verfügt aktuell über 10 Einstellplätze für Großfahrzeuge und 5 Einstellplätze für Kleinfahrzeuge. Aktuell müssen drei Abrollbehälter auf dem Hof abgestellt werden, da in den Hallen kein Platz mehr ist. Die Gerätschaften sind somit nicht geschützt untergestellt,

was bereits zu Rostschäden geführt hat. Ursprünglich war die Nutzung der Abrollbehälter ohne eigenen Pumpenantrieb auf 30 Jahre geplant, der Nutzungszeitraum muss bei einer weiteren Lagerung im Freien auf höchstens 20 Jahre begrenzt werden.

Ein großer Schulungsraum für ca. 120 Personen ermöglicht in Verbindung mit kleineren Nebenräumen die ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung des Personals. In der Wache Mitte werden zentrale Einrichtungen für die Feuerwehr Soest wie Kleiderkammer, Meldeempfängerverwaltung, zentrale Wäsche für persönliche Schutzkleidung, Einsatzdokumentation und Werkstatt vorgehalten. Zur Ausstattung der Wache gehört auch eine Waschhalle mit Grube, zur Reparatur und Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte. Diese Aufgabe wird durch drei Gerätewarte erfüllt, denen zurzeit ein Büro und Lager zur Verfügung steht.

Der Allgemeinzustand des Gebäudes und der Räumlichkeiten ist zufriedenstellend und entspricht weitestgehend den Erfordernissen.

6.4.1.2. Feuerwehrgerätehaus Ampen

Das alte Gerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge. Im Jahr 2016 wird mit einem Neubau an der Werler Landstraße begonnen, der im gleichen Jahr seiner Nutzung übergeben werden soll.

6.4.1.3. Feuerwehrgerätehaus Bergede

Im Feuerwehrgerätehaus Bergede ist ein Stellplatz für das kleinste genormte Löschfahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W), vorhanden. Das Gerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

Der Löschgruppe steht ein kleiner Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist. Eine Abgassauganlage wurde installiert.

6.4.1.4. Feuerwehrgerätehaus Deiringsen

Dem Löschzug Deiringsen/Meiningsen steht seit 2009 ein modernes Feuerwehrhaus mit drei Stellplätzen, einem Schulungsraum und entsprechender Umkleide- und Sanitärräume mit Schwarz-Weiß-Trennung zur Verfügung. Das Gerätehaus entspricht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen, allerdings sind noch einige Mängel aus der Bauzeit noch nicht abschließend behoben.

6.4.1.5. Feuerwehrgerätehaus Hattrop

Angrenzend an die Schützenhalle wurde ein Stellplatz für das Löschfahrzeug der Löschgruppe Hattrop geschaffen. Der Stellplatz entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Die Stationierung des kleinsten

genormten Löschfahrzeugs mit Wassertank, ist mit Einschränkungen möglich. Allerdings müsste die Fahrzeughalle in der Länge so verändert werden, dass die persönliche Ausrüstung der Einsatzkräfte untergebracht werden kann. Es bestehen nur sehr begrenzte Lagermöglichkeiten. Für die Ausbildung kann die nebenliegende Schützenhalle genutzt werden. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

6.4.1.6. Feuerwehrgerätehaus Hattropholsen

Der Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Die Stationierung des kleinsten genormten Löschfahrzeugs mit Wassertank ist mit Einschränkung möglich. Für die Ausbildung steht ein kleiner, aber ausreichend dimensionierter Nebenraum zur Verfügung. Es ist keine Schwarz/Weiß-Trennung möglich. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

6.4.1.7. Feuerwehrgerätehaus Hiddingsen

Das Feuerwehrgerätehaus Hiddingsen entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen. Im Feuerwehrgerätehaus ist keine Heizung vorhanden. Dies wirkt sich besonders negativ auf die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte aus, die bei länger andauernden Frostperioden außer Betrieb genommen werden müssen. Hilfsweise wurden Heizlüfter in die Fahrzeuge eingebaut. Die Mängel lassen sich nicht mit einfachen Mitteln kompensieren, da ohne größere bauliche Veränderungen zukünftig keine Möglichkeit besteht, selbst das kleinste genormte Löschfahrzeug mit Wassertank unterzubringen. Alle Tordurchfahrten sind zu schmal und zu niedrig. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind denkmalschutzrechtlich geprüft worden, durch die Verbreiterung der Tore konnte eine Verbesserung erzielt werden. Der Löschgruppe steht kein geeigneter Raum zur Ausbildung zur Verfügung. Weiterhin fehlen geeignete Umkleideräume (Schwarz/Weiß-Trennung) sowie Duschmöglichkeiten. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

6.4.1.8. Feuerwehrgerätehaus Meckingsen

Das Feuerwehrgerätehaus Meckingsen verfügt über 3 Einstellplätze und entspricht nicht mehr den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen, da sich ein Teil des Umkleidebereiches der aktiven Kräfte und der Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle befindet. In den Hallen ist eine moderne und intakte Abgassauganlage vorhanden. Das Gebäude und die Einrichtungen sind in einwandfreiem Zustand. Für die Mitglieder des 6. Zuges stehen dort auch ein zentraler Schulungsraum für die Aus- und Fortbildung und eine Atemschutzwerkstatt zur Verfügung.

Auch sind im alten Feuerwehrhaus noch Geräte wie Aufsitzrasenmäher etc. gelagert. Zur Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung (Schwarz-Weiß-Trennung) und der zu-

sätzlichen Ausstattung für die Bewirtschaftung des Hauses ist eine Erweiterung des Gebäudes erforderlich.

6.4.1.9. Feuerwehrgerätehaus Müllingsen

Im Feuerwehrgerätehaus Müllingsen ist ein Löschfahrzeug LF 16/12 untergestellt. Das Feuerwehrgerätehaus verfügt im Bereich der Fahrzeughalle über keine Heizung. Dies wirkt sich besonders negativ auf die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges (Einfrieren Löschwassertank) und der Atemschutzgeräte aus, die bei länger andauernden Frostperioden außer Betrieb genommen werden müssen. Damit ist das Fahrzeug in dieser Zeit für die Menschenrettung oder Brandbekämpfung nicht mehr einsatzbereit. Das Gerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge sowie Abmessungen der Tore. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, so dass eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht vorhanden ist. Der Löschgruppe steht ein kleiner Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist. Duschmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Ein rechtskonformer Zustand kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

6.4.1.10. Feuerwehrgerätehaus Ostönnen

Im Feuerwehrgerätehaus sind Fahrzeuge untergebracht. Die Stellplätze entsprechen den berufsgenossenschaftlichen Forderungen. Zusätzlicher Raum konnte durch die Aufstellung einer Fertiggarage gewonnen werden. In der angrenzenden Schule steht den Einsatzkräften ein ausreichend dimensionierter Schulungsraum zur Verfügung. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Es ist keine Schwarz/Weiß-Trennung vorhanden. Eine Abgassauganlage wurde installiert. Zur Herstellung eines rechtskonformen Zustandes müsste das Feuerwehrhaus erweitert werden, entsprechende Erweiterungsflächen sind vorhanden.

6.5. Defizite in der Ist-Struktur: Allgemeine Entwicklung

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes 2010 bis 2015 konnte ein weiterer Teil der Defizite sowohl im strategisch-administrativen Bereich als auch im taktisch-operativen Bereich beseitigt werden. Mit der Einführung eines kreiseinheitlichen Atemschutzkonzeptes sind deutliche Verbesserungen in der Atemschutzlogistik zu erwarten. Demnach werden 13 von 14 Feuerwehren im Kreis Soest über einheitliche Atemschutzgeräte verfügen. Zudem steht ein Atemschutzpool bei der jeweiligen Feuerwehr und im Rettungszentrum zur Verfügung, so dass die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft jederzeit möglich ist. Für Großeinsatzlagen wird ein Abrollbehälter Atemschutz (AB-A) angeschafft, der ebenfalls mit der gleichen Gerätegeneration ausgestattet ist und den Bedarf bei größeren Schadenslagen deckt. Das Bekleidungskonzept der Feuerwehr Soest ist in wesentlichen Teilen umgesetzt worden, allerdings führen die laufenden Normänderungen zu einem ständigen Nachsteuerungsbedarf.

Die Beschaffung von Spezialfahrzeugen bzw. Abrollbehältern hat die bestehenden Lücken in der taktischen Aufstellung der Gesamtfeuerwehr geschlossen. So konnten z. B. ein Kleinsatzeinsatzfahrzeug und ein Abrollbehälter Universal angeschafft werden. Darüber hinaus haben die ersten Ersatzbeschaffungen für veraltete Fahrzeuge stattgefunden. So konnte im Jahre 2015 auch eine neue Drehleiter in Dienst gestellt werden.

Allerdings hat das TK des Landes NRW auch zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge außer Betrieb nehmen lassen, da sie über keine Abtrennung zwischen Mannschafts- und Geräteraum verfügten. Ein Fahrzeug der Löschgruppe Hattropholsen wurde durch die Beschaffung eines ELW 1 kompensiert, das zweite Fahrzeug der Löschgruppe Hiddingsen konnte bisher nicht ersatzbeschafft werden.

Die im Brandschutzbedarfsplan 2010 bis 2015 bemängelten Defizite hinsichtlich der Führungsstruktur konnten ausgeräumt werden. Der Feuerwehr stehen nun insgesamt sechs Führungsfahrzeuge (1 Kdow A-Dienst, 1 Kdow B-Dienst, 1 Kdow C-Dienst, drei ELW 1) zur Verfügung. Insbesondere der Einsatzleitwagen des Zuges 4 ist hinsichtlich seiner Ausstattung mit einem getrennten Funk- und Besprechungsbereich auch zur Führung bei größeren Schadensereignissen geeignet.

Auch die Unterbringung der Löschgruppen und -züge konnte verbessert werden. Nach einer umfangreichen Gefährdungsbeurteilung sind Modernisierungen in den Feuerwehrhäusern erfolgt bzw. noch geplant, u. a. auch der Einbau von Absauganlagen für Dieseldruckemissionen. Die Feuerwache in der Innenstadt hat in einem ersten Bauabschnitt eine Schwarz-Weiß-Trennung erhalten. Funktionsräume, wie z. B. die Kleiderkammer, die zentrale Umkleidekabine und die Funkmelderwerkstatt wurden in den Bereich der ehemaligen Rettungswache des Kreises verlagert. Dort ist nun auch Jugendfeuerwehr Soest-Mitte untergebracht.

Die Planung des neuen Feuerwehrhauses für die Löschgruppe Ampen wird noch in 2015 abgeschlossen, die Fertigstellung ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Am Feuerwehrhaus Hiddingsen erfolgte die Änderung der Toranlage, so dass der ABC-Erkunder des Landes NRW untergebracht werden konnte.

Im Bereich der persönlichen Schutzbekleidung sind ebenfalls signifikante Änderungen erfolgt bzw. begonnen worden. Zum einen gibt es nach den Einsätzen in Harthausen und Hilden (dabei erlitten jeweils Einsatzkräfte auch im weiteren Umfeld um den unmittelbaren Gefah-

renbereich schwerste Verbrennungen) eine andere Sichtweise hinsichtlich der Ausrüstung von Nicht-Atemschutzgeräteträgern mit einer kompletten Überbekleidung. Bisher sollten für diesen Personenkreis durch die Beschaffung einer leichteren Schutzkleidung Kostenersparnisse von ca. einem Drittel pro Garnitur erwirtschaftet werden. Nach den teils erheblichen Verbrennungen von Einsatzkräften, gerade im Außenbereich der Einsatzstelle, ist diese Sichtweise nicht mehr vertretbar, so dass zukünftig alle Einsatzkräfte mit einer einheitlichen und kompletten Überbekleidung auszustatten sind. Für die mittlerweile ca. 50 Jahre alten Aluminiumhelme wurde die Neubeschaffung eingeleitet, zukünftig werden sie durch Helme nach der aktuellen Helmnorm ersetzt, die ersten 120 Einsatzkräfte sind bereits mit den neuen Helmen ausgestattet.

Auf der Kreisebene sind im Berichtszeitraum taktische Veränderungen erfolgt, die auch Auswirkungen auf die Feuerwehr Soest haben.

Für die Abwicklung von Einsätzen mit Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe wurde ein grundlegend neues Konzept entwickelt, das auch zu Einsparungen bei den einzelnen Kommunen führt. Im Kreis Soest gibt es nur noch vier ABC-Züge, die ab dem Einsatzstichwort ABC-2 alarmiert werden. Alle kleineren Einsätze erledigen nach wie vor die Feuerwehren im Rahmen ihres Grundschatzes. Die Feuerwehr Soest stellt den ABC-Zug 2 des Kreises und ist demnach auch für die Kommunen Möhnesee, Bad Sassendorf und Lippetal zuständig. Der ABC-Zug 2 wird vornehmlich aus den Zügen 1, 2 und 6 gestellt und setzt sich aus folgenden Fahrzeugen zusammen: 6 ELW 1 (Führung), 6 LF 20-1, 6 GW-G 1, 6 MTF 1 (Gefahrenabwehr), 6 TSF-W 1 (Dekontamination), 1 WLF 26-1 mit AB-Wasser-Schaum, 1 WLF 2 mit AB-Sonderlöschmittel (Brandschutz), 1 LF 20-1 (weitere CSA-Träger). Bei Einsatz des ABC-Zuges 2 zur überörtlichen Hilfe nimmt der A-Dienst vor Ort Kontakt mit der Einsatzleitung auf und klärt die erforderlichen Maßnahmen ab.

Als weiteres Konzept der ABC-Abwehr wurden auf Kreisebene zwei ABC-Messzüge etabliert (Messzug Ost, Messzug West). Die beiden Züge bestehen aus je einer Messleitkomponente, zwei ABC-Erkundungskraftwagen und drei Messtrupps (MTF mit Messausstattung). Der ABC-Erkunder der Feuerwehr Soest ist daher in beiden Messzügen des Kreises Soest eingebunden. Auf Bezirksebene ist das Fahrzeug im Rahmen eines landesweiten Messkonzeptes eingebunden und wird über das Einsatzstichwort „Ü-Messen-2“ aktiviert.

6.5.1. Defizite im strategisch-administrativen Bereich

6.5.1.1. Aufgaben der Unterhaltung der Feuerwehr

EDV-Unterstützung

Ein Konzept zur Unterstützung der Einsatzleitung mittels EDV war geplant, ist bisher aber nur auf einem Fahrzeug (HLF 20/16 der Innenstadt) umgesetzt. Zukünftig sollen die Einsatzleiter auf digitale Einsatzunterlagen zurückgreifen können z. B. Feuerwehrpläne, Gefahrgutdateien etc..

Sonderlöschmittel

Aufgrund von EU-Vorschriften darf das bisher vorgehaltene AFFF-Schaummittel nur noch in bei Bränden von Alkoholen eingesetzt werden. Eine weitere Benutzung ohne nachweislichen Ausnahmetatbestand führt zur strafrechtlichen Verfolgung des jeweiligen Einsatzleiters. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, die gesamte Schaummittellogistik neu zu planen. Das AFFF-Schaummittel wird ausschließlich auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel gelagert und im Bedarfsfall zugeführt, alle anderen Schaummittelvorräte werden gegen Mehrbereichsschaummittel ausgetauscht. Ob dadurch der neue Grenzwert aufgrund diffundierter Reste des AFFF eingehalten werden kann, ist zu beproben. Im schlimmsten Fall müssen die Schaummitteltanks der Fahrzeuge ausgetauscht werden, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Feuerwehrhäuser

Von 10 Feuerwehrhäusern entsprechen lediglich 2 den gesetzlichen Bestimmungen der Berufsgenossenschaft. Zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Geräte wären in

- 6 Fällen Neubauten erforderlich
- 3 Fällen Umbauten erforderlich.

Zur dauerhaften Lösung dieser Problematik ist die Zusammenlegung von Löschgruppen in gemeinsame adäquate Räumlichkeiten unausweichlich. So könnten folgende Neubauten die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr erhalten:

- Löschgruppe Bergede, Müllingsen, Hiddingsen in ein gemeinsames Feuerwehrhaus
- Löschgruppe Hattrop und Hattropholsen in ein gemeinsames Feuerwehrhaus in Hattrop (Ortsrand zu Hattropholsen)
- Neubau eines Feuerwehrhauses im Soester Nordwesten (Paradieser Weg, Höhe Landesinstitut) zur Abdeckung des dortigen Bereiches

Fahrzeuge

Bis zum Ablauf des Brandschutzbedarfsplanes im Jahre 2020

- wird ein Kommandofahrzeug älter als 12 Jahre sein (13 Jahre)
- werden fünf Mannschaftstransportfahrzeuge älter als 12 Jahre sein (2x 14, 15, 16 und 18 Jahre)
- werden drei Löschfahrzeuge älter als 25 Jahre sein (27, 28 und 32 Jahre)

Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Aussonderungstermine von 12 Jahren für Kleinfahrzeuge und 25 Jahre für Großfahrzeuge die Grenze für die gefahrlose Weiternutzung und auch der Wirtschaftlichkeit darstellen.

Insbesondere ist hier die fehlende Ausstattung mit Sicherheitssystemen zu nennen wie z. B. fehlende Gurte, kein ABS, keine Servolenkung, keine Kopfstützen etc. Im privaten Bereich würde niemand solche Fahrzeuge weiter verwenden, da sie keinen hinreichenden Insassenschutz besitzen. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass mit den Fahrzeugen auch Jugendfeuerwehrleute transportiert werden, gebietet die Fürsorgepflicht eine unverzügliche Ersatzbeschaffung.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Normen für die persönliche Schutzausrüstung und für die Sonderbekleidung unterliegen ständigen Änderungen, da sie normativ auf der EU-Ebene angesiedelt sind. Das Bekleidungskonzept für die Feuerwehr Soest (siehe Anlage) wird deshalb regelmäßig angepasst. In Umlauf kommt nur den Normen entsprechende, einheitliche Schutzbekleidung, das Tragen von privat beschaffter PSA ist verboten. Die Umrüstung der bisherigen Feuerwehrhelme auf neue Helme, die der EN 443 entsprechen, bedarf auch einer Nachsteuerung der Anbauteile, wie Helmsprechgarnituren für Funk, Helmlampen etc.

Darüber hinaus ist strikt auf die Aussonderungszyklen der Feuerwehr-Überbekleidung zu achten. Überjacken und Überhosen, die einer thermischen Belastung bei der Brandbekämpfung ausgesetzt waren, sind regelmäßig zu überprüfen und nach 10 Jahren aussondern. Entsprechend gilt dies auch für die vom Hersteller vorgegebene Nutzungsdauer der Chemikalienschutzanzüge.

6.5.1.2. Aus – und Fortbildung

Das Institut der Feuerwehr bildet in der Hauptsache nur noch Führungspersonal aus. Andere Lehrgänge und Seminare sind über private Anbieter zu besuchen (Studieninstitut, Gerätehersteller usw.). Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Aufgrund der Veränderung der Führerscheinregelung auf EU-Ebene besteht pro Brandschutzbedarfsplan ein Bedarf an ca. 20 Führerscheinen der Führerscheinklasse C. Da mit der Beschaffung des neuen Gerätewagen-Gefahrgut auch die Aussonderung des Ölwehrehängers verbunden ist, werden zukünftig keine weiteren Führerscheine der Klasse CE mehr ausgebildet.

6.5.1.3. Durchführung von Brandschauen

Brandschauen werden in der Stadt Soest in einem unzureichenden Maße durchgeführt. Dies ist durch den Kreisbrandmeister bereits bemängelt worden. Auch die teilweise Einbindung eines weiteren Brandschutztechnikers (Gerätewart) hat bisher keine signifikante Verbesserung erbracht.

6.5.1.4. Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen

Für Objekte, in denen eine große Anzahl von Personen gefährdet ist oder von denen eine große Brandgefahr ausgeht, sind Feuerwehreinsatzpläne zu erstellen. Es handelt sich dabei um die Soester Krankenhäuser, die Altenheime, Schulen, Kirchen, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie größere Warenhäuser. Es gibt in der Stadt Soest bisher lediglich einen Feuerwehreinsatzplan. Da sich daraus auch haftungsrechtliche Folgen ergeben können z. B. durch Personenschäden oder Totalschäden der Gebäude ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben, der mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden kann.

6.5.1.5. Katastrophenschutz als Verknüpfung zum Feuerschutz Stab außergewöhnlicher Ereignisse

Größere Schadenslagen erfordern sehr häufig auch die Einbindung der Verwaltung. Bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Krisenstab des Kreises Soest hat jede Kommune entsprechende Strukturen herzustellen. Im Rahmen eines Notfallmanagements wurde ein Stab für die Stadt Soest eingerichtet, der kontinuierlich in Richtung eines Stabes außergewöhnlicher Ereignisse (SAE) weiter entwickelt werden muss.

Bereits im Vorfeld sind hier umfangreiche Planungen über die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung und dem Krisenstab des Kreises zu treffen. Darüber hinaus muss geklärt werden, wo sich der Stab außergewöhnlicher Ereignisse im Schadensfall trifft, dies sollte eine Räumlichkeit sein, die auch notstromversorgt ist. Da der SAE unter anderem auch für die Warnung der Bevölkerung und die Evakuierung zuständig ist, sind entsprechende Vorplanungen erforderlich.

Warnung der Bevölkerung

Seitens der Feuerwehr wurde auf die nicht vorhandenen Möglichkeiten der Warnung der Bevölkerung hingewiesen. Analog zu Planungen in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

wird der Aufbau eines flächendeckenden Sirennetzes vorgeschlagen. Bei einem aktuellen Schadensfall hat sich gezeigt, dass eine Warnung z. B. mit Lautsprecherdurchsagen der Polizei weder zeitgerecht umsetzbar, noch zweckmäßig ist, da die Durchsagen nachweislich in vielen Bereichen überhaupt nicht gehört wurden.

Eine Warnung über Lokalradio benötigt einen zeitlichen Vorlauf, da an Wochenenden das Hellweg-Radio nicht immer besetzt ist und WDR 3 nur über die Bezirksregierung ermächtigt ist, Warndurchsagen durchzuführen.

Stromausfall (auch längerfristig und flächendeckend)

Aufgrund der Vorplanungen des Kreises Soest hinsichtlich eines längeren Stromausfalls sind alle Feuerwehrrhäuser mindestens mit einem Einspeiseanschluss für einen Stromerzeuger zu versehen. Feuerwehrrhäuser sind potenzielle Anlaufstellen für Hilfeersuchen in Krisensituationen, insofern ist die eigene Überlebensfähigkeit sicher zu stellen.

Darüber hinaus sind, soweit technisch möglich, alle Feuerwehrrhäuser zu vernetzen, um den Datenaustausch im städtischen EDV-Netz zu ermöglichen. Ebenso sind Alarmdrucker / Alarmfaxgeräte für die Alarmierung der Einheiten vorzusehen. Als Redundanz zur digitalen Alarmierung ist mindestens auf jedem Stützpunktfeuerwehrhaus eine Sirene, die per Hand ausgelöst werden kann, einzuplanen. Bei Etablierung eines Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung können die Sirenen mittels Batteriepufferung auch für die Alarmierung der Feuerwehr bei einem Stromausfall eingesetzt werden.

Durch die Feuerwehr wurden Informationsstellen in für alle Ortsteile der Stadt Soest vorgeplant. Dorthin können sich die Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen etc. wenden oder Notfälle melden (siehe Anlage).

6.5.2. Defizite im taktisch-operativen Brandschutz

6.5.2.1. Vorhaltung erforderlicher Technik

Die Ausstattung für den Grundsatz ist in allen Zügen vorhanden. Neben einer Verbesserung der technischen und somit auch taktischen Möglichkeiten, sind lediglich noch Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Für die Optimierung der Spezialaufgaben der Außenzüge ist im Bereich des Zuges 5 ein Schlauchverlegefahrzeug (Gerätewagen Logistik mit Schlauchcontainern) erforderlich. Weiterhin sind als Ersatz zu beschaffen:

- ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug LF 20/16 für die Innenstadt
- ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 für den Zug 3
- ein Gerätewagen-Gefahrgut für den Zug 6 (Beschaffung in Verbindung mit den Kommunen Bad Sassendorf, Lippetal und Möhnesee)
- ein Kommandofahrzeug
- fünf Mannschaftstransportfahrzeuge

6.5.2.2. Erfüllung des Grundschutzes im Stadtgebiet

Auf den Ortsteilen ist während der Arbeitszeit deutlich weniger Feuerwehrpersonal verfügbar, da viele zur Arbeit in die Stadtmitte fahren oder außerhalb von Soest einen Arbeitsplatz haben. Die verbleibenden Einsatzkräfte müssen daher technisch in die Lage versetzt werden, die vorhandenen Personaldefizite weitestgehend auszugleichen. Die weitere erforderliche Hilfe kommt aus der Kernstadt.

In den folgenden Ortsteilen ist der Grundschutz während der Arbeitszeit nicht vollständig gewährleistet:

Röllingsen, Enkesen, Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen, Katrop, Thöningsen / Lühringsen, Meiningsen, Meinungserbauer, Deiringsen, Lendringsen

In diesen Gebieten können somit rund 4.000 Einwohner nicht zeitgerecht erreicht werden.

Aber auch innerhalb der Kernstadt können nicht alle Bereiche vollständig abgedeckt werden. Dies liegt zum einem an der Schnittlinie durch die Bahn (Erreichbarkeit des Soester Norden nur über Hammer-Unterführung, Hohe Brücke oder Walburger Unterführung) und vor allem auch an der Entwicklung der Baugebiete in Richtung Soester Nord-Westen (Ardeyweg, Freizeitbad etc.). Hier sind während der Tageszeit die gleichen Maßnahmen wie zuvor erläutert erforderlich. Betroffen sind hiervon ca. 3.000 Einwohner.

Auch in der Nachtzeit ist die Feuerwehr nicht in der Lage diese Bereiche zeitgerecht zu erschließen. Ursache ist die dezentrale Lage der Feuerwache, so dass neben der Einbindung der Außenzüge in den Randbereichen, auch über einen weiteren Stützpunkt im Bereich Paradieser Weg nachgedacht werden müsste.

6.5.2.3. Ist-Einhaltung des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand“

Die Feuerwehr Soest hält das Schutzziel kritischer Wohnungsbrand im Mittelwert in 78% aller Fälle ein. Eine Verbesserung ist nur zu erwarten, wenn gewährleistet wird, dass jederzeit unmittelbar neun Einsatzkräfte von der Feuerwache ausrücken können oder wenn im Soester Nord-Westen ein weiterer Standort entsteht.

Möglicherweise ergibt sich ab 2016 eine leichte Verbesserung durch die Verlagerung der Stelle „Brandschutztechniker“ zur Feuerwache. Somit würde im Tagesdienst in der Regel eine Staffel zur Verfügung stehen.

Beeinträchtigt werden alle Vorplanungen zu einer schnellen Intervention der Feuerwehr durch bauliche Veränderungen der Verkehrswege (Verengungen, Querungshilfen, Vorrang von Fußgängern und Radfahrern, Rückbau breiter Straßen usw.) Hier besteht unmittelbarer Bedarf in der Zusammenarbeit der Verkehrsplaner mit der Feuerwehr. Organisatorische Ver-

besserungen im Ausrückeverhalten dürfen nicht an anderer Stelle zu Verzögerungen in der Anfahrt führen. Für 2017 sollte daher das Thema Feuerwehr und Verkehr gemeinsam aufgegriffen werden.

6.5.2.4. Wasserversorgung

Nach wie vor kann in einigen Ortsteilen die Wasserversorgung nicht ausreichend gesichert werden, da der Wasserversorger nicht die nötige Löschwassermenge zur Verfügung stellen kann. Das ursprüngliche Konzept, Feuerlöschteiche wieder zu ertüchtigen bzw. unterirdische Löschwasserbehälter anzulegen, birgt einen erheblichen finanziellen Aufwand und ist z. B. in Müllingsen aufgrund eines fehlenden Grundstückes nicht umsetzbar.

Analog zu den Planungen der holländischen Regio-Verbünde sollte das Löschwasserkonzept neu erarbeitet werden und flexiblere Lösungen ermöglichen. Durch die Vorhaltung großer mobiler Löschwassermengen wäre es sogar möglich, in Problembereichen ganz auf Hydranten zu verzichten und somit auch eine Verkeimung des Trinkwassers zu verhindern.

7. Soll / Ist – Vergleich - Vergleich der Strukturen-

7.1. Feuerwehrfahrzeuge

Ist 2010	Soll Zwischenstand bis 2015	Endausbau bis 2020
Wehrführung		
	Kdow	Kdow
B-Dienst		
Kdow	Kdow	Kdow
Züge 1 u. 2 Innenstadt		
Kdow	Kdow	Kdow
ELW 1	ELW 1	ELW 1
HLF 16/02/2	HLF 16/20/2	HLF 20/16
DLK 23-12	DLK 23-12	DLK 23-12
LF 20/16	LF 20/16	LF 20/16
RW	RW	RW
WLF 1	WLF 1	WLF 1
WLF 2	WLF 2	WLF 2
GW-L	GW-L	GW-L
	KEF	KEF
MTF	MTF	MTF
	MTF	MTF
	Pkw	Pkw
AB-Sonderlöschmittel	AB-Sonderlöschmittel	AB-Sonderlöschmittel
AB-Wasser/Schaum	AB-Wasser/Schaum	AB-Wasser/Schaum
AB-Teelader	AB-Teelader	AB-Teelader
AB-Wasser 10.000 l	AB-Wasser 10.000 l	AB-Wasser 10.000 l
AB-Pritsche	AB-Pritsche	AB-Pritsche
	AB-Universal	AB-Universal
Zug 3		
TSF-W	TSF-W	TSF-W
LF 16/12	LF 16/12	LF 20/16
GW-Mess	ABC-Erkunder	ABC-Erkunder
		MTF
Zug 4		
	ELW 1	ELW 1
LF 20/16	LF 20/16	LF 20/16
TLF 8/18	TLF 8/18	MTF
MTF	MTF	
Zug 5		
LF KatS	LF KatS	LF 20/16
LF KatS	LF KatS	LF KatS
LF 16 TS	LF 16 TS	GW-L
MTF	MTF	MTF
Zug 6		
ELW 1	ELW 1	ELW 1
TSF-W	TSF-W	TSF-W
LF 20/16	LF 20/16	LF 20/16
GW-G	GW-G	GW-G
MTF	MTF	MTF
MTF		

7.2. Gerätehäuser

Der Bestand an Gerätehäusern in der Stadt Soest soll im Zeitraum dieses Brandschutzbedarfsplans erhalten bleiben. Im Ortsteil Ampen wird das Gerätehaus an einen anderen Standort verlegt. Die Planung möglicher Synergieeffekte durch Zusammenlegen von Standorten ist zu prüfen.

7.3. Personal

Soll- und Ist-Vergleich der aktiven Einsatzkräfte

Als Sollstärke ist pro Fahrzeug die doppelte Besatzung vorzuhalten. Bei Sonderfunktionen ist die dreifache Funktionsstärke erforderlich. Durch die Verknüpfung des Personals der Feuerwache, der Fachhochschule, der Mitarbeiter von Fa. BDW und der Außenzüge in den Tagesalarm der Innenstadt, kann somit auch die Tagesalarmsicherheit im Kernbereich der Stadt gewährleistet werden.

Die Tagesalarmsicherheit der Außenzüge ist durch die Förderung einer entsprechend starken Jugendfeuerwehr zu verbessern.

<i>Fahrzeug</i>	<i>Besatzung</i>	<i>Standort</i>	<i>Personalausfallfaktor</i>	<i>Soll-Stärke</i>	<i>Ist-Stärke</i>
ELW 1	2	Zug 1 u. 2	3	6	
HLF 16-20-2	7	Zug 1 u. 2	2	14	
DLK 23-12	3	Zug 1 u. 2	2	6	
LF 20-16	9	Zug 1 u. 2	2	18	
RW 2	9	Zug 1 u. 2	2	18	
WLF 1	2	Zug 1 u. 2	3	6	
WLF 2	2	Zug 1 u. 2	3	6	
MTF 1	2	Zug 1 u. 2	2	4	
Kdow	2	Zug 1 u. 2	2	4	
GW-L	6	Zug 1 u. 2	2	12	
KLAF	4	Zug 1 u. 2	2	8	
Sollstärke Züge 1 u. 2				102	105
TSF-W	6	Zug 3	2	12	
LF 16/12	9	Zug 3	2	18	
GW-Mess	3	Zug 3	3	9	
TSF	6	Zug 3	2	12	
Sollstärke Zug 3				51	37
LF 20/16	9	Zug 4	2	18	
TLF 8/18	3	Zug 4	2	6	
ELW 1	2	Zug 4	3	6	
MTF	2	Zug 4	2	4	
Sollstärke Zug 4				34	17
LF KatS	9	Zug 5	2	18	
LF 16 TS	6	Zug 5	2	12	
MTF	2	Zug 5	2	4	
LF 8/6	9	Zug 5	2	18	
Sollstärke Zug 5				52	44
TSF-W	6	Zug 6	2	12	
LF 20/16	9	Zug 6	2	18	
GW-G	3	Zug 6	3	9	
MTF	2	Zug 6	2	4	
ELW 1	2	Zug 6	3	6	
MTF	2	Zug 6	2	4	
Sollstärke Zug 6				53	52
Sollstärke A-Dienst (Wehrführung)				3	3
Gesamtstärke Feuerwehr Soest				295	258

Weiterhin ist zusätzlich ein Gesamtüberhang von 20% des Personals als Vorhaltung für auscheidende und nachrückende Einsatzkräfte einzuplanen.

Sollstärke Feuerwehr Soest einschließlich aller Personalreserven	357
---	------------

8. Maßnahmen / Ergebnisse

Zur Optimierung des Brandschutzes schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr die nachfolgend im einzelnen dargestellten Maßnahmen vor. Diese stellen auf eine Verbesserung der Organisation und der technischen Ausstattung unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Struktur ab.

Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch zukünftig der Brandschutz in der Stadt Soest sichergestellt. An dem Ziel, den Erreichungsgrad auf 90 % auszudehnen, wird festgehalten. Die einzusetzenden finanziellen Mittel entsprechen den notwendigen Investitionen und sind zielorientiert. Hierbei wird auch die derzeitige Haushaltssituation berücksichtigt.

2016

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- ✓ Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- ✓ Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C
- ✓ Verbesserung der Situation um die Feuerwache, Parkverbotsschilder, Information der Anwohner über das Freihalten der Zu- und Abfahrten; Kennzeichnung, Ausfahrtampel etc.
- ✓ Personalgewinnung durch aktive Werbung in Schulen etc.
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan

2017

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- ✓ Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- ✓ Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C
- ✓ Personalgewinnung durch aktive Werbung in Schulen etc.
- ✓ Start eines gemeinsamen Projektes Feuerwehr und Straßenverkehr mit dem Ziel die Anfahrten der Feuerwehr zu optimieren z. B. auch durch die Planung einer Lichtzeichenbeeinflussung
- ✓ Überarbeitung und Optimierung des Wasserversorgungskonzeptes

- ✓ Überprüfung der vorhandenen Standardeinsatzregeln
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan

2018

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- ✓ Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- ✓ Personalgewinnung durch aktive Werbung in Schulen etc.
- ✓ Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan

2019

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- ✓ Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- ✓ Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C
- ✓ Personalgewinnung durch aktive Werbung in Schulen etc.
- ✓ Vorbereitung Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan

2020

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Spezialausbildung von Drehleitermaschinisten durch externe Dozenten
- ✓ Ausbildung von Motorsägenführern nach Vorgaben des Landes
- ✓ Personalgewinnung durch aktive Werbung in Schulen etc.
- ✓ Finanzierung von 4 Führerscheinen der Klasse C
- ✓ Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan

9. Glossar

ABC-Erkunder	Messfahrzeug zur Feststellung radioaktiver und chemischer Gefahren
AFFF-AR	Aqueous Film Forming Foam, Alcohol Resistant Wasserfilmbildendes Schaummittel, alkoholbeständig
AST	Anschlussstelle der Autobahn
BAB 44	Bundesautobahn 44
B 229	Bundesstraße 229, Soest – Arnsberg
B 475	Bundesstraße 475, Lippetal – Niederbergheim
BF	Berufsfeuerwehr
CO	Kohlenmonoxid, giftiges Gas, das bei einer Verbrennung entsteht
CO ₂	Kohlendioxid, gasförmiges Löschmittel
DLK 23-12	Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung
ELW 1	Einsatzleitwagen Größe 1, Führung bis zu zwei Zügen
Ew/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW
GW-G 2	Gerätewagen Gefahrgut Größe 2, Durchführung von Gefahrstoffeinsätzen, 3 Mann Besatzung
GW-L	Gerätewagen Logistik, Zuführung von Löschmitteln und Geräten, 3 Mann Besatzung
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik, Bereitstellung von Messgeräten bei Gefahrstoffeinsätzen, 3 Mann Besatzung, Landesbeschaffung
HLF 16/20/2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 1.600 l/min, 9 Mann Besatzung, Wassertank 2000 l, Schaummitteltank 200 l
IC	Intercity
ICE	Intercity-Express
IM	Innenministerium
IT	Informations- und Kommunikationstechnik
Kdow	Kommandowagen, Pkw
km/h	Kilometer pro Stunde
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 1.600 l/min, kein Löschwassertank, Fahrzeug des Katastrophenschutzes
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 1.600 l/min, Löschwassertank mind. 1.200 l, Besatzung 9 Mann (Nachfolger ist das LF 20/16)
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 2.000 l/min, 9 Mann Besatzung, Löschwassertank mind. 1.600 l
LF 8	Löschgruppenfahrzeug ohne Wassertank, Pumpenleistung 800 l/min, Besatzung 9 Mann (Nachfolger ist das LF 8/6, jetzt LF 10/6)
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 800 l/min, Löschwassertank mit 600 l, 9 Mann Besatzung

min	Minute
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug, 9 Mann Besatzung
NRW	Nordrhein-Westfalen
RAEP	Rahmen-Alarm und Einsatzplan Bahn
RPF	Rheinland-Pfalz
RW	Rüstwagen für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, mind. 3 Mann Besatzung (in Soest 9 Mann)
SAE	Stab außergewöhnlicher Ereignisse
SH	Schleswig-Holstein
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug ohne Wassertank, Besatzung 6 Mann, Geräte für eine Löschgruppe
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug Wassertank, kleinstes genormtes Löschfahrzeug mit Wassertank und Ausrüstung für eine Löschgruppe
TUIS	Transport-Unfall und Informationssystem der chemischen Industrie
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
z. B.	zum Beispiel
z. Zt.	zurzeit

10. Anlagen

10.1. Investitionsplan 2016 – 2020

Bezeichnung	Hinweise	2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020
	Aufwendungen ./ Ertrag =	3.795.200 €	1.504.700 €	870.500 €	763.250 €	445.250 €	211.500 €
1. Aufwendungen		4.325.950 €	1.631.950 €	966.500 €	865.750 €	547.750 €	314.000 €
1.1 Fahrzeuge		1.817.000 €	110.000 €	660.000 €	607.000 €	320.000 €	120.000 €
Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Innenstadt	Fahrzeug wird in Zug 5 als Ersatz für 27 Jahre altes LF 16 TS umgesetzt			550.000 €			
Gerätewagen-Gefahrgut Zug 6	Refinanzierung (60%) durch ABC- Konzept				500.000 €		
Ersatzbeschaffung von fünf Mannschaftstransportfahrzeugen			110.000 €	110.000 €	55.000 €		
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeuges LF 16/12	neues Fahrzeug LF 20/16 für Zug 3					320.000 €	
Ersatzbeschaffung Kdow	A-Dienst in B-Dienst				52.000 €		
Beschaffung Gerätewagen-Wasserversorgung für den 5. Zug	Umrüstung des in 2015 angeschafften Fahrzeugs						120.000 €

Bezeichnung	Hinweise	2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020
	Aufwendungen ./ Ertrag =	3.795.200 €	1.504.700 €	870.500 €	763.250 €	445.250 €	211.500 €
1.2 Geräte		492.250 €	114.250 €	140.000 €	95.750 €	70.750 €	71.500 €
Hydraulische Rettungsgeräte	Umrüstung auf Akku-Geräte				40.000 €		
Notstromaggregat Feuerwache	heutiges ist nicht leistungsfähig genug			80.000 €			
Sprungretter SP 16	zus. Sprungretter für Ostönnen				12.000 €		
Sprungretter SP 16	Ersatzbeschaffung						12.000 €
Stromerzeuger tragbar				8.000 €			
Pauschale für Ersatzbeschaffungen	nicht vorhersehbare Defekte; Pauschale - wie bisher		32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €
Erneuerung EDV Fahrzeuge und Gerätewarte						15.000 €	
Tragkraftspritze						12.000 €	
Wärmebildkamera (zgl. Ersatz für 1. WBK, Spende Provinzial in Jahr 2004)	neu für HLF Zug 1/2, Übernahme der bisherigen Kamera mit HLF alt		12.000 €				
Wärmebildkameran	Zug 3 Beschaffung mit LF20, Zug 6 Meckingsen, Zug 4 Deiringsen		36.000 €				
Wärmebildkamera	Zug 5 Ostönnen			12.000 €			
Wärmebildkamera	Ersatzbeschaffung mit Neufahrzeug LF 20 Innenstadt						12.000 €
Meß-Warngeräte für Löschfahrzeuge	CO, CO2, o.ä.		15.000 €				
Umbau Lüfter für AB-Sonderlöschmittel			6.000 €				
Doppelspinde	2016 Ostönnen; 2017 Meckingsen; 2018 Soest-Mitte JF Herren; 2019 Hiddingsen; 2020 Müllingsen		17 12.750 €	10 7.500 €	15 11.250 €	15 11.250 €	20 15.000 €
1.3 Atemschutz		310.100 €	72.100 €	54.500 €	54.500 €	66.500 €	62.500 €
Atemschutzverbund Kreis Soest	konsumtive Planung		33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €
Atemschutzverbund Kreis Soest	investive Planung		21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
CSA Schutzanzug leicht			4 1.600 €				
CSA Schutzanzug			4 16.000 €			3 12.000 €	2 8.000 €

Bezeichnung	Hinweise	2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020
	Aufwendungen ./. Ertrag =	3.795.200 €	1.504.700 €	870.500 €	763.250 €	445.250 €	211.500 €
1.4 TUI-Konzept Feuerwehr		41.500 €	0 €	5.000 €	6.000 €	30.500 €	0 €
Erneuerung EDV Schulung je 5x	Beamer + Notebook für Stützpunkte				6.000 €		
MP-Feuer, Erfassung Einsatzkräfte	Erweiterungsmodul			5.000 €			
Tablets für Löschfahrzeuge						10.000 €	
Navigationsgeräte	ggfls. Erledigung durch Digitalfunk					6.000 €	
Smartboard für Schulungen	Schulungsraum Feuerwache					11.000 €	
Aktualisierung EDV ELW	ELW-Technik					3.500 €	
1.5 Gerätehäuser	(teilw. ZGW-Haushalt)	1.368.100 €	1.285.600 €	10.000 €	52.500 €	10.000 €	10.000 €
Feuerwache	Umbau Landfunkstelle, Dämmung		163.000 €				
Feuerwache	Parkflächen		312.600 €				
Feuerwache	Ausrüstung Landfunkstelle		50.000 €				
Feuerwache	Planspielraum - Ausstattung				30.000 €		
Feuerwache	Tische Schulungsraum				12.500 €		
Feuerwache	Hallenanbau						
Ampen	Deckenerhöhung Bestandshalle						
Stützpunkt Meckingsen	Neubau Gerätehaus		750.000 €				
	Erweiterung Umkleide (u.a. JF)						
allgemeine Bauunterhaltung	pauschal über ZGW und separate Liste		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
1.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter		125.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Ersatzbeschaffungen	pauschale Vorgabe - wie bisher		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
1.7 Digitalfunk		75.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Ersatzbeschaffungen	pauschale Vorgabe - wie bisher		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
1.8 Überflurhydranten		50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Neu- + Ersatzbeschaffungen	pauschale Vorgabe - wie bisher		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
1.9 Löschwasserversorgung		47.000 €	0 €	47.000 €	0 €	0 €	0 €
Löschwassertank Müllingsen	Betrag in Jahren 2009-2013 bei Feuerlöschteichen eingespart und Maßnahme bisher noch nicht realisiert.			47.000 €			

Bezeichnung	Hinweise	2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020
	Aufwendungen ./ Ertrag =	3.795.200 €	1.504.700 €	870.500 €	763.250 €	445.250 €	211.500 €
2. Erträge		-530.750 €	-127.250 €	-96.000 €	-102.500 €	-102.500 €	-102.500 €
2.1 Feuerschutzpauschale		-455.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €
Erstattung aus Feuerschutzsteuer			-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €	-91.000 €
2.2 ABC-Schutzkonzept	Erstattungen	-35.750 €	-1.000 €	-1.000 €	-11.250 €	-11.250 €	-11.250 €
Vereinbarung vom 20.12.2012	Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee		-1.000 €	-1.000 €	-11.250 €	-11.250 €	-11.250 €
2.3 Atemschutzverbund	Erstattungen	-35.000 €	-35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verkauf Atemschutzgeräte, etc,			-35.000 €				
2.4 Verkauf von Fahrzeugen und Gerät		-5.000 €	-250 €	-4.000 €	-250 €	-250 €	-250 €
	Pauschale - wie bisher		-250 €	-4.000 €	-250 €	-250 €	-250 €

10.2. Ausstattungsrichtlinie für die Feuerwehr der Stadt Soest (DA 02/2015)

§ 1

Geltungsbereich

Die Ausstattungsrichtlinie gilt für alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Soest sowie der Jugendfeuerwehr.

§ 2

Regelungsinhalt

Sie regelt die Beschaffung, Verteilung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung, im Weiteren als PSA bezeichnet.

§ 3

Normkonformität

Alle Gegenstände der PSA werden auf der Grundlage bestehender nationaler bzw. europäischer Normen beschafft und eingesetzt. Eine Beschaffung von PSA ohne Zulassung ist nicht erlaubt. Bereits beschaffte PSA, die nicht der aktuellen Norm entspricht, kann weiter verwendet werden.

§ 4

Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen mit PSA

Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 4 in Verbindung mit den Unfallverhütungsvorschriften hat jeder Feuerwehrangehörige Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Verantwortlich für die Beschaffung ist der Unternehmer (die Kommune).

Ein Tausch der Ausrüstungsgegenstände, ohne Einbindung der Kleiderkammer ist grundsätzlich untersagt. Folgende Ausrüstungsgegenstände werden für die Angehörigen der Feuerwehr beschafft und durch die Kleiderkammer ausgegeben:

Bezeichnung	Anzahl		Grundlage	Bemerkung
Feuerwehrstiefel	1	Paar	DIN EN 15090:2006	
Feuerwehrebundhose ohne Reflexstreifen oder Feuerwehrlatzhose ohne Reflexstreifen	1	Stück	RdErl. IM NRW vom 07.04.2009	dient gleichzeitig als Ersatz für die Ausgehuniform
Feuerwehrjacke ohne Reflexstreifen	1	Stück	RdErl. IM NRW vom 07.04.2009	dient gleichzeitig als Ersatz für die Ausgehuniform
Feuerwehrüberhose Typ A	1	Stück	HuPF Teil 4, DIN EN 469	
Feuerwehrüberjacke	1	Stück	HuPF Teil I, DIN EN 469	
Feuerwehrschutzhandschuhe TH	1	Paar	DIN EN 388	
Feuerwehr-Brandbekämpfungshandschuhe Nomex	1	Paar	DIN EN 659:2008	nur für Atemschutzgeräteträger
Flammschutzhaube	1	Stück	DIN EN 13911	
Feuerwehrhelm mit Visier und Nackenschutz	1	Stück	DIN EN 443	

Fleecejacke mit Schulterklappen	1	Stück		nur für Führungskräfte ab Gruppenführer
Schirmmütze	1	Stück		
Polo-Shirt	1	Stück		
Sweat-Shirt	1	Stück		
blaues Hemd Langarm	1	Stück		
Krawatte	1	Stück		
Feuerwehr-Haltegurt	1	Stück	DIN 14927	nur Fahrzeugbeladung
Atemschutzmaske	1	Stück		nur für Atemschutzgeräteträger mit Maskenbrille

Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr möglich. Über Personal im Tagesalarm, für das eine erweiterte Ausstattung erforderlich ist, entscheidet ebenfalls der Leiter der Feuerwehr.

§ 5

Sonderausrüstung

Die Ausstattung der Fahrzeuge mit Sonderbekleidung richtet sich:

- nach dem Beladeplan
- der aufgrund besonderer Erfordernisse im Ausrückebereich erforderlichen zusätzlichen Ausstattung z. B. Schwimmwesten
- nach einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung oder
- nach den Vorgaben aus Kreis- und Landeskonzerten

§ 6

Ausstattung der Jugendfeuerwehr mit PSA

Bezeichnung	Anzahl		Grundlage	Bemerkung
Jugendfeuerwehr-helm	1	Stück	DIN 397	
Jugendfeuerwehr-latzhose	1	Stück	Ausstattungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr in der aktuellen Fassung	
Jugendfeuerwehr-jacke	1	Stück		
T-Shirt	1	Stück		
Allwetterjacke	1	Stück	EN 343	
Baseball-Cap	1	Stück		

Soest, den 01.12.2015

gez.

Wirth

Leiter der Feuerwehr

10.3. Löschmittelkonzept der Feuerwehr Stadt Soest

Das Löschmittelkonzept soll die Feuerwehr Soest in die Lage versetzen, auf die in den Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten sowie den Verkehrswegen vorgefunden Brände sachgerecht zu reagieren.

Daraus ergibt sich die Vorhaltung der erforderlichen Menge des jeweiligen Löschmittels sowie die Verteilung und Lagerhaltung.

1. Löschmittel Wasser

Alle wasserführenden Fahrzeuge mit einem Tankvolumen < 1.000 l sind für die Brandbekämpfung in Gebäuden nur geeignet, wenn eine gesicherte Wasserversorgung (Hydrant, offenes Gewässer, weiteres Löschfahrzeug) aufrechterhalten werden kann. Nach der Empfehlung zur Brandschutzbedarfsplanung durch die AGBF bzw. durch den VdF NRW liegen zwischen der 1. Hilfsfrist und dem Eintreffen der Ergänzungseinheit 5 Minuten. Über ein Hohlstrahlrohr oder CM-Rohr werden je Minute 100 l Wasser abgegeben. Zusätzlich ist noch das Volumen der Schlauchleitung anzurechnen und die Entwicklungszeit, die durch eine Ergänzungseinheit benötigt wird, um die Wasserversorgung zu sichern.

Es wird daher sehr häufig Fälle geben, in denen der Angriffstrupp bei der Menschenrettung oder Brandbekämpfung für eine Zeit von n Minuten (je nachdem wie schnell die Wasser-versorgung hergerichtet werden kann) ohne Löschwasser auskommen muss. Dies stellt für den im Innenangriff befindlichen Trupp ein Sicherheitsrisiko dar, welches nicht ständig hingenommen werden kann.

Zurzeit sind folgende Fahrzeuge mit einem Löschwasservorrat unter 1.000 l ausgestattet:

- TSF-W Bergede (750 l)
- TSF-W Hattrop (750 l)
- LF 10/6 Ampen (820 l)
- LF 8 Reserve Hauptwache (kein Löschwassertank)

Weitere Entwicklung:

Durch die Beschaffung eines HLF 20/16 für die Innenstadt wird im Rahmen des Rotationsverfahrens das LF 20 KatS in Ampen stationiert. Damit stehen auch dort 1.000 l Löschwasser zur Verfügung. Das LF 10/6 wird Reservefahrzeug in der Innenstadt und besitzt somit dann auch einen Löschwassertank.

2. Löschmittel Schaum

- a) Ausstattung der Fahrzeuge zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse A (feste Stoffe)

Die Bekämpfung von Bränden der Brandklasse A wird in der Regel mit Wasser durchgeführt. Eine Verbesserung der Löschwirkung ergibt sich durch die Zumischung von sog. Netzmitteln, die die Oberflächenspannung des Wassers herabsetzen. Damit ist eine Besserung Eindringung in den brennbaren Stoff verbunden.

Das geeignete Löschmittel ist hierfür ein Schaum für die Brandklasse A (Class-A-Foam).

Class-A-Foam wird in den Fahrzeugen mit festem Schaummitteltank mitgeführt (HLF Innenstadt 200 l und Abrollbehälter Wasser-Schaum 200 l). Hilfsweise kann auf den Fahrzeugen, in denen Mehrbereichsschaummittel in Kanistern mitgeführt wird, dieses ebenfalls als Netzmittel genutzt werden. Die Zumischrate beträgt in den eingebauten Druckzumisanlagen 0,3% Prozent in den tragbaren Z-Zumischern 1%.

- b) Ausstattung der Fahrzeuge zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse B (flüssige Stoffe)

Für Brände der Brandklasse B wird auf allen Fahrzeugen (außer HLF) Mehrbereichsschaummittel mitgeführt. Die Zumischung erfolgt über Druckzumisanlage (Abrollbehälter Wasser-Schaum oder über tragbare Z-Zumischer. Die mitgeführte Menge entspricht den Normvorgaben der jeweiligen Fahrzeugnorm oder entsprechend einer vergleichbaren Löschrates.

Weitere Entwicklung:

Alle Fahrzeuge sind mit Mehrbereichsschaummittel auszustatten, noch vorhandenes AFFF ist auszutauschen (siehe nachfolgend)

- c) Ausstattung der Fahrzeuge mit wasserfilmbildenden Schaummitteln (AFFF = Aqueous Film Forming Foam)

Im Zuge der Industrialisierung und der Entwicklung und Ausweitung von Gewerbegebieten sowie einem erhöhten Fahrzeugaufkommen insbesondere auf der Autobahn 44 sind auch die Risiken deutlich angestiegen. Brände von brennbaren Flüssigkeiten mit hohen Anteilen von Alkoholen machen auch eine andere Art von Löschmitteln erforderlich. Wird zur Bekämpfung eines Alkoholbrandes herkömmliches Mehrbereichsschaummittel eingesetzt, ist die Zerstörungsrate des Schaumes so hoch, dass ein Löscherfolg von vorne herein infrage gestellt werden muss.

Aus diesem Grunde wurde in allen Löschfahrzeugen der Größenklasse 16 bzw. 20 mit AFFF ausgestattet, ebenso der Abrollbehälter Wasser-Schaum (500 l 1%)

Aufgrund geänderter Umweltrichtlinien (PFOS-Problematik) ist der Einsatz von AFFF auf einen ganz bestimmten Einsatzzweck (Bekämpfung von Alkoholbränden) reduziert worden. Der jeweilige Einsatzleiter hat den erforderlichen Einsatz von AFFF umfassend zu prüfen und nur im Falle eines Alkoholbrandes oder bei sog. Kleinladungsträgern zu genehmigen, ansonsten muss er sich ggf. wegen einer Umweltstraftat verantworten.

Aus diesen Gründen ist eine geänderte Bevorratung von AFFF erforderlich.

Weitere Entwicklung:

Alle Vorräte an AFFF auf den Löschfahrzeugen und dem Abrollbehälter Wasser-Schaum sind gegen Mehrbereichsschaummittel zu tauschen. Bisher genutzte feste Schaummitteltanks sind umfassend zu reinigen und erst danach neu zu befüllen.

AFFF wird nur noch als reines Sonderlöschmittel auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel mitgeführt, die Freigabe für den Einsatz erfolgt ausschließlich durch den Einsatzleiter.

3. Löschmittel Pulver

Auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel werden folgende Pulverarten vorgehalten:

a) BC-Pulver (schaumverträglich)

Zwei Rollcontainer mit je 250 kg BC-Pulver, das für den kombinierten Einsatz mit Schaum geeignet ist und die Schaumschicht nicht zerstört.

b) Metallbrandpulver

Für Einsätze bei brennenden Leichtmetallen hält die Feuerwehr Soest auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel zwei fahrbare Feuerlöscher PM 50 mit je 50 kg Metallbrandpulver vor.

Weitere Entwicklung:

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich

4. Löschmittel Kohlendioxid

Zur Bekämpfung von Bränden mittels Löschgasen werden auf dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel zwei Rollcontainer mit je 120 kg Kohlendioxid vorgehalten.

Weitere Entwicklung:

In Absprache mit den Stadtwerken Soest ist zu ermitteln, ob Transformatoranlagen in Gebäuden mit einem Einspeiseanschluss für Kohlendioxid versehen werden sollen.

5. Einsatz von Löschmittelkombinationen/Spezialgeräten

a) Flexi-Foam-System

Mit dem Flexi-Foam-System lassen sich z. B. Hallenbereiche in großem Umfang beschäumen. Der Einsatz des Schaumkopfes erfolgt über eine entsprechende Aufnahme an der Drehleiter. Pro Minute können somit, je nach Verschäumung, 20 -100 cbm Schaum erzeugt werden.

b) Hydro-Chem-Werfer

Der sog. Hydro-Chem-Werfer ermöglicht den gleichzeitigen Einsatz von Wasser/Pulver oder Schaum/Pulver. In den Wasser bzw. Schaumstrahl wird durch ein Pulverrohr im Zentrum des Werfers Löschpulver eingeblasen und durch den Wasser-/Schaumstrahl mitgetragen. Dadurch lassen sich erheblich höhere Wurfweiten für Pulver (bisher 15 m, dann 50) erreichen.

Weitere Entwicklung:

Bisher ist dieser Einsatz aus Kostengründen nicht geübt worden. Dies ist zukünftig zumindest einmal durchzuführen, um die Einsatzkräfte mit den Möglichkeiten und Wirkungen vertraut zu machen.

Soest, den 01.12.2015

gez.

Wirth

Leiter der Feuerwehr

10.4. TUI-Konzept der Feuerwehr

<i>TUI Konzept Feuerwehr Soest</i>

Für die Feuerwehr und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es zwingend notwendig, u.a. die Erreichbarkeit über den BOS- Funk hinaus sicherzustellen. Hierbei stellt die technikunterstützte Informationsverarbeitung in Form von Telefon, PC, Navigation, etc. eine entscheidende Basis dar. Somit ist festzulegen, welche einheitlichen Standards künftig gelten sollen. Diese Standards sind in Absprache mit dem zentralen Bereich der Abteilung 5.10, TUI, abgesprochen worden.

Für die unterschiedlichen Bereiche, Gerätehäuser und Feuerwehrfahrzeuge, werden folgende Standards angelegt:

Gerätehäuser:

- Stützpunkte Müllingsen, Deiringsen, Ostönnen, Meckingsen
 1. ISDN Telefonanlage mit Telefon und Fax
 2. PC mit Netzwerkzugang zur Stadtverwaltung
 3. DVB-T Anlage mit Fernsehempfänger und Radio
 4. Freier PC für Schulungszwecke
 5. Beamer für Schulungszwecke und Fernsehempfang
 6. Projektionswand
 7. Flipchart
 8. Notstromversorgungsmöglichkeit (eigner Generator oder Einspeisemöglichkeit)

- Hauptwache Florianweg
 1. ISDN Telfonanlage mit min. 25 Nebenstellen (8 nur im Bedarfsfall nutzbar) und 2 Fax Anschlüssen
 2. 9 PC mit Netzwerkzugang zur Stadtverwaltung
 3. 2x 4 weitere Anschlussmöglichkeiten für Netzwerkrechner im Bedarfsfall
 4. DVB-T Anlage mit 2 Fernsehempfänger und 2 Radios
 5. 2 freie PC für Schulungszwecke
 6. 2 Beamer für Schulungszwecke und Fernsehempfang
 7. 2 Projektionswände
 8. 2 Flipchart

9. Ausstattung der Landfunkstelle mit 2 Funkarbeitsplätzen und Lageführungsmöglichkeit
10. Andockstation (Internes Verbindungskabel) für den ELW II bei Großschadenslagen
11. Notstromversorgung des gesamten Gebäudes
12. Elektronische Erfassung der Einsatzkräfte (Registrierung im Verwaltungsprogramm)
13. Mobile Datenerfassung MP- Feuer/ Gerätewarte
14. Mobiltelefone Gerätewarte

Fahrzeuge

- Fahrzeuge mit Führungsfunktionen:
 1. Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
 2. Mobiltelefon
 3. Digitalkamera
 4. Radio
 5. Navigationsgerät
- Fahrzeuge für den ersten Abmarsch/ Löschgruppenfahrzeug der Züge:
 1. Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
 2. Mobiltelefon
 3. Digitalkamera
 4. Radio
 5. Navigationsgerät
 6. Datentelegramm in Verbindung mit Datentransfer der Leitstelle
 7. Tablett PC
- Fahrzeuge für u.a. auch überörtliche Einsätze:
 1. Mobiltelefon
 2. Radio
 3. Navigationsgerät

- Fahrzeuge mit Sonderfunktionen/ auch überörtlich:
 1. Mobiltelefon
 2. Navigationsgerät
 3. Kommunikationskoffer bestehend aus: Kombigerät FAX, Drucker, Scanner, Kopierer, Notebook Telefon UMTS, zum Führen eines Bereitstellungsraumes, bzw. Zugriff auf Datenbanken bei Gefahrguteinsätzen sowie Abfragen von Wetterdaten usw.
 4. Radio

Die Priorität sowie ungefähren Kosten der Maßnahmen werden aktuell in separaten Tabellen (s. auch Investitionsplan) nachgehalten und dargestellt.

Aufgestellt:

R. Manske, A. Westhoff